



29. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Gremium: Ausschuss für Finanzen
Sitzungstermin: Mittwoch, 21.06.2017, 17:30 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 23.02.2017 und 17.05.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung.

- 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Prüfung Schulstandort Babelsberg
17/SVV/0168
Fraktion DIE aNDERE
B/Sp., HA

 - 4.2 Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke
17/SVV/0220
Fraktion CDU/ANW
alle Ausschüsse (außer E/B, GSI, RPA) und OBR Groß Glienicke

 - 4.3 Ständige Ausstellung im Potsdam Museum
17/SVV/0445
Fraktion DIE LINKE
K/W

 - 4.4 AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune
17/SVV/0386
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
B/Sp., SBV, JHA, HA

 - 4.5 Übertragung der Befugnis zur Bewirtschaftung von kommunalen Haushaltsmitteln gemäß § 44f Absatz 4 Satz 2 SGB II
Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
GSI (ff)

17/SVV/0492

4.6 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle für
Stadtentwicklung und Bauen
K/W, SBV, JHA, HA

17/SVV/0370

4.7 1. Änderungssatzung
Verwaltungsgebührensatzung

Oberbürgermeister, FB Recht,
Personal und Organisation
KOUL, HA

17/SVV/0489

5 Mitteilungen der Verwaltung

Nicht öffentlicher Teil

6 Feststellung der nicht öffentlichen
Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des
nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom
23.02.2017



Niederschrift 26. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.02.2017
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	19:27 Uhr
Ort, Raum:	Raum 3.025, Stadthaus, Friedrich-Ebert-Str. 79/81

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Pete Heuer	SPD	Sitzungsleitung
-----------------	-----	-----------------

Ausschussmitglieder

Herr Klaus-Peter Kaminski	DIE LINKE
Frau Birgit Müller	DIE LINKE
Herr Kai Weber	SPD
Herr Horst Heinzel	CDU/ANW
Herr Peter Schüler	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Johannes Baron v. d. Osten gen. Sacken	FDP

zusätzliches Mitglied

Herr Christian Kube	DIE aNDERE
---------------------	------------

sachkundige Einwohner

Frau Manuela Heise	SPD	ab 17.45 Uhr
Herr Prof. Dr. Wolfram Meyerhöfer	DIE aNDERE	
Herr Dr. Reinhard Stark	Seniorenbeirat	
Frau Sabine Tischendorf	SPD	
Frau Ariane Wargowske	CDU/ANW	

Beigeordneter

Herr Burkhard Exner	Bürgermeister, Beigeordneter GB 1
---------------------	--------------------------------------

Nicht anwesend sind:

sachkundige Einwohner

Herr Pertti Hermannek	Bündnis90/Die Grünen	entschuldigt
Herr Thomas Hintze	DIE LINKE	entschuldigt
Herr Dr. Michael Hücker	Bürgerbündnis-FDP	nicht entschuldigt
Frau Evelin Krämer	DIE LINKE	nicht entschuldigt
Frau Simone Sasse	AfD	nicht entschuldigt
Frau Dr. Annett Ullrich	Potsdamer Demokraten	entschuldigt

Schrittführer/in:

Frau Madeleine Jakob GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.12.2016 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 3.1 Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 16/SVV/0801
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
alle Ausschüsse und OBR

- 3.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: 16/SVV/0798
Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
alle Ausschüsse und OBR

- 3.3 Zukunftsprogramm 2020
Vorlage: 16/SVV/0797
Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
alle Ausschüsse und OBR

- 3.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",
Nummer 8: Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt
Vorlage: 16/SVV/0684
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

- 3.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger",
Nummer 15: Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung
Vorlage: 16/SVV/0691
Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

- 3.6 Einführung einer zusätzlichen Stundenstufe bei der Personalbemessung in den Potsdamer Kitas
Vorlage: 17/SVV/0042
Fraktion DIE LINKE
JHA, FA, HA
- 3.7 Rechtsgutachten zur Kita-Finanzierungspflicht des Landes
Vorlage: 17/SVV/0039
Fraktion DIE LINKE
JHA, FA, HA
- 3.8 Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 17/SVV/0057
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
KOUL, HA
- 3.9 Satzung über die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung - AWS)
Vorlage: 17/SVV/0058
Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
KOUL, HA
- 3.10 Gehwegsanierung im Ortsteil Fahrland
Vorlage: 17/SVV/0041
Fraktion DIE aNDERE
OBR Fahrland, GSI, FA, SBV (ff)
- 3.11 Depots für die Stadt- und Landesbibliothek und das Potsdam Museum
Vorlage: 16/SVV/0609
Fraktion DIE LINKE
KW (ff)
WA KIS
- 3.12 Uferweg in der Speicherstadt
Vorlage: 16/SVV/0147
Fraktion DIE LINKE
SBV (ff)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 26. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und eröffnet die Sitzung.

zu 2

**Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.12.2016 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung **sind 7 von 7 Ausschussmitglieder** des Finanzausschusses **anwesend**.

Bezüglich der öffentlichen Tagesordnung schlägt er vor, die
Tagesordnungspunkte

- **3.6** „Einführung einer zusätzlichen Stundenstufe bei der Personalbemessung in den Potsdamer Kitas“, DS 17/SVV/0042;
- **3.10** „Gehwegsanierung im Ortsteil Fahrland“, DS 17/SVV/0041;
- **3.11** „Depots für die Stadt- und Landesbibliothek und das Potsdam Museum“ , DS 16/SVV/0609 und
- **3.12** „Uferweg in der Speicherstadt“, DS16/SVV/0147 **zurückzustellen**.

Ferner schlägt er vor die Tagesordnungspunkte

- **3.1** „Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017“, DS 16/SVV/0801;
- **3.2** „Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2017“, DS 16/SVV/0798 sowie
- **3.3** „Zukunftsprogramm 2020“ , DS 16/SVV/0797 **zusammen zu behandeln**.

In diesem Zusammenhang meldet Herr Christian Kube von der Fraktion DIE aNDERE zwei neue Haushaltsanträge als Tischvorlage für die heutige Sitzung an.

Der Ausschussvorsitzende schlägt diesbezüglich vor, diese zwei neuen Anträge am Ende der Beratung zur Änderungsliste der Fraktionen des Tagesordnungspunktes Haushaltssatzung 2017 aufzunehmen und aufzurufen. Zugleich erinnert er jedoch deutlich daran, dass die im Ausschuss vereinbarte Frist für die Einreichung von Anträgen der Fraktionen bereits seit mehreren Tagen abgelaufen ist und somit weder die Mitglieder des Ausschusses noch die Verwaltung Zeit hatten, die nun neu vorliegenden Anträge der Fraktion DIE aNDERE im Vorfeld zu lesen, zu bewerten noch sich so eine adäquate Meinung zu bilden. Er bittet darum, dass künftig die Fristen eingehalten werden.

Die **so geänderte Tagesordnung** wird zur Abstimmung gestellt und **einstimmig bestätigt**.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der 25. Sitzung des Ausschuss für Finanzen vom 16.12.2016 wird bestätigt.

Der Ausschussvorsitzende erinnert im Anschluss daran, dass, wenn ordentliche Mitglieder des Ausschusses an einer Sitzung nicht teilnehmen können, man sich rechtzeitig entschuldigen möge, entweder im Büro der SVV oder aber im Büro des Beigeordneten und zugleich, wenn möglich, einen Stellvertretenden benennt. Auf Nachfrage weist er darauf hin, dass sich auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner bitte ggf. entschuldigen. Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

zu 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 3.1 **Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017**

Vorlage: 16/SVV/0801

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
alle Ausschüsse und OBR

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt. Die Tagesordnungspunkte 3.1, 3.2 und 3.3 werden im Block beraten.

Er übergibt Herrn Exner das Wort.

Herr Exner erläutert kurz die Änderungen (Änderungsliste) der Verwaltung und führt aus, dass sich alle Änderungen der Verwaltungen neutral auf den zu beschließenden Haushalt auswirken.

Der Bürgermeister führt weiterhin aus, dass aufgrund neuer Meldungen des Landes Brandenburg an die LHP nochmals deutliche Verbesserungen auf der Ertragsseite erzielt werden konnten und so nunmehr ein ausgeglichener Haushaltsentwurf vorgelegt werden kann.

Er begrüßt diese Entwicklung. Denn durch die nun vom Land Brandenburg erfolgte endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen des Landes für das Jahr 2017 konnte – verglichen mit dem eingebrachten Haushaltsentwurf – ein Mehrertrag von 7.318.600 Euro erzielt werden. Zugleich wurde die Schätzung der kommunalen Steuererträge noch einmal überprüft und angepasst, so dass insgesamt bei den allgemeinen Finanzierungsmitteln eine deutliche Steigerung angenommen werden kann.

Mit diesen Veränderungen ist laut Herrn Exner die Landeshauptstadt in der Lage, nunmehr einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen zu können.

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes weist statt eines bisherigen Fehlbetrages von rund 10,8 Euro, einen leichten Überschuss in Höhe von 43.000 Euro aus.

Da sich diese zahlungswirksamen Verbesserungen auch in der Liquidität auswirken, konnten auch im Entwurf des Finanzhaushalts Änderungen vorgenommen werden. So wird ein Gesamtbetrag von 10 Millionen Euro genutzt, um den Anstieg des Gesamtkreditbetrages des Kommunalen Immobilien Service zu begrenzen.

Zum einen ermöglicht es, die entsprechende Erhöhung der investiven Zuweisungen der Stadt an den KIS auf geplante Kredite in Höhe von ca. 6 Mio. Euro zu verzichten und Investitionen stattdessen durch Eigenmittel zu finanzieren. Das heißt, die für das Jahr 2017 geplante Kreditaufnahme des KIS kann von rund 46,7 Mio. Euro auf rund 40,7 Mio. Euro reduziert werden.

Zum anderen sollen weitere 4 Mio. Euro dazu verwendet werden, bestehende Kredite des KIS abzulösen. Diese Sachverhalte sind im geänderten und vorliegenden Wirtschaftsplan des KIS für das Jahr 2017 berücksichtigt.

Herr Exner stellt in der Folge darauf ab, dass dies die Antragsverfahren zur

Kreditaufnahme des KIS bei der Kommunalaufsicht erleichtert.

Ein weiterer positiver Effekt ist laut Herrn Exner, dass es dadurch gelingt, zwei weitere Projekte - nämlich den Sportplatz am Lerchensteig und die Sportanlage Sportforum Waldstadt I, die beide aus Förder - und aus Eigenmitteln finanziert werden sollen - neu und zusätzlich in die Planung aufzunehmen, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Herr Exner zeigte sich hier aber optimistisch, dass eine Genehmigung durch die Kommunalaufsicht Aussicht auf Erfolg hat, da für beide Projekte auch Fördermittel des Landes eingeworben werden können und die an den KIS durch investive Zuwendungen überlassenen Eigenmittel im Jahr 2017 einen deutlich höheren Betrag und Anteil ausmachen als in den Vorjahren.

Abschließend geht Herr Exner auf eine weitere wesentliche Änderung ein, die kurzfristig notwendig wurde, um den Mehrbedarf an Hortplätzen, den der Fachbereich 35 an der Waldstadt Grundschule (27) gemeldet hat, zu decken. So sollen zum Schuljahr 2017/2018 Modulanlagen auf dem Gelände errichtet werden. Für diese Maßnahme sollen für den KIS 2 Mio. EUR bereitgestellt werden, die aus der Investitionsmaßnahme „Sanierung Stadthaus / Verwaltungscampus“ finanziert werden, welche voraussichtlich in späteren Jahren wieder zugeführt werden.

Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Exner für die Ausführungen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Herr Heuer stellt die Änderungsliste der Verwaltung (Anlage 1) im Block zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschuss für Finanzen stimmen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Damit empfiehlt der Ausschuss für Finanzen der Stadtverordnetenversammlung die Annahme der Änderungsliste der Verwaltung.

Herr Heuer eröffnet die Diskussion zur Änderungsliste der Fraktionen. Er führt aus, dass den Fraktionen alle fristgerecht eingereichten Änderungsanträge, Ergänzungsanträge sowie Prüfanträge bzw. haushaltbegleitenden Anträge zugegangen sind. Dementsprechend liegen Anträge der Fraktionen Die Linke, der SPD gemeinsam mit der CDU/ANW sowie des Bündnis 90/Die Grünen vor.

Die Änderungsanträge wurden entsprechend in Änderungslisten eingearbeitet. Er schlägt vor, diese in folgender Reihenfolge zu sortieren und zu behandeln:

1. unstrittige Prüfaufträge/haushaltsbegleitenden Aufträge (Anlage 2),
2. unstrittige Anträge zum Bereich „Kultur, Jugend, Sport“ (Anlage 3),
3. unstrittige Anträge zum Bereich „Bauen/Wohnen/Verkehr“ (Anlage 4),
4. teilweise strittige Anträge zum Thema „Schulfrühstück“ (Anlage 5),
5. teilweise strittige Anträge zum Thema „Planstellen in der UNB“ sowie zu „Bessere Betreuungsqualität in den Kitas“, (Anlage 6),
6. strittige Anträge zum Thema „Kostenloses Schulessen für Bedürftige“, Kurzstreckenticket, Abfahrt Zentrum Ost (Anlage 7)
7. neue Anträge (Anlage 8)
8. Änderungsanträge des OBR Grube (Anlage 9)

Gegen diesen Vorschlag zur Verfahrensweise erhebt sich kein Widerspruch.

Dementsprechend ruft Herr Heuer die in Anlage 2 enthaltenen **Prüfaufträge/haushaltsbegleitenden** Anträge einzeln auf, die nach seiner Auffassung auch keine unmittelbare Auswirkung auf den Haushalt 2017 haben und unstrittig sind.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Herr Heuer stellt die in Anlage 2 enthaltenen Prüfaufträge/haushaltsbegleitenden Anträge im Block zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **stimmen den Anträgen einstimmig zu**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Damit **empfiehlt** der Ausschuss für Finanzen der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig** die **Annahme** der vorgenannten Prüfaufträge/haushaltsbegleitenden Anträge.

Herr Heuer ruft die Anträge im Bereich „**Kultur, Jugend, Sport**“ Anlage 3 einzeln auf und verweist zudem auf eine Tabelle der Verwaltung, die allen Mitgliedern des Ausschusses vorliegt und aus der ersichtlich wird, an welcher Stelle es Überschneidungen der Anträge im Bereich Kultur gibt.

Er schlägt vor, diese Tabelle als Basis der Entscheidung zu nehmen und bei Überschneidungen immer den jeweils höchsten Wert anzusetzen. Ergänzt werden muss die Tabelle noch um die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderte Verbesserung der Förderung für die Kulturfestival „Unidram“ und „Tanztage Potsdam“ um 50.000 Euro.

Er fasst zusammen, dass die Deckung der Gesamtsumme dreigeteilt ist. Zum einen sei dies ein Mehrertrag beim Bußgeld im Fachbereich 32 (Ordnung und Sicherheit), zum zweiten der Wegfall der im Fachbereich 24 (Kultur) vorgesehenen Pacht für das Freiland in Höhe von ca. 56.000 Euro sowie zum dritten die Aussteuerung von weiteren 23.000 Euro im Fachbereich 24 (Kultur) selbst.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Heuer stellt die weiteren Anträge aus dem Bereich Kultur, Jugend und Sport vor. Es handelt sich dabei um zwei Anträge der Fraktionen SPD und CDU/ANW zur Planung einer „**Beleuchtung an der Sportanlage Kahleberg – Einstellung von Planungskosten**“ und zur Schaffung eines öffentlichen „**Bandprobenraumes im Bahnhof Golm**“. Hinzu kommt ein dritter Antrag der Fraktion Die Linke, der die Aufstellung der Plastik „**Weltkugel**“ in der Neustädter Havelbucht vorsieht. Die Hälfte der Aufstellungskosten der Plastik soll hierbei über ein Sponsoring erfolgen, die andere Hälfte über städtische Eigenmittel.

Zuletzt ruft der Ausschussvorsitzenden in diesem Block den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf und erklärt, dass es hierbei um die Verstärkung in Höhe von 2.000 Euro des Ansatzes im Fachbereich 21 für „**Aufwendungen für Schülerwettbewerbe...**“ geht. Herr Heuer weist dabei darauf hin, dass die

Verwaltung einen anderen Deckungsvorschlag unterbreitet als vom Antragsteller vorgesehen. Er fragt, ob der Antragsteller damit einverstanden ist, den Deckungsvorschlag der Verwaltung zu übernehmen. Dem stimmt der Antragsteller zu.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf zu den vorgestellten Anträgen. Herr Heuer stellt die Listen unstrittige Anträge zum Bereich „Kultur, Jugend und Sport (Anlage 3) mit den zuvor benannten Änderungen in der Deckung im Block zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen den Anträgen mit den geänderten Deckungen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Damit **empfiehlt** der Ausschuss für Finanzen der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig die Annahme** der vorgenannten Prüfaufträge/haushaltsbegleitenden Anträge.

Herr Heuer ruft die Anlage 4 und die darauf enthaltenen Anträge zum Bereich „**Bauen/Wohnen/Verkehr**“ einzeln auf, die in seinen Augen unstrittig sein dürften.

Herr Exner merkt bezüglich des Antrages Bündnis 90/Die Grünen zu Erhöhung des Ansatzes um 70.000 Euro im Produkt 55100 Öffentliches Grün/Landschaftsbau an, dass die hier angegebene Deckung nicht zielführend ist und schlägt vor, als Deckung die Übernachtungssteuer anzugeben. Herr Schüler, als Antragsteller, stimmt dem zu.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf zu den Anträgen gemäß Anlage 4. Herr Heuer stellt die Anträge zu „**Bauen/Wohnen/Verkehr**“ (Anlage 4) mit der vorbenannten Änderung in der Deckung im Block zur Abstimmung. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen den Anträgen mit einer geänderten Deckung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Damit **empfiehlt** der Ausschuss für Finanzen der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig die Annahme** der vorgenannten Prüfaufträge/haushaltsbegleitenden Anträge.

Der Ausschussvorsitzende ruft alle vorliegenden Anträge zum Sachverhalt „**Schulfrühstück**“ (Anlage 5) auf. Es liegen ein Antrag von der Fraktion Die Linke und ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD und CDU/ANW vor.

Er erläutert, dass es sich nach seiner Auffassung um zwei nahezu gleichlautende Anträge handelt, die nur einer redaktionellen Änderung bedürfen. Er unterbreitet daher einen Vorschlag, der beide Anträge auf einen Nenner bringt und der in der Anlage 5 als dritter gemeinsamer Antrag von SPD, CDU/ANW, Die Linke

enthalten ist.

Dieser lautet wie folgt:

Frühstücksangebot an Grundschulen

Zur Sicherung eines kostenlosen Frühstücks für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler wird mit dem Schuljahr 2017/2018 ein Modellprojekt an Potsdamer Grundschulen gestartet. Dazu werden 50.000 Euro im Schulbedarf eingestellt.

Begründung:

Mit einem Modellversuch sollen an Potsdamer Grundschulen in einem ersten Schritt die Voraussetzungen für die Einführung eines kostenlosen Frühstücksangebots für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler an Potsdamer Grundschulen getestet werden. Die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem Beschluss 16/SVV/0639 die Prüfung der Möglichkeit zur Einrichtung eines Angebotes von kostenfreiem Frühstück an Potsdamer Schulen für von Armut betroffene Schülerinnen und Schüler beschlossen. Wenn sich bereits im Jahr 2017 umsetzungsreife Lösungen an einzelnen Schulen dafür abzeichnen, soll mit dem vorliegenden Antrag Vorsorge getroffen werden, dass die ggf. erforderlichen Mittel bereitstehen.

Deckung:

Vor dem Hintergrund des IST-Ergebnisses des Jahresabschluss 2014: Mehrertrag beim Bußgeld im Fachbereich Ordnung und Sicherheit (FB 32) hier Produktkonto: 1220400.4561100 um 50.000 Euro.

Herr Kaminski von der Fraktion Die Linke stimmt der neuen Fassung des Änderungsantrages zu. Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf zum vorliegenden Antrag. Herr Heuer stellt damit den neuen und gemeinsamen Antrag, von SPD, CDU/ANW und Die Linke zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **stimmen einstimmig der Annahme des geänderten und gemeinsamen Antrages gemäß Anlage 5** zu und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Annahme des Antrages in geänderter Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Der Ausschussvorsitzende ruft die in Anlage 6 dargestellten teilweise strittigen Anträge auf.

Er eröffnet die Diskussion mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der vorsieht: „**Im Haushaltsplan für 2017, Produkt 55400 – UNB – wird der Ansatz für Planstellen statt der geplanten 8,53 VZE auf 10 VZE verstärkt.**“

Herr Exner nimmt dazu Stellung und erläutert, dass im Kontext neuer Stellen, die dem Geschäftsbereich 4 zur Verfügung gestellt werden in 2017, eine Stelle für die UNB vorgesehen wird. Er sieht daher den Antrag zum Teil als in Umsetzung und schlägt dem Antragsteller vor, den Antrag an dieser Stelle zurückzuziehen.

Herr Schüler stimmt diesem Vorschlag zu und der Antragsteller **zieht den Änderungsantrag zurück.**

Der Ausschussvorsitzende ruft die zwei vorliegenden haushaltsbegleitenden Anträge von SPD und CDU/ANW sowie von der Fraktion Die Linke mit dem gleichlautenden Titel „**Bessere Betreuungsqualität in den Kitas**“ auf, die jedoch unterschiedliche Forderungen beinhalten.

In diesem Zusammenhang verweist Herr Exner auf eine geänderte Fassung des Antrages der Fraktion Die Linke im Jugendhilfeausschuss vom 21.02.2017. Herr Heuer weist darauf hin, dass die Fassung des Jugendhilfeausschusses (JHA) allen Mitgliedern des Ausschusses in Papierform vorliegt. Er fasst daher noch einmal zusammen: Es liegen zwei haushaltsbegleitende Anträge von SPD und CDU/ANW sowie von Die Linken vor, plus einer ergänzenden Fassung aus dem Jugendhilfeausschuss, die sich im Wesentlichen in der Höhe der zur Verfügung zu stellenden Mittel ab 2018/2019 unterscheiden.

Herr Exner führt ergänzend aus, dass der neue und in der ausgeteilten Übersicht (Anlage 6) vorliegende Änderungsantrag der Fraktionen SPD und CDU/ANW vorsieht, ab dem Doppelhaushalt 2018/19 1,5 Million Euro mehr im Haushalt für eine bessere Betreuungsqualität in den Kitas bereitzustellen, insofern nicht das Land Brandenburg eine zusätzliche Kostenbeteiligung zur Finanzierung des tatsächlichen Betreuungsschlüssels übernimmt. Der Änderungsantrag von der Fraktion Die Linke (Anlage 6) fordert im Zuge der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2018/2019 einen kommunalen Finanzierungsanteil von ca. 1 Mio. Euro jährlich einzuplanen.

Das Votum des JHA sieht vor, jährlich 1,5 Millionen Euro als kommunalen Finanzierungsanteil ab 2018/2019 einzuplanen. Darüber hinaus sollen nach dem Votum des Jugendhilfeausschusses zusätzlich bereits ab 09/2017 anteilig 500.000 Euro im Rahmen des Haushaltsvollzuges vorgesehen werden. Zudem legt er den Fokus auch auf die Frage der Konnexität und Landesverantwortung, die die Stadt unabhängig von dem einzustellenden Eigenanteil geltend machen sollte. Hier betont er, dass das Land nicht aus der Pflicht genommen werden dürfe.

Herr Exner verweist zudem auf die Frage der Deckung der möglichen 500.000 Euro. Hierzu führt er aus, dass der Beschluss des Jugendhilfeausschusses so zu verstehen ist, dass die 500.000 Euro im Haushaltsvollzug umzusetzen sind, d.h. sie werden im Rahmen des bestehenden Budgets des FB 35 (Kinder, Jugend und Familie) und nach den gültigen Bewirtschaftungs- und Budgetregeln unterjährig, wenn vorhanden, ausgesteuert und kommen nicht „on top“ auf das Budget des FB 35/GB 3. Das heißt, der FB 35 hat im 3. Quartal festzustellen, ob die 500.000 Euro zur Verfügung stehen. Für den Fall, dass der FB 35 keine Kapazitäten hat, dann müssen diese 500.000 Euro aus Mitteln des gesamten Geschäftsbereiches 3 gedeckt werden. Diesbezüglich sieht es Herr Exner als vorteilhaft an, dass es sich einerseits um den Geschäftsbereich mit dem größten Budget handle und andererseits sich die gegenseitige Deckungsfähigkeit auf den gesamten GB erstreckt. Herr Kaminski bestätigt die Sichtweise. Herr Tölke, Fachbereichsleiter des FB 35 bestätigt diese Lesart im Rückgriff auf die entsprechende Diskussion im Jugendhilfeausschuss. Dort wurde ebenso diskutiert. Wenn unterjährig noch 500.000 Euro im FB 35 zur Verfügung stehen, sollen diese nach einer noch zu erstellenden Richtlinie ausgereicht werden.

Im Anschluss ergibt sich eine kurze Diskussion zur Zeitschiene und Rahmenbedingungen des Rechtsgutachtens. Herr Osten-Sacken fragt, ob es Anzeichen gibt, dass die Stadt in die Pflicht genommen wird oder über welchen zeitlichen Rahmen man diskutiere. Herr Exner verweist auf das zu erstellende Rechtsgutachten und das sich danach die Zeitschiene ergäbe.

Herr Kaminski erklärt, dass der **Antrag der Fraktion Die Linke in der Ursprungsfassung zurückgezogen** und **nun in der Fassung des Jugendhilfeausschusses gestellt** wird.

Herr Heuer fasst die Diskussion zusammen. Es handle sich um einen haushaltsbegleitenden Antrag, nach dem – wie im Antrag der Fraktionen der SPD und CDU/ANW formuliert – 1,5 Millionen Euro im Geschäftsbereich 3 für den HH 2018/2019 eingeplant werden und – wie im Beschluss des Jugendhilfeausschuss formuliert – im Haushalt 2017 500.000 Euro im Haushaltsvollzug des GB 3 unter der Maßgabe, diese nicht on top zur Verfügung zu stellen, sondern im GB 3 auszusteuern sind, aufgenommen werden.

Er stellt diese Punkte und die beiden Anträge der Fraktionen der SPD und CDU/ANW sowie der Fraktion Die Linke, in der Fassung des Jugendhilfeausschusses, zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **stimmen einstimmig** der **Annahme der benannten Punkte** und **der beiden haushaltsbegleitenden Anträge zu** und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Annahme.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Der Ausschussvorsitzende ruft die in Anlage 7 dargestellten strittigen Anträge, beginnend mit dem Änderungsantrag der Fraktion Die Linke „**Kostenloses Schulessen für Bedürftige**“, auf.

Herr Kaminski führt kurz in den Sachverhalt ein. Herr Heuer hinterfragt die geforderte Regelung, denn danach würden sogar Personen aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten herausfallen und damit schlechter gestellt sein. Er hinterfragt, ob dies vom Antragsteller gewollt war. Er unterbreitet einen Vorschlag und verteilt einen neuen Text.

Herr Kaminski bejaht das Anliegen, dass niemand aus dem Kreis der Anspruchsberechtigten herausfallen solle und für ihn klingt der ausgereicht Antrag schlüssig. Er bittet um Verständnis, dass er dies jedoch noch einmal mit der Fraktion rückkoppeln wird.

Herr Meyerhöfer fragt, ob der ausgereichte Änderungsantrag denselben Deckungsvorschlag der Fraktion Die Linke beinhaltet? Herr Heuer bestätigt dies.

Herr Heuer stellt den folgenden Antrag zur Abstimmung:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Beantragung des kostenreduzierten Schulessens für diejenigen sozial benachteiligten Schülerinnen und Schüler zu vereinfachen, die sich dem Antragsverfahren nach BuT

unterwerfen. Ziel ist es, dass ein gesonderter Antrag auf Gewährung des kostenlosen Essens für BuT-anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler verzichtbar ist. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler ist das bestehende einfachere Verfahren für kostenfreies Schulessen fortzuführen. Ziel ist es, die Verfahrensanpassung zum Schuljahresbeginn 2017/18 anwenden zu können. In Vorbereitung der Umstellung ist der Stadtverordnetenversammlung bis Juli 2017 darüber zu berichten. Der Bericht soll neben der Verfahrensdarstellung auch Angaben über die bisherigen Teilnehmerzahlen in den verschiedenen Anspruchskreisen enthalten.

Begründung

Rund 1.200 Schülerinnen und Schüler erhalten in Potsdam kostenfreies Schulessen. Eine bestimmte Zahl der Anspruchsberechtigten beantragt darüber hinaus ermäßigtes Schulessen nach dem BuT (1 €). Ziel der Verfahrensanpassung ist es, automatisch das kostenlose Schulessen auf diesen Kreis auszudehnen, ohne dass es einer weiteren Beantragung bedarf. Zu beachten ist, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten nach BuT weit kleiner ist und eine Antragstellung im Sozialamt erforderlich ist, während das kostenfreie Schulessen weiterhin unkompliziert durch die Mehrzahl der Betroffenen direkt in der Schule beantragt werden kann.

Deckung

Minderaufwendungen für Kassenmarktkreditzinsen, Mehreinnahmen aus Geldanlagezinsen

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **stimmen einstimmig der Annahme des vorbenannten Änderungsantrages zu** und empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Annahme.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Herr Heuer ruft den Antrag der Fraktion Die Linke zum „**Kurzstreckenticket**“ auf.

Herr Kaminski bringt diesen ein. Herr Exner nimmt für die Verwaltung Stellung. Er legt dar, dass momentan bereits ein entsprechender Prüfauftrag läuft. Er verweist darauf, dass Potsdam bereits ein sehr gutes und breites ÖPNV Angebot vorweist, gleichzeitig aber sehr geringe Ticketpreise und ein Einnahmeproblem hat. Dies sei im Übrigen in einem ausführlichen Artikel der Wochenzeitung DIE ZEIT auch nachzulesen.

Zudem geht es bei dieser Frage nicht nur um zusätzliche Mittel in Höhe von 30.000 Euro. Eine Änderung der Haltestellen nach oben hat 6-stellige finanzielle Auswirkungen. Potsdams ÖPNV durchläuft derzeit eine Modernisierungs-, Investitions- und Wachstumsstrategie, die entsprechend finanziert sein muss. Er bittet um Ablehnung des Änderungsantrages.

Herr Meyerhöfer widerspricht der Darstellung von Herrn Exner unter Hinweis auf die – aus seiner Sicht – sehr kurzen Entfernungen zwischen den Haltestellen in Potsdam. Herr Weber bittet darum, an dieser Stelle keine Fachdiskussion zu führen, sondern über den Haushaltsantrag zu beraten. In seinen Augen kollidiert der vorliegende Änderungsantrag mit der bestehenden Beschlusslage der SVV.

Er unterstützt Herrn Exner im Anliegen, den Antrag abzulehnen.

Herr Heuer stellt den vorliegenden Änderungsantrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 5
Stimmenthaltung: 0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung **die Ablehnung des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke zum Kurzstreckenticket.

Herr Heuer ruft den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke „**Abfahrt Zentrum Ost**“ auf. Herr Kaminski bringt den Änderungsantrag ein und wirbt dafür. Er betont, dass eine Bürgerumfrage in Zentrum Ost ergeben hat, dass die Abschaffung der Abfahrt von den Anwohnerinnen und Anwohnern nicht akzeptiert wird. Herr Heuer verweist auf den gleichlautenden Antrag im Hauptausschuss vom 22.2.2017. Der Hauptausschuss hat diesen abgelehnt. Er sieht hier keinen Grund anders zu verfahren. Herr Kaminski betont, hier handle es sich jedoch um einen Haushaltsantrag. Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht.

Herr Heuer stellt den Antrag der Fraktion die Linke zur „Abfahrt Zentrum Ost“ zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 5
Stimmenthaltung: 0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung **die Ablehnung des Änderungsantrages** der Fraktion Die Linke zur „Abfahrt Zentrum Ost“.

Der Ausschussvorsitzende ruft die neu eingegangenen Anträge von Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion die ANDERE auf. Er beginnt mit dem in der Anlage 8 erfassten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu „**Umweltschutzmaßnahmen**“.

„In den Haushaltsplan werden im Produkt Umweltschutzmaßnahmen (56100) zusätzlich Mittel in Höhe von 60.000 € für die Umsetzung der mit dem Luftreinhalteplan beschlossenen Maßnahmen **Mobilitätsberatung** und **Informationskampagne zu Alternativangeboten im Stadt-Umland-Verkehr** eingestellt. Im Produkt Klimaschutzmaßnahmen (56101) werden zusätzlich Mittel in Höhe von 40.000 € eingestellt für die Evaluation der Schadstoffbelastung insbesondere in Straßen mit hoher Verkehrsbelastung.“

Herr Schüler führt in den Antrag ein. Er erklärt, dass der ursprüngliche Änderungsantrag zur Verstärkung der Ansätze global auf jeweils 2.000.000 EUR beim Klimaschutz und Maßnahmen für Umweltschutz zurückgezogen wurde, da die Verwaltung diesbezüglich eine sehr umfassende und eindruckliche Übersicht erstellt hat, aus der hervorgeht, wie viele finanziellen Mittel und in welchem Bereich für Klima und Umweltschutzmaßnahmen in der Landeshauptstadt bereits eingeplant und umgesetzt werden. Das sei sehr beeindruckend für ihn gewesen

und bis dato so noch nicht bekannt. Trotz alledem fordere die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen neu insgesamt 100.000 Euro für Mobilitätsberatung und Klimaschutzmaßnahmen.

Weitere Wortmeldungen liegen hierzu nicht vor und Diskussionsbedarf besteht nicht. Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **6**
Ablehnung: **1**
Stimmenthaltung: **0**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung mit Mehrheit **die Annahme des Änderungsantrages**.

Herr Heuer ruft die heute als Tischvorlage eingereichten Änderungsanträge der Fraktion DIE aNDERE auf. Herr Kube bringt zunächst den Änderungsantrag zur „**Erhöhung der Honorarsätze für Volkshochschulkurse**“ ein.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die einschlägigen Haushaltsstellen für die Ausgaben der Volkshochschule so anzupassen, dass eine

Erhöhung der Honorarsätze für Kursleitende an der VHS von 30 auf 35 Euro/Unterrichtsstunde

möglich ist.

Die Mehrkosten von voraussichtlich ca. 65.000 € sollen aus Minderaufwendungen für Kassenkreditzinsen und aus Mehrbeträgen für Geldanlagezinsen (50.000 €) sowie aus Mehreinnahmen der Übernachtungssteuer (15.000 €) gedeckt werden.“

Herr Exner nimmt kurz für die Verwaltung Stellung. Er erklärt, dass bereits im Haushaltsentwurf 2017 540.000 Euro eingeplant sind, nach Rückfrage im GB 2. Von daher wäre eine Erhöhung um weitere 200.000 Euro allein fast 40 Prozent mehr. Zudem sei der so formulierte Änderungsantrag als ein Dotierungsbeschluss zu lesen, was er nicht unterstützen kann. Der Antrag ist in dieser Form in seinen Augen abzulehnen. Aus diesem Grund unterbreitet er den Vorschlag, dass sich die Fraktion DIE aNDERE zeitnah mit dem Geschäftsbereich 2 in Verbindung setzt, um weitergehende Informationen zum Sachverhalt und Zahlen zu erhalten.

Herr Heuer unterstützt den Gedanken und schlägt ergänzend vor, den Änderungsantrag in der vorliegenden Fassung an dieser Stelle nicht abzustimmen, da dieser noch einige inhaltliche Fragen aufwirft. Er verweist auf eine frühere Beschlussfassung der SVV, die ggf. auf den Änderungsantrag der Fraktion die aNDERE hinauslaufen könnte. Der überarbeitete Antrag sollte dann in der SVV diskutiert werden, so dass Fraktionen und die Verwaltung ausreichend Zeit bekommen, sich damit zu beschäftigen. Herr Kube stimmt dem Vorschlag zu und stellt den Antrag zurück. Gegen diese Verfahrensweise erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Kube bringt anschließend den zweiten zu Beginn der Sitzung ausgereichten Änderungsantrag ein. Dieser sieht die „**Streichung der Reduzierung der ÖPNV**

Zuschüsse im ZP 2020“ vor. Eine entsprechende Deckung kann nach Ausführung der Fraktion DIE aNDERE jedoch nicht angegeben werden.

Herr Exner entgegnet, dass das Ziel des Antrages nur schwer zu erreichen ist, da es sich um keine neue ZP Maßnahme handelt. Zugleich geht er kurz auf das System der Finanzierung des ÖPNV ein, dass so austariert ist, dass die entsprechenden Verkehrsleistungen unter den geplanten Rahmenbedingungen erbracht werden können. Weiterhin erinnert er daran, dass die Stadt allein im letzten Doppelhaushalt 2015/206 13 Mio. Euro für die Modernisierung, Instandhaltung und Investitionen des ÖPNV veranschlagt hat. Gleichzeitig gibt es aber keine Einsparungen bei den Leistungen. Er sieht momentan keine Notwendigkeit und auch keine Handlungsspielräume etwas an der bestehenden Finanzierung der Verkehrsleistungen zu ändern.

Im Anschluss erfolgt eine kurze Diskussion bezüglich der Höhe der Fahrpreise im Verhältnis zu den Kilometerpreisen und zur Verwendung der Landeszuweisungen sowie der Erweiterung des ÖPNV.

Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **0**
Ablehnung: **5**
Stimmenthaltung: **1**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung die **Ablehnung des Änderungsantrages**.

Abschließend ruft Herr Heuer die **Änderungsanträge des OBR Grube** auf (Anlage 9). Diskussionsbedarf dazu besteht nicht. Es liege 3 Anträge vor, die er der Reihe nach abstimmen lässt.

Zunächst stimmt er den Änderungsantrag „**Ausbau Feldweg zwischen Friedhof und der Ortslage Schlänitzsee**“.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **0**
Ablehnung: **4**
Stimmenthaltung: **3**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung **die Ablehnung** des Änderungsantrages „Ausbau Feldweg zwischen Friedhof und der Ortslage Schlänitzsee“.

Herr Heuer ruft den Änderungsantrag zum „**Neubau des Nattwerder Weges**“ zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **0**
Ablehnung: **4**
Stimmenthaltung: **3**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung die **Ablehnung** des Änderungsantrages „Neubau des Nattwerder Weges“.

Zum Antrag „**Neubau/ Schaffung eines Radweges entlang der Mitschurinstraße in Bornim, Lückenschluß**“ schlägt Herr Heuer vor, diesen als Änderungsantrag zum RWK zu behandeln.

Der Ortsbeirat soll darüber informiert werden, dass der Antrag dann im entsprechenden Fachausschuss behandelt werden soll, es sei denn, der Ortsbeirat will es als Haushaltsantrag behandelt wissen.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

Im Anschluss ruft der Vorsitzende die Vorlagen zu **TOP 3.1; 3.2 und 3.3 zur Schlussabstimmung** auf.

Herr Heuer erläutert noch einmal kurz, der **TOP 3.2 „Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2017“**, DS 16/SVV/0798, wurde mit der Zustimmung zur Änderungsliste der Verwaltung **einstimmig angenommen**.

Er ruft zunächst die Vorlage zu **TOP 3.3 „Zukunftsprogramm 2020“** mit der Drucksache 16/SVV/0797 zur Abstimmung auf.
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Zukunftsprogramm (ZP) 2020 wird mit seinen Maßnahmen umgesetzt. Sofern für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sind (§ 28 Abs. 1 und 2 BbgKVerf), werden diese durch den Oberbürgermeister vorbereitet und zur Entscheidung vorgelegt (Anlage, Tabelle 1). Für die Umsetzung der weiteren Maßnahmen ist der Oberbürgermeister direkt zuständig (§§ 54 Abs. 1 Nr. 5 und 61 Abs. 1 i. V. m § 61 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf) (Anlage, Tabelle 2).

Die Vorschläge des Bürgerhaushalts zur Haushaltskonsolidierung werden im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in das Zukunftsprogramm übernommen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird über den Prüf- und Umsetzungsstand des Zukunftsprogramms 2020 im ersten Halbjahr des Jahres 2018 informiert. Die Abrechnung des Zukunftsprogramms 2020 erfolgt mit dem Jahresabschluss des Jahres 2017.

Mit dem Zukunftsprogramm 2020 wird der Oberbürgermeister – gemäß Beschluss vom 1. Juni 2016 zur DS 16/SVV/0302 – beauftragt, eine Aufgabenkritik in der Landeshauptstadt Potsdam durchzuführen. Mit dem Zukunftsprogramm 2020 werden die Grundlagen (Vorbereitung, Analyse und Kommunikation) für die Projektdurchführung gelegt. Der Hauptausschuss wird über den Sachstand der Aufgabenkritik informiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **5**
Ablehnung: **2**
Stimmenthaltung: **0**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung **die Annahme** des „Zukunftsprogramms 2020“, DS 16/SVV/0797.

Abschließend ruft er **TOP 3.1 „Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017“** mit der DS 16/SVV/0801 mit allen zuvor beschlossenen Änderungen der Änderungslisten der Verwaltung und der Fraktionen zur Abstimmung auf.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **4**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **2**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung die **Annahme** zur „Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017“ mit der DS 16/SVV/0801.

Herr Heuer schließt damit die Tagesordnungspunkte 3.1; 3.2 und 3.3.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2017 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wird beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **4**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **2**

zu 3.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2017

Vorlage: 16/SVV/0798

Oberbürgermeister, Kommunalen Immobilien Service
alle Ausschüsse und OBR

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

zu 3.3 **Zukunftsprogramm 2020**

Vorlage: 16/SVV/0797

Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation
alle Ausschüsse und OBR

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Zukunftsprogramm (ZP) 2020 wird mit seinen Maßnahmen umgesetzt. Sofern für die Umsetzung der Maßnahmen entsprechende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sind (§ 28 Abs. 1 und 2 BbgKVerf), werden diese durch den Oberbürgermeister vorbereitet und zur Entscheidung vorgelegt (Anlage, Tabelle 1). Für die Umsetzung der weiteren Maßnahmen ist der Oberbürgermeister direkt zuständig (§§ 54 Abs. 1 Nr. 5 und 61 Abs. 1 i. V. m § 61 Abs. 2 S. 2 BbgKVerf) (Anlage, Tabelle 2).

Die Vorschläge des Bürgerhaushalts zur Haushaltskonsolidierung werden im Falle einer entsprechenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in das Zukunftsprogramm übernommen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird über den Prüf- und Umsetzungsstand des Zukunftsprogramms 2020 im ersten Halbjahr des Jahres 2018 informiert. Die Abrechnung des Zukunftsprogramms 2020 erfolgt mit dem Jahresabschluss des Jahres 2017.

Mit dem Zukunftsprogramm 2020 wird der Oberbürgermeister – gemäß Beschluss vom 1. Juni 2016 zur Vorlage 16/SVV/0302 – beauftragt, eine Aufgabenkritik in der Landeshauptstadt Potsdam durchzuführen. Mit dem Zukunftsprogramm 2020 werden die Grundlagen (Vorbereitung, Analyse und Kommunikation) für die Projektdurchführung gelegt. Der Hauptausschuss wird über den Sachstand der Aufgabenkritik informiert.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

zu 3.4 **Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 8: Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt** **Vorlage: 16/SVV/0684**

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und verweist auf den heute bereits diskutierten Punkt bei der Beratung über die Änderungsliste der Verwaltung/Fraktionen und hier den Änderungsantrag „Bessere Betreuungsqualität in den Kitas“. Er schlägt daher vor, dass der Bürgerhaushaltsvorschlag mit der Nummer 8, DS 16/SVV/0684 mit dem zuvor getroffenen Finanzausschussbeschluss zum Haushalt als in Umsetzung zur Kenntnis genommen wird.

Es erhebt sich kein Widerspruch.

Die Vorlage Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 8: Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt, DS 16/SVV/0684, wird **einstimmig als in Umsetzung zur Kenntnis** genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam trägt stärker zur Finanzierung von KiTa-Personal bei. Ziel ist es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen (1:6) zu erfüllen und den tatsächlichen Betreuungsumfang jedes KiTa-Kindes mit zu finanzieren.

Zur Kompensation von Ausfällen sind zusätzliche Mittel einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2017 "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15: Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung

Vorlage: 16/SVV/0691

Stadtverordnete B. Müller als Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und führt in die Vorlage ein. Er erläutert, dass der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion diese Vorlage in einen Prüfauftrag umformuliert und beschlossen hat. Er schlägt vor, dem Votum des GSI zu folgen und einen Prüfauftrag zu formulieren.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Heuer stellt die Bürgerhaushaltsvorschlag Nummer 15 „Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung“, DS 16/SVV/0691 **als Prüfauftrag** zur Abstimmung.

„Der Ausschuss für Finanzen empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt als Prüfauftrag zu beschließen:

Erhöhung der Förderung für die Betreuung behinderter Kinder durch die Schaffung entsprechender Angebote.

Darüber hinaus ist die Einrichtung und Finanzierung eines Fahrdiensttransports für den Hortbesuch von Förderschülern auch in den Ferien, entweder pauschal oder nach Einzelfall- und Härtefallprüfung, zu sichern.

In den jährlich 13 Wochen Schulferien sollten durchschnittlich drei Wochen Hortbesuch je Förderschüler berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang ist die Fahrdienst-Satzung zu ändern und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam zu sichern.“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erhöhung der Förderung für die Betreuung behinderter Kinder durch die Schaffung entsprechender Angebote.

Darüber hinaus ist die Einrichtung und Finanzierung eines Fahrdiensttransports für den Hortbesuch von Förderschülern auch in den Ferien, entweder pauschal oder nach Einzelfall- und Härtefallprüfung, zu sichern.

In den jährlich 13 Wochen Schulferien sollten durchschnittlich drei Wochen Hortbesuch je Förderschüler berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang ist die Fahrdienst-Satzung zu ändern und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam zu sichern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **0**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung die Vorlage "TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger", Nummer 15 Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung, DS 16/SVV/0691, als **Prüfauftrag anzunehmen**.

zu 3.6 Einführung einer zusätzlichen Stundenstufe bei der Personalbemessung in den Potsdamer Kitas

Vorlage: 17/SVV/0042

Fraktion DIE LINKE
JHA, FA, HA

zurückgestellt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Personalbemessung für die Potsdamer Kindertagesstätten wird eine zusätzliche Stundenstufe für einen Betreuungsbedarf über 8 Stunden täglich mit einem Äquivalent von 1,2 VZE eingeführt.

Die laut Mitteilungsvorlage 16/SVV/0704 dafür erforderlichen Finanzmittel von 4,5 Mio. Euro sind im Haushalt des FB 35 (Jugendamt) zusätzlich bereitzustellen.

Deckungsquelle:

Mehreinnahmen aus Gewerbe- und Einkommenssteuer

Zusätzlich ist der Mehraufwand als Forderung gegen das Land in den Haushalt einzustellen.

zu 3.7 Rechtsgutachten zur Kita-Finanzierungspflicht des Landes

Vorlage: 17/SVV/0039

Fraktion DIE LINKE
JHA, FA, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Er erläutert, dass ein gleichlaufender Antrag im Hauptausschuss beschlossen wurde und empfiehlt dem zu folgen. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Heuer stellt die Vorlage „Rechtsgutachten zur Kitafinanzierungspflicht des Landes“, DS 17/SVV/0039, Antrag zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein externes Rechtsgutachten zu der

Frage einzuholen, wie die Landeshauptstadt Potsdam beim Land Brandenburg die Anhebung des Finanzierungsvolumens für den Betrieb der Kindertagesstätten auf den Umfang der real bestehenden Rechtsansprüche auf Tagesbetreuung erreichen kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist dazu im März 2017 Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung **einstimmig die Annahme** der DS 17/SVV/0039 „Rechtsgutachten zur Kitafinanzierungspflicht des Landes“.

zu 3.8 Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam

Vorlage: 17/SVV/0057

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
KOUL, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es gibt keine Frage oder Anmerkungen zur Vorlage. Herr Heuer stellt die „Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam“, DS 17/SVV/0057, zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam (**Wasserversorgungs- und -abgabensatzung – WVS**)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der Stadtverordnetenversammlung die **Annahme** der DS 17/SVV/0057 „Satzung über die öffentliche Wasserversorgung der Landeshauptstadt Potsdam“.

zu 3.9 Satzung über die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung - AWS)

Vorlage: 17/SVV/0058

Oberbürgermeister, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
KOUL, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es gibt keine Diskussion zur Vorlage. Herr Heuer stellt die „Satzung über die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung - AWS), DS 17/SVV/0058 zur Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der
Landeshauptstadt Potsdam (**Abwasserbeseitigungs- und –
abgabensatzung – AWS**)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **5**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **1**

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen **empfehlen** der
Stadtverordnetenversammlung die **Annahme** der DS 17/SVV/0058 „Satzung
über die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen der Landeshauptstadt
Potsdam (Abwasserbeseitigungs- und -abgabensatzung - AWS).

zu 3.10 Gehwegsanierung im Ortsteil Fahrland

Vorlage: 17/SVV/0041

Fraktion DIE aNDERE
OBR Fahrland, GSI, FA, SBV (ff)

zurückgestellt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten, wie die
Gehwege im alten Ortskern Fahrlands schnellstmöglich in einen zeitgemäßen
Zustand versetzt werden können.

Die Stadtverordneten sollen im Mai 2017 über den Sachstand informiert werden.

zu 3.11 Depots für die Stadt- und Landesbibliothek und das Potsdam Museum

Vorlage: 16/SVV/0609

Fraktion DIE LINKE
KW (ff)
WA KIS

zurückgestellt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, das mittel- und
langfristig die Sicherung einer bedarfs- und fachgerechten Depotausstattung für

- die Stadt- und Landesbibliothek Potsdam im Bildungsforum
- das Potsdam Museum

garantiert.

Der Stadtverordnetenversammlung soll dieses Konzept bis März 2017 vorgestellt
werden.

zu 3.12 Uferweg in der Speicherstadt

Vorlage: 16/SVV/0147

Fraktion DIE LINKE

SBV (ff)

zurückgestellt

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unverzüglich die notwendigen finanziellen Voraussetzungen für den Bau des Uferweges am Wasserwerk in der Leipziger Straße zu schaffen.

Dazu sind auch die Gespräche mit dem Land zu führen, um eine Förderung dieses Vorhabens in den nächsten beiden Jahren, zumindest aber in dieser Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung bis 2019 zu erreichen. Dazu ist zu prüfen, ob die Stadt in eine Vorfinanzierung gehen bzw. ob eine Vorfinanzierung über die Pro Potsdam als Trägerin der Entwicklungsmaßnahme in der Speicherstadt erfolgen kann.

Ziel ist es, dass der Uferweg bis 2019 begehbar ist.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Juni 2016 über den Stand der Vorbereitungen zu informieren.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

keine

zu 5 Sonstiges

keine

- 4.6 Prüfung Schulstandort Babelsberg
Vorlage: 17/SVV/0168
- 4.7 Verkehrssicherheit am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt
Vorlage: 17/SVV/0287
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, SBV (ff)
- 4.8 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre (1. Lesung)
Vorlage: 17/SVV/0370
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen
K/W, SBV, JHA, HA
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger zur 28. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.01.2017, 23.02.2017 und 15.03.2017 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen anwesend.

Die Niederschriften zur 26. öffentlichen Sitzung vom 23.02.2017 des Ausschusses für Finanzen liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

Die Niederschrift der 25. Sitzung vom 11.01.2017 und der 27. Sitzung vom 15.03.2017 wurden mit jeweils fünf Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen bestätigt.

Herr Heuer schlägt folgende Änderungen der Tagesordnung vor:

Die Tagesordnungspunkte 4.5 „Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke“ DS 17/SVV/0220; 4.6 „Prüfung Schulstandort Babelsberg“ DS 17/SVV/0168 und 4.8 „Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre“ DS 17/SVV/0370 zurückzustellen. Es erhebt sich kein Widerspruch. Herr Heuer stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die geänderte Tagesordnung wird von den anwesenden Mitgliedern einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Herr Exner informiert zur aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam. Er teilt mit, dass der Bund seine Steuerschätzung veröffentlicht hat. Herr Exner rechnet mit den Daten einer Regionalisierung der Steuerschätzung frühestens in drei Wochen, so dass diese noch keine Berücksichtigung hinsichtlich einer fortgeschriebenen Prognose fanden. Die Regionalisierung wird in den kommenden Wochen über den Arbeitskreis Steuerschätzung erfolgen. Man kann aber sicherlich optimistisch davon ausgehen, dass eine positive Entwicklung der Steuererträge entsprechend der Steuerschätzung zum Jahresende 2017 zu erwarten ist. Bei der Gewerbesteuer geht die Stadt zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass es im Vergleich zur Planung noch einmal eine positive Entwicklung geben wird.

Herr Heuer dankt Herrn Exner und übergibt das Wort an Herrn Maaß (Bereich 142). Dieser stellt die in 2017 auftretenden Besonderheiten bei der Berechnungen der Schlüsselzuweisungen durch das Land Brandenburg dar und erklärt die daraus resultierenden Schwierigkeiten auf Seiten der Landeshauptstadt für eine angemessene Schätzung der Schlüsselzuweisungen im Haushaltsaufstellungsprozess des Doppelhaushaltes 2018/2019 ff. Die Darstellung kann der Anlage entnommen werden.

Es bestehen keine Nachfragen. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**zu 4.1 Bürgerhaushalt 2013/14 - Rechenschaftsbericht****Vorlage: 17/SVV/0242**

Oberbürgermeister, Fachbereich Steuerung und Innovation

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es werden kurze Verständnisfragen zu Begriffen gestellt, die durch die Verwaltung beantwortet werden. Weiterer Rede- oder Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschuss nimmt den Rechenschaftsbericht Bürgerhaushalt 2013/2014 mit der DS 17/SVV/0242 zur Kenntnis. Herr Heuer schließt die Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Rechenschaftsbericht der Landeshauptstadt Potsdam zur Umsetzung der Bürgervorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2013/14 (Anlage).

zu 4.2 Koordinierungsstelle Schule-Jugendhilfe
Vorlage: 17/SVV/0364
Fraktion DIE LINKE
B/Sp.

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Antragsteller, Herrn Kaminski. Herr Kaminski führt kurz in den Sachverhalt ein. Herr Exner macht darauf aufmerksam, dass mit dem Antrag im Hinblick auf Personal auf den nächsten Doppelhaushalt 2018/2019 vorgegriffen wird. In seinen Augen wäre es wünschenswert, wenn man den Sachverhalt im Gesamtkontext der Planungen und Schwerpunkte des Haushaltes des Geschäftsbereichs 3 betrachten sollte. Da hier die Zeit nicht dränge, plädiert er für eine Zurückstellung bis zur Beratung über den Doppelhaushalt 2018/2019.

Im Anschluss entsteht eine Diskussion, ob mit dem vorliegenden Antrag neue Personalstellen sofort geschaffen werden. Herr Exner betont in der Diskussion, dass Personal kein einfaches Thema sei und besonderer Betrachtung bedarf, vor allem einer Bewertung im Gesamtkontext der Aufgaben der Landeshauptstadt. Wenn man diesen Antrag so wie er vorliegt beschließe, würde man diese Personalstelle isoliert betrachten, was der Gesamtbetrachtung der Haushaltsplanung gerade auch im Vergleich zu anderen Schwerpunkten in der Landeshauptstadt widerspricht. Herr Schüler widerspricht und legt dar, dass es legitim wäre den Antrag zu beschließen.

Herr Exner schlägt vor in das Protokoll aufzunehmen, dass im anstehenden Doppelhaushalt 2018/2019 diese Stellen je nach Möglichkeit bei der Planung mit berücksichtigt werden.

Herr Heuer unterstützt den Vorschlag und unterbreitet anknüpfend einen weiteren Vorschlag: Der Antrag sollte im Rahmen der Haushaltsdiskussion zum Doppelhaushalt 2018/2019 noch einmal aufgerufen und heute vorerst zurückgestellt werden.

Herr Kaminski stimmt für den Antragsteller diesem Vorgehen zu.

Von den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen erhebt sich kein Widerspruch. Die DS 17/SVV/0364 wird vom Ausschuss für Finanzen bis zur Beratung über den Doppelhaushalt 2018/2019 zurückgestellt.

Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Fachbereich 21 die im Rahmen des Gesamtkonzeptes Schule-Jugendhilfe bereits vorgesehene Personalstelle ab 2018 zu schaffen und dementsprechend in der Haushaltsaufstellung 2018/19 zu berücksichtigen.

zu 4.3 AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune
Vorlage: 17/SVV/0386
Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
B/Sp., SBV, JHA, HA

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt der Verwaltung, Herrn

Tölke, Fachbereichsleiter 35, das Wort.

Herr Tölke stellt den AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune kurz vor. Dieser fußt auf einen Stadtverordnetenbeschluss aus dem April 2015 und wurde mit externen Gutachten erstellt. Er betont, dass Potsdam in Bezug auf Kinderfreundlichkeit sehr gut aufgestellt ist und bereits ein hohes Niveau an Angeboten hat. Die konkreten Ziele und Maßnahmen seien mit Hilfe einer internen Steuerungs- und Arbeitsgruppe entwickelt worden. Wesentliche Maßnahmen des Aktionsplanes sehen z. B. eine Öffnung von Schulspielplätzen, Turnhallen, Schulsportplätze und der Kita-Spielplätze außerhalb der Schulzeiten vor allem in den Ferienzeiten vor. Zunächst ist geplant, mit ein bis zwei Maßnahmen als Pilot zu beginnen. Aus Sicht des Fachbereich 35 halten sich die Kosten daher auch in Grenzen.

Herr Heuer dankt Herrn Tölke und eröffnet die Diskussion. Es bestehen eine Vielzahl von Fragen zu den Kosten der einzelnen Maßnahmen und Verstetigung der Koordinierungsstelle von Seiten Herrn Kube. Hier erklärt Herr Tölke, dass auch diese zunächst als Erprobung für ein Jahr eingerichtet werden soll.

Herr Heuer erkundigt sich, wie die Vielzahl von kleinen Einzelmaßnahmen, die zudem die Fachplanungen an verschiedenen Stellen in der Verwaltung betreffen, sich auf einen Gesamtbetrag von 330.000 Euro aufaddieren können. Der SVV Beschluss sieht insgesamt 60.000 Euro vor. Woher soll das restliche Geld kommen? Man würde heute einen Aktionsplan ohne finanzielle Untersetzung beschließen.

Herr Tölke führt aus, dass in 2018 182.000 Euro notwendig würden. Die Mittel seien von den verschiedenen Fachämtern wie FB 35 oder FB 93 bereits eingeplant, von anderen würde die Untersetzung noch fehlen.

Herr von der Osten-Sacken erklärt, dass es ein wunderschönes Projekt sei aber in der Wirklichkeit seien die Kosten schlicht erheblich. Der vorliegende Plan ist anders als das was vorgesehen war. Herr Tölke erklärt, die im Beschluss genannten 60.000 Euro umfassen die Kosten der Erstellung des Aktionsplanes und nicht die Kosten für die Umsetzung.

Im Anschluss werden eine Reihe Fragen zu einzelnen Maßnahmen, deren Kosten und Untersetzung gestellt, z.B. zum Budget für Spielplätze, zu den geschätzten Kosten zur Öffnung von Sportstätten oder der Finanzierung der Personalstelle für den Koordinator.

Herr Exner erklärt, dass es sicherlich gut wäre, wenn geprüft werde, was die Maßnahmen bedeuten und zwar nicht nur in finanzieller Hinsicht sondern auch in rechtlicher. Es stellen sich Haftungsfragen. So sei es ein Unterschied ob Schulkinder oder Kinder z.B. einen Spielplatz nutzen.

Herr Schüler sieht in einem Beschluss über den Aktionsplan eine Vorwegnahme des Haushaltes 2018/2019 ff., die hier nicht vorgenommen werden sollte. Es bleibt die Frage, ob der vorliegende Aktionsplan finanzierbar ist. Die Maßnahmen müssen qualifiziert werden. Frau Dannenberg unterstützt dies. Die letzten Informationen sollten abgewartet werden, bevor man hier einen Beschluss fasst.

Abschließend fragt Herr Heuer, ob und welche anderen Kommunen sich beteiligen. Wie gehen diese vor? Er schlägt zudem vor, die Vorlage zu vertagen. Er bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen im

Juni um Beantwortung folgender Punkte:

Welche anderen Kommunen haben sich seit Start beteiligt und wie weit sind sie heute in der Umsetzung.

Wie stellt sich die konkrete Umsetzung der im Aktionsplan genannten Einzelmaßnahmen in der Landeshauptstadt dar?

Wie wollen die vom Aktionsplan betroffenen/beteiligten Fachbereiche die sie betreffenden Maßnahmen finanzieren?

Gegen den Vorschlag die DS 17/SVV/0386 zu vertagen, erhebt sich kein Widerspruch. Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen stimmen dem zu. Die DS 17/SVV/0386 wird vom Ausschuss für Finanzen vertagt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

zu 4.4 Kurzstreckenticket für 6 Stationen

Vorlage: 17/SVV/0416

Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung

Herr Heuer eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an die Verwaltung, Herrn Domnick, Bereich Beteiligungsmanagement. Herr Domnick erläutert den Inhalt der Mitteilungsvorlage und die Szenarien. Zudem legt er dar, dass die Umstellung der Ticketpreise des ViP bislang vom Kunden angenommen wird, insbesondere die Mehrfahrtenkarte.

Herr Kube hält die errechneten Mindererlöse in Höhe von 217.000 Euro beim ViP für nicht nachvollziehbar. Er bittet darum die Szenarien noch einmal auf Folien darzustellen und dem Protokoll beizufügen. Zudem ist für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb hier ein externes Unternehmen beauftragt wurde. Herr Domnick erläutert, dass eine externe Beauftragung erfolgte, um einen umfassenden Benchmark mit anderen Städten durchzuführen.

Herr Schüler dankt für die Mitteilungsvorlage. Sie zeigt, man kann nicht immer nur Leistung und Service des ViP erhöhen und dabei gleichzeitig nicht mehr Geld zur Verfügung stellen. Es ist ein wünschenswertes Ziel, wieder ein 6-Stationen Ticket anzubieten, man muss dafür aber auch eine Finanzierung finden.

Es bestehen im Anschluss Verständnisfragen zu den Szenarien und zu den Kosten des ÖPNV in Potsdam. Herr Exner erklärt, dass die Stadt bzw. die Stadtwerke jährlich den Verlust des ViP in Höhe von rund 20 Mio. Euro ausgleichen muss. In seinen Augen muss darum der Bogen weitergeschlagen werden. Potsdam bzw. die Stadtverordnetenversammlung hat mit dem letzten Doppelhaushalt 2015/2016 ein 50 Mio. Euro Paket für Zukunftsinvestitionen in den ViP beschlossen. Ziel des Investitionspaketes ist es, dem Wachstum in der Stadt auch im Bereich des ÖPNV gerecht zu werden, das bedeutet mehr Netze, mehr Material, mehr Schienen etc. Ein deutschlandweiter Benchmark der Wochenzeitung DIE ZEIT hat ergeben, dass sich Angebot und Leistungen des ÖPNV in Potsdam auf einem sehr hohen Niveau, d.h. im oberen Drittel, befinden. Das Tarifniveau dagegen im untersten Zehntel. Hier herrscht eine Diskrepanz. Zudem wird momentan ein neuer öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA) vorbereitet. Momentan werden an den ViP rund 20 Mio. Euro von der Stadt bzw. den Stadtwerken zugeschossen. Man geht aber davon aus, dass sich der oben

angeführte Betrag von rund 20 Mio. Euro auf rund 26 Mio. Euro erhöhen wird. Alles was der ViP zusätzlich an Service oder Leistung anbietet, muss finanziert werden.

Herr Schüler merkt an, dass es falsch ist, nur die wirtschaftlichen Kriterien zu betrachten. Herr Osten Sacken betont die Stadt schießt jährlich 20 Mio. Euro dem ViP zu, das heißt für ihn, es geht nicht darum mit den neuen Tarifen Gewinn zu machen. Das Tarifsystem ist nach seiner Ansicht ausgewogen.

Herr Heuer merkt abschließend an, dass ein unterfinanzierter ÖPNV mit einem schlechten Angebot schlecht für die Stadt wäre. Ferner handelt es um eine Mitteilungsvorlage und nicht um eine Beschlussvorlage. Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht. Herr Heuer schließt den Tagesordnungspunkt. Der Ausschuss für Finanzen nimmt die DS 17/SVV/0416 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Mit SVV-Beschluss (16/SVV/0737) vom 25.01.2017 hat sich die Stadtverordnetenversammlung dafür ausgesprochen, dass das Kurzstreckenticket weiterhin für 6 Stationen gilt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, diese Regelung gegenüber dem VBB/ViP zu verhandeln, wobei eine kostenneutrale Lösung für den ViP anzustreben ist.

Zur Umsetzung des o. g. Beschlusses hat der Oberbürgermeister die ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH beauftragt, alternative Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der Rückführung der Nutzungsmöglichkeit der Kurzstrecke Potsdam zu eruieren. Diesen Auftrag hat die ViP gemeinsam mit der Fa. civity Management Consult umgesetzt und Möglichkeiten einer für die ViP kostenneutralen Rückführung der Kurzstreckenregularien simuliert.

Vor dem Hintergrund einer möglichen kostenneutralen Lösung wurden die Nachfrage- und Erlöswirkungen einer Rückführung der Kurzstrecke auf die ursprüngliche Reichweite von sechs Stationen geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass durch diese Maßnahme Mindererlöse in Höhe von -217 T€ bei der ViP entstehen.

Zur Kompensation der Mindererlöse wurden zwei Szenarien entwickelt:

1. Kompensation durch eine Anpassung der Kurzstreckenpreise

Um das o. g. Erlösdelta auszufüllen, müssten die Preise aller Tarifprodukte der Kurzstrecke Potsdam (Einzelfahrschein Kurzstrecke, Einzelfahrschein Kurzstrecke ermäßigt, Mehrfahrtenkarte Kurzstrecke, Mehrfahrtenkarte Kurzstrecke ermäßigt) um ca. 20% angehoben werden. Das bedeutet z. B. die Erhöhung des Einzelfahrausweises Kurzstrecke von 1,50 € auf 1,80 €. Durch diese Maßnahme könnten Mehrerlöse in Höhe von 230 T € generiert werden.

2. Kompensation durch eine Anpassung des gesamten Bartarifsortiments (Einzel-, Mehrfahrten- und Tageskarten in den Preisstufen Potsdam AB, Potsdam BC und Potsdam ABC)

Wenn das Preisniveau des gesamten Bartarifs um etwa 5 % angehoben wird (rundungsbedingt bei einzelnen Produkten auch etwas mehr), entstehen ebenfalls Mehrerlöse in Höhe von 230 T €. Das bedeutet z. B. die Anhebung des Einzelfahrausweises Kurzstrecke von 1,50 € auf 1,60 €. Der Preis für den

Einzelfahrausweis im Regeltarif erhöht sich von 2,10 € auf 2,20 € und der Preis für die Tageskarte erhöht sich um 0,20 € auf 4,20 €.

Als Fazit kann somit festgehalten werden, dass eine Rückführung der Kurzstrecke auf sechs Haltestellen durch Preismaßnahmen bei den Kurzstrecken allein oder beim gesamten Bartarif gegenfinanziert werden kann.

Wird das Erlösdelta über eine Preisanpassung der Kurzstrecken refinanziert, ist die Preisdifferenz zur Preisstufe Potsdam AB im Ergebnis sehr gering (0,30 € oder ca. 15%). Somit erscheint die Kurzstrecke als Einstiegstarif in den ÖPNV als ungeeignet. Zudem bleibt zu erwähnen, dass insbesondere diejenigen Kurzstreckennutzer, die nur vier oder weniger Stationen weit fahren, eine weitere Preiserhöhung in Kauf nehmen müssen.

Die Refinanzierung über den gesamten Bartarifs hinweg, bringt zwar eine naturgemäß niedrigere Preisanpassung mit sich, es müssten aber fast alle Bartarifkunden höhere Preise in Kauf nehmen.

zu 4.5 Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke

Vorlage: 17/SVV/0220

Fraktion CDU/ANW

alle Ausschüsse (außer E/B, GSI, RPA) und OBR Groß Glienicke

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke (Waldsiedlung) ein Konzept zu entwickeln, alternativ die Ausschreibung zum Verkauf durch den Kommunalen Immobilien Service bis zum September 2017 vorzubereiten, wobei durch Auflagen, Verträge oder grundbuchliche Absicherung sicherzustellen ist, dass

1. eine Sanierung derselben in einem angemessenen Zeitrahmen nach dem Kauf durch den Käufer erfolgen muss;
2. der Käufer ein tragfähiges Nutzungskonzept vorlegt und durch vertragliche Vereinbarung mit der Landeshauptstadt die Nutzung für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen mindestens im derzeit vorhandenen Umfang durch Vereine und die Landeshauptstadt Potsdam auch zukünftig sicherstellt;
3. derzeit bestehende und genutzte Wegebeziehungen im Umfeld der Preußenhalle auch zukünftig bestehen bleiben.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und dem Ortsbeirat Groß Glienicke ist bis September 2017 zu berichten.

zu 4.6 Prüfung Schulstandort Babelsberg

Vorlage: 17/SVV/0168

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, intensiv und ernsthaft zu prüfen, unter

welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitrahmen ein Schulneubau an folgenden Standorten in Babelsberg realisierbar ist:

1. Glasmeisterstraße (Gelände Havelbus)
2. Großbeerenstraße / Marlene-Dietrich-Allee (Parkplatz Filmpark)
3. Medienstadt Ecke Großbeerenstraße / August-Bebel-Straße.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2017 über das Prüfergebnis informiert werden.

zu 4.7 Verkehrssicherheit am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt

Vorlage: 17/SVV/0287

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
KOUL, SBV (ff)

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt dem Antragsteller das Wort. Herrn Schüler führt kurz in den Antrag ein.

Herr Wustrack (Bereich Verkehr und Technik) erklärt den Antrag aus Sicht der Verwaltung für nicht zustimmungsfähig. Aus Sicht der Verwaltung ist der erste Punkt des Antrages nicht umsetzbar. Auch sei nach Prüfung und vorliegenden Erkenntnissen eine Begrenzung der Geschwindigkeit auf 30km/h, wie es im Antrag unter dem Punkt gefordert wird, nicht realisierbar, da derzeit keinerlei rechtliche Grundlage besteht. In Bezug auf ein Schild „Motor aus“ führt er kurz aus, dass es ein derartiges Schild schlichtweg nicht im Verkehrszeichenkatalog zur StVO gibt. Bezüglich des dritten Punktes des Antrages – Verkehrsberuhigung der Bahnhofstraße – erklärt Herr Wustrack, dass dieser Bereich bereits Teil einer Tempo-30-Zone sei.

Herr Schüler betont, die Antwort sei nicht befriedigend. Herr Heinzel erklärt, dass er an dieser Stelle bislang keine Gefährdung bemerkt hat.

Herr Heuer stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen empfehlen der Stadtverordnetenversammlung die Ablehnung des Antrages DS 17/SVV/0287.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1.) Am Bahnübergang Bahnhof Medienstadt ist eine kreuzungsfreie Überquerung für Fußgänger und Radfahrer über die Bahngleise zu initiieren.
- 2.) Die Großbeerenstraße ist im Bereich Beethovenstraße bis Bahnschranke in der Geschwindigkeit auf 30 km/h zu beschränken. In diesem Straßenabschnitt ist ein Schild aufzustellen mit der Bitte an die Autofahrer, bei geschlossener Bahnschranke den Motor abzustellen.
- 3.) Verkehrsberuhigung der Bahnhofstraße (z.B. Umwandlung in eine Fahrstraße).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	4
Stimmenthaltung:	0

zu 4.8 Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre (1. Lesung)**Vorlage: 17/SVV/0370**

Oberbürgermeister, Geschäftsstelle für Stadtentwicklung und Bauen
K/W, SBV, JHA, HA

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt (siehe Abstimmung zur Tagesordnung).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Nachdem die Prüfung einer mehrteiligen bzw. multifunktionalen Nutzung – mit konzeptioneller Neuausrichtung- der Biosphäre (Varianten 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2) entsprechend der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auch im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung der LHP ergeben hat und der Abriss der Biosphärenhalle ausscheidet, wird der Oberbürgermeister zur Gewährleistung der längerfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Betreuung der Biosphärenhalle beauftragt und bevollmächtigt, kurzfristig unter Einhaltung der vergaberechtlichen und beihilferechtlichen Bestimmungen ein **erneutes Verfahren zur EU- weiten Ausschreibung** für die **Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter folgenden Bedingungen durchzuführen:
 - (1) Voranstellen eines Teilnahmewettbewerbs, um schnell und kostengünstig zu klären, ob es überhaupt Bewerber für das Projekt gibt.
 - (2) Zweckgebundene Betreuung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
 - (3) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
 - (4) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
 - (5) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
 - (6) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze
2. Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des Teilnahmewettbewerbs bzw. des Vergabeverfahrens (im Rahmen des vorgenannten zweistufigen EU-weiten Ausschreibungsverfahrens) zu Ziff. 1 wird der Oberbürgermeister beauftragt und bevollmächtigt, die **Biosphäre Potsdam GmbH** mit der langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen **Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. vorgenannten

gleichlautenden Bedingungen in Inhalt und Umfang der Ausschreibung zu **beauftragen** und die hierfür erforderlichen Verträge nach den Maßgaben unter Ziffer 1. abzuschließen.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

Keine

zu 6 Sonstiges

Keine

Prognose/Ausblick der Entwicklung FAG – Schlüsselzuweisungen



Landeshauptstadt
Potsdam

Bestehende Rechtslage

- HH 2017** FAG-Bescheid für 2017 vom 23.01.2017 im Haushaltsplan berücksichtigt
→ keine Veränderungen im Haushaltsvollzug erwartet
- Plan 2018** FAG-Prognose auf Basis positiver Steuererwartung der LHP im Jahr 2016
→ Sinken der Schlüsselzuweisung prognostiziert
insgesamt leicht verringerte Schlüsselzuweisungen in Brandenburg
(1.182.340.000 Euro [2017] auf 1.172.103.000 Euro [2017]
→ -10.237.000 Euro)

Übergangsphase

- Plan 2019** grundlegende Rechtsänderung in Brandenburg (für die Jahre 2019 und 2020) im Ergebnis der turnusmäßigen Begutachtung des FAG und im Vorgriff auf Verwaltungsstrukturreform + neuer Landeshaushalt
→ starke Prognoseunsicherheit für die LHP
letztmalig investive Schlüsselzuweisungen (in bisheriger Form?)
- Plan 2020** Verwaltungsstrukturreform tritt in Kraft (LHP einzige kreisfreie Stadt)
keine investiven Schlüsselzuweisungen (?)

Prognose/Ausblick der Entwicklung FAG –Schlüsselzuweisungen



Landeshauptstadt
Potsdam

Neue Rechtslage

Plan 2021 ff Neues Finanzausgleichsgesetz (FAG) für Brandenburg

offene Fragen: Hauptansatzstaffel (Einwohnerveredelung), Aufteilung des Schlüsselmassen (Sonderstellung für bisher kreisfreie Städte), Schlüsselzuweisungen an die LHP für Wahrnehmung von Kreisaufgaben, Demographie-Faktor



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0168

öffentlich

Betreff:
Prüfung Schulstandort Babelsberg

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 14.02.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.03.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, intensiv und ernsthaft zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Zeitrahmen ein Schulneubau an folgenden Standorten in Babelsberg realisierbar ist:

1. Glasmeisterstraße (Gelände Havelbus)
2. Großbeerenstraße / Marlene-Dietrich-Allee (Parkplatz Filmpark)
3. Medienstadt Ecke Großbeerenstraße / August-Bebel-Straße.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im April 2017 über das Prüfergebnis informiert werden.

Julia Laabs und Christian Kube
Fraktionsvorsitzender

Ergebnisse der Vorbereitungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die bisherigen Planungen sehen vor, den Rasenplatz der Sportanlage Sandscholle mit einer Schule zu überbauen. Der qualitativ sehr hochwertige Rasenplatz soll dabei am Bahnhof Rehbrücke ersetzt werden. Für die Bewohner*innen in diesem Stadtteil wäre das ein harter Schlag. Schon heute fehlen ausreichend Sportplätze im Bedarfsgebiet. Die Vereine sind gezwungen, hunderte sportinteressierte Kinder und Jugendliche abzuweisen.

Aufgrund der aufwendigen Verlagerung des Sportplatzes ist es ausgeschlossen, dass mit dem Standort Sandscholle ein schneller Schulneubau realisiert werden kann.

Ein Schulstandort auf dem Sportplatz Sandscholle wäre zudem wegen der relativ langen Fußwege zu den nächsten Tram- und Bushaltestellen für eine Grundschule ungünstig.

Problematisch könnte sich ein Grundschulstandort an dieser Stelle auch für den geplanten Radschnellweg nach Stahnsdorf erweisen. Gerade in den Stoßzeiten ist in der Stahnsdorfer Straße mit erheblichem Autoverkehr (Hol- und Bringedienst zur Schule) und gleichzeitigem Radverkehr (Berufsverkehr) zu rechnen.

In den Ausschüssen für Bildung und Sport sowie Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr wurde am Ende des letzten Jahres immer wieder eine aktive Beteiligung der Fraktionen bei der Standortsuche gewünscht. Mit diesem Antrag soll dem Wunsch der Verwaltung noch einmal Rechnung getragen werden.

Folgende Gründe lassen die gründliche Prüfung der vorgeschlagenen Standorte sinnvoll erscheinen:

1. Glasmeisterstraße (Gelände Havelbus)

Der Standort liegt vorteilhaft im Planungsgebiet und ist sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Er befindet sich auf der Prioritätenliste für die Verbindliche Bauleitplanung.

2. Großbeerenstraße / Marlene-Dietrich-Allee (Parkplatz Filmpark)

Der große Parkplatz zeigt, dass man in Babelsberg sehr wohl Flächen findet. Sie werden allerdings als Lagerplatz für Fahrmaschinen genutzt, anstatt sie mit einer Funktion für Menschen zu füllen. Auch dieser Standort ist sehr gut an Bus und Bahn angeschlossen.

3. Medienstadt Ecke Großbeerenstraße / August-Bebel-Straße

Bisher ist die Fläche zur Entwicklung von Gewerbe vorgesehen. Die Priorität in einer Stadt sollte aber doch eher auf Bildung liegen, zumal Gewerbe einfacher in Randgebieten anzusiedeln ist. Für den Standort spricht seine gute Verkehrsanbindung. Allerdings liegt er nicht optimal im Planungsgebiet.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0220

öffentlich

Betreff:

Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 02.03.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

05.04.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke (Waldsiedlung) ein Konzept zu entwickeln, alternativ die Ausschreibung zum Verkauf durch den Kommunalen Immobilien Service bis zum September 2017 vorzubereiten, wobei durch Auflagen, Verträge oder grundbuchliche Absicherung sicherzustellen ist, dass

1. eine Sanierung derselben in einem angemessenen Zeitrahmen nach dem Kauf durch den Käufer erfolgen muss;
2. der Käufer ein tragfähiges Nutzungskonzept vorlegt und durch vertragliche Vereinbarung mit der Landeshauptstadt die Nutzung für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen mindestens im derzeit vorhandenen Umfang durch Vereine und die Landeshauptstadt Potsdam auch zukünftig sicherstellt;
3. derzeit bestehende und genutzte Wegebeziehungen im Umfeld der Preußenhalle auch zukünftig bestehen bleiben.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und dem Ortsbeirat Groß Glienicke ist bis September 2017 zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Preußenhalle wird von vielen Vereinen regelmäßig für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen genutzt. Sie bedarf allerdings dringend einer grundhaften Sanierung. Insbesondere hinsichtlich der in den vergangenen Jahren rasant gestiegenen Einwohnerzahl der Waldsiedlung, wie auch die Einbindung der dortigen Flüchtlingsunterkunft hat den diesbezüglichen Handlungsdruck deutlich erhöht. Nach Auskunft der Verwaltung und des Kommunalen Immobilien Service (KIS) ist eine Sanierung im Rahmen der freiwilligen Aufgaben unter Umständen nicht darstellbar. Um den Stadtteil und die dort aktiven Vereine gleichwohl weiterhin mit Räumlichkeiten für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen versorgen zu können, bleibt als Alternative noch die Veräußerung der Preußenhalle an einen privaten Träger, wobei die Belange der Bürger und Vereine mit entsprechenden Auflagen und Regelungen zu sichern sind.

In der Vergangenheit gab es bereits Gespräche und Interessenbekundung am Kauf der Halle, so dass ein Kauf und die anschließende Sanierung eine vielversprechende Alternative für eine Sanierung und weitere Nutzung der Halle ist.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 17/SVV/0220

 öffentlich**Einreicher: Fraktion CDU/ANW****Betreff: Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke**

Erstellungsdatum 11.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.05.2017	Ausschuss für Bildung und Sport	Entscheid	

Neue Fassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die Sanierung der Preußenhalle im Potsdamer Ortsteil Groß Glienicke (Waldsiedlung) bis zum September 2017 ein Konzept zu entwickeln, wobei bei einer möglichen Ausschreibung durch Auflagen, Verträge oder grundbuchliche Absicherung sicherzustellen ist, dass

1. eine Sanierung derselben in einem angemessenen Zeitrahmen sichergestellt wird;
2. mögliche Vertragspartner ein tragfähiges Nutzungskonzept vorlegen und durch vertragliche Vereinbarung mit der Landeshauptstadt die Nutzung für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen - mindestens im derzeit vorhandenen Umfang sowie zu den aktuellen Konditionen durch Vereine sowie zu vertretbaren Konditionen für die Landeshauptstadt Potsdam sichergestellt wird;
3. derzeit bestehende und genutzte Wegebeziehungen im Umfeld der Preußenhalle auch zukünftig bestehen bleiben.

Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr und dem Ortsbeirat Groß Glienicke ist bis September 2017 zu berichten.

Begründung:

Die Preußenhalle wird von vielen Vereinen regelmäßig für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen genutzt. Sie bedarf allerdings dringend einer grundhaften Sanierung. Insbesondere hinsichtlich der in den vergangenen Jahren rasant gestiegenen Einwohnerzahl der Waldsiedlung, wie auch die Einbindung der dortigen Flüchtlingsunterkunft hat den diesbezüglichen Handlungsdruck deutlich erhöht. Nach Auskunft der Verwaltung und des Kommunalen Immobilien Service (KIS) ist eine Sanierung im Rahmen der freiwilligen Aufgaben kurz-/mittelfristig nicht darstellbar. Um den Stadtteil und die dort aktiven Vereine gleichwohl weiterhin mit Räumlichkeiten für Sportaktivitäten und Kulturveranstaltungen versorgen zu können, sollten alle Möglichkeiten der Nutzbarmachung der Preußenhalle - wobei die Belange der Bürger und Vereine mit entsprechenden Auflagen und Regelungen zu sichern sind – überprüft werden. In der Vergangenheit gab es bereits Gespräche und Interessenbekundung zum Kauf der Halle, so dass im Falle fehlender finanzieller Möglichkeiten der LHP eine Ausschreibung und die anschließende Sanierung eine Alternative für den Erhalt und die weitere Nutzung der Halle darstellen könnte, die ebenfalls zu prüfen ist.

gez. Matthias Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0445

öffentlich

Betreff:

Ständige Ausstellung im Potsdam Museum

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 16.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

07.06.2017

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie und zu welchem Zeitpunkt die Ständige Ausstellung im Potsdam Museum eintrittsfrei gestaltet werden kann.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im Oktober 2017 zu berichten.

gez. Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Der kostenfreie Eintritt zur Ständigen Ausstellung des Potsdam Museums zur Stadtgeschichte wäre Teil der kulturellen Bildung für alle Bevölkerungsgruppen.

Für die Sonderausstellungen sollte weiterhin ein Beitrag für den Eintritt geleistet werden.

Große Museen in Europa verfahren ähnlich. Es ist somit eine Abwägung von Eintrittsgeld und wachsenden Besucherinteressen vorzunehmen.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0386

Betreff:

öffentlich

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune

Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie

Erstellungsdatum 18.04.2017

Eingang 922: 18.04.2017

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Formblatt und Anlage

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

Am 01.04.2015 beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Teilnahme der Landeshauptstadt Potsdam am Qualifizierungsprozess „Kinderfreundliche Kommune nach UNICEF-Standards“ (DS-Nr. 15/SVV/0146), dessen Kern die Aufstellung eines Aktionsplanes ist. Dieser fußt auf Empfehlungen externer Gutachter, die die Landeshauptstadt Potsdam auf der Grundlage von Fragebögen, Expertengesprächen und Eigenrecherchen bewerteten.

Insofern ist der AKTIONSPLAN mit Zielen und Maßnahmen versehen, die entsprechend der Empfehlungen eine deutliche Verbesserung bewirken sollen hinsichtlich der kommunalen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen. Die konkreten Ziele und Maßnahmen wurden mit Unterstützung einer Arbeitsgruppe aus Mitarbeiter_innen der Stadtverwaltung entwickelt und in einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Fachbereichsleiter_innen und Fraktionsabgesandten abgestimmt (Mitglieder vgl. Anlagen im Aktionsplan). Hierzu waren alle Fachbereiche und Fraktionen um Mitwirkung aufgerufen worden.

Ganz konkret sind mit den enthaltenen Zielen und Maßnahmen Kinder und Jugendliche intensiver in städtische Bau- und Planungsprozesse einbezogen, erhalten mehr Partizipationschancen, altersgerechte Informationen, Flächenressourcen zum Spielen, bessere Rahmenbedingungen für Gesundheit, Freizeit und Schulwege u.s.w.

Der erste Weg dahin ist die aktive Berücksichtigung der Interessen der jungen Menschen unter ihrer direkten Ansprache und Abfrage und auch der Abwägung gegenläufiger Interessenlagen häufiger in Richtung unserer zukünftigen Erwachsenen. Dabei ist das Demokratielernen der Kinder und Jugendlichen ebenso Bestandteil der Beteiligungsprozesse wie die Identifikation mit der Stadt und den einzelnen Einrichtungen, deren Entwicklung die jungen Menschen besser verstehen und beobachten sollen. Wenn durch die Kinder und Jugendliche mitgeplante Infrastruktur entsteht, identifizieren sie sich intensiver mit dem Ergebnis. Das heißt, dieses wird im Sinne einer guten Nachhaltigkeit besser gepflegt und erhalten und entspricht tatsächlich den aktuellen Nutzungswünschen. Diese Vorteile wiegen den Mehraufwand von Beteiligungsaktionen deutlich auf!

Identitätsstiftendes Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam sorgt für die Zufriedenheit der zukünftigen Erwachsenen, produziert von ihnen gewollte und somit auch genutzte Rahmenbedingungen. Die Förderung einer starken Verbundenheit mit unserer Stadt ist u.a. vor dem Hintergrund des zunehmenden allgemeinen Fachkräftemangels ein starkes Argument, die jungen Menschen ernster zu nehmen und Beteiligungsprozesse zu etablieren. Dadurch steigert die Stadt auch Ihre Attraktivität bei Familien sowie deren Verbundenheit zum Wohnort.

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonventionen auf kommunaler Ebene ist ein politischer Auftrag, der 24 Jahre nach der Ratifizierung durch die Bundesrepublik deutlicher Berücksichtigung finden muss. Der AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune setzt für die Landeshauptstadt Potsdam dazu ein deutliches Zeichen.

I. Finanzielle Auswirkungen die durch den AKTIONSPLAN hervorgerufen werden

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe
4.1.3	15	Stelle Koordination Kinder- und Jugendfreundlichkeit	60.000,00 €
4.1.5	18	Wartung, Reinigung Schulspielplätze bei Öffnung/pro Schule	30.500,00 €
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Turnhallen in den Sommerferien/ pro Halle	6.800,00 €
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Schulsportplätze bei Öffnung/ pro Schule	32.600,00 €
4.1.5	20	Pflegekosten pro Kita-Spielplatz bei Wochenendöffnung/ pro Kita	5.060,00 €
4.2.2	23	Kinder- und Jugendetat	30.000,00 €
4.2.3	24	Öffentlichkeitsarbeit im Beschwerdemanagement	1.000,00 €
4.4.2	34	Erweiterung von Jugendwebseiten	15.000,00 €
4.4.2	35	Erweiterung Web-Seite Bürgerbeteiligung	1.500,00 €

gesamt:

mittelfristig:		langfristig:		wer
2018	2019	2020		
60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €		35
30.500,00 €	62.200,00 €	95.200,00 €		21
6.800,00 €	13.900,00 €	21.300,00 €		21
32.600,00 €	66.500,00 €	101.700,00 €		21
5.060,00 €	10.320,00 €	15.780,00 €		35
30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €		35
1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €		92
15.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €		35
1.500,00 €	0,00 €	0,00 €		92

182.460,00 € 251.920,00 € 332.980,00 €

Annahme: Es wird in 2018 mit je einer Einrichtung gestartet und bei der Berechnung der Folgejahre kommt jährlich ein weiteres Objekt (Schulspielplatz, Turnhalle oder Kita-Spielplatz) dazu. Außerdem ist eine zweiprozentige Kostensteigerung pro Jahr enthalten.

Bitte beachten: Die "Öffnung von Schul- oder Kita-Spielplätzen" ist trotz erhöhter Wartungskosten ungleich kostenärmer als wenn zusätzliche (zweifelsfrei notwendige) Spielplätze gebaut würden. Ebenso sind die Doppelnutzungen von Schulsportplätzen und -Sporthallen effizienter als weitere Neubauten, die ja aus Flächenmangel und aufgrund fehlender finanzieller Mittel eh nur spärlich erfolgen. Eine wachsende Stadt benötigt aber auch neue soziale Infrastruktur und/oder intelligente/innovative Lösungen, um dem Wunsch nach Bewegung und Freizeitgestaltung junger Menschen nachzukommen.

II. Finanzielle Auswirkungen die im AKTIONSPLAN stehen, aber auch ohne ihn anfallen werden, d.h. dass diese Kosten sowieso von den Fachbereichen geplant werden

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe
4.1.5	20	Jugendfreizeiträume in Schulneubauten	630.000,00 €
4.2.4	25	Spielplatzbudget	200.000,00 €
4.3.3	29	zusätzlich für Umsetzung Schulwegsicherungskonzept	50.000,00 €
4.3.4	32	Beteiligung von Schüler_innen an Sanierungen und Schulneubau/ je Planung (DS 15/SVV/0365)	10.000,00 €
4.3.5	31/32	Spieleitplanung in Waldstadt	20.000,00 €

mittelfristig:		langfristig:		wer
2018	2019	2020		
0,00 €	0,00 €	630.000,00 €		35
200.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €		47
50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		21
50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €		21
20.000,00 €	0,00 €	0,00 €		47

Unabhängig vom Aktionsplan fallen diese Kosten an und sollen von den jeweiligen Fachbereichen in die Haushaltsplanung aufgenommen werden. Der Jugendklub kostet im Solitärbau allerdings deutlich mehr, weil Synergien wie gemeinsam genutzte Sanitärbereiche, Foyer, Außengelände u.ä. entfallen (+ zusätzliche Grundstückskosten).

Für diese Aufgaben sind bereits Summen in der mittelfristigen Finanzplanung angemeldet. Die hier dargestellten Summen müssen noch mit dieser Planung abgestimmt werden. Dies erfolgt mit der Haushaltsplanung für 2018/19.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. Bezeichnung: .
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.
6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Der vorliegende AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 – 2020“ hat finanzielle Auswirkungen, die unter Haushaltsvorbehalt stehen. Sie betreffen mehrere Fachbereiche und den Eigenbetrieb KIS und konnten nicht komprimiert dargestellt werden, deshalb wurde auf eine Darstellung unter 5. verzichtet. Einen Überblick über die Summen und verantwortlichen Fachbereiche vermittelt die folgende Übersicht.

Finanzielle Auswirkungen die durch den AKTIONSPLAN hervorgerufen werden:

Punkt	Seite	Thema/ Inhalt der Darstellung von zusätzlichen Kosten	genannte Summe	mittelfristig:		langfristig:	wer
				2018	2019	2020	
4.1.3	15	Stelle Koordination Kinder- und Jugendfreundlichkeit	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	35
4.1.5	18	Wartung, Reinigung Schulsportplätze bei Öffnung/pro Schule	30.500,00 €	30.500,00 €	62.200,00 €	95.200,00 €	21
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Turnhallen in den Sommerferien/ pro Halle	6.800,00 €	6.800,00 €	13.900,00 €	21.300,00 €	21
4.1.5	19	Wartung, Reinigung Schulsportplätze bei Öffnung/ pro Schule	32.600,00 €	32.600,00 €	66.500,00 €	101.700,00 €	21
4.1.5	20	Pflegekosten pro Kita-Spielplatz bei Wochenendöffnung/ pro Kita	5.060,00 €	5.060,00 €	10.320,00 €	15.780,00 €	35
4.2.2	23	Kinder- und Jugendetat	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	35
4.2.3	24	Öffentlichkeitsarbeit im Beschwerdemanagement	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	92
4.4.2	34	Erweiterung von Jugendwebseiten	15.000,00 €	15.000,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	35
4.4.2	35	Erweiterung Web-Seite Bürgerbeteiligung	1.500,00 €	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €	92

gesamt:

182.460,00 € 251.920,00 € 332.980,00 €

Im Rahmen des Haushalts-Aufstellungsverfahrens 2018 sollen diese finanziellen Auswirkungen berücksichtigt werden. Dabei liegen die Verantwortungen bei den jeweiligen Fachbereichen je nach Zuständigkeit oder Produktverantwortung.

Weiterhin gibt es finanzielle Auswirkungen die im AKTIONSPLAN stehen, aber auch ohne ihn anfallen werden, d.h. dass diese Kosten sowieso von den Fachbereichen geplant werden (vgl. Beiblatt mit Finanzdarstellungen).

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 – 2020

Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Ansprechpartner: Reinhold Tölke

Friedrich-Ebert-Straße 79/81
14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Birgit Ukrow, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Kristin Arnold, Kinder- und Jugendbüro (Stadtjugendring Potsdam e.V.)
Manuela Neels, Kinder- und Jugendbüro (Stadtjugendring Potsdam e.V.)

Beratung:

Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune (Mitglieder vgl. Anhang)
Arbeitsgruppe Aktionsplan (Mitglieder vgl. Anhang)

Fotos:

Kinderrechte Workshop, Stadtjugendring Potsdam e.V. (Titelseite, rechts)
Kinderforum, Stadtjugendring Potsdam e.V. (Titelseite, Mitte)
Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V. (Titelseite, links)

Stand: März 2017

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Potsdam hat in den vergangenen Jahren auf Landes- und auch auf Bundesebene gute Bewertungen erhalten, wenn familienfreundliche Aspekte untersucht wurden. 2007 kürte uns ein Verlag sogar zur familienfreundlichsten Stadt Deutschlands. Dies beweist, dass wir bereits gute familienfördernde Rahmenbedingungen besitzen.

Aber unsere attraktive Stadt wächst und die Heterogenität der Bevölkerung – auch der jungen Menschen – nimmt zu. Neue Trends werden zu Herausforderungen im Umgang mit den jungen Menschen und die Familien benötigen vielfältigere Unterstützungsvarianten als noch vor 10 Jahren. Neben den neuen Entwicklungen bleiben alte Grundlagen bestehen, denn die UN-Kinderrechtskonvention ringt noch immer um stärkere Beachtung, auch wenn sie bereits seit 24 Jahren in Deutschland gilt. Diesem Thema und daraus entstehenden Priorisierungen im Rahmen der Gestaltung und Entwicklung einer Kommune haben wir uns mit diesem AKTIONSPLAN verschrieben. Kindern gehört die Zukunft und daher ist die Stärkung dieser Zielgruppe von besonderer Wichtigkeit.

Kinderfreundlichkeit ist ein Querschnittsthema und jeder einzelne in der Kommune kann dazu beitragen. Zunächst fangen wir mit der Sensibilisierung der Stadtverwaltung und Stadtverordneten an und werden versuchen, hier entscheidende Fortschritte zu erlangen. Aus diesem Grunde sind ganz konkrete Ziele und Maßnahmen formuliert worden, die wir umsetzen wollen und werden.

Das Kindeswohl in den Vordergrund zu rücken, so wie es die UN-Kinderrechtskonvention fordert, heißt nicht nur Kitas und Schulen zu bauen, Gewalt zu minimieren und Kinder an Spielplatzplanungen zu beteiligen – es ist weit mehr. Wenn Kinderbelange laut Artikel 3 vorrangig zu berücksichtigen sind, dann müssen wir bereits bei der Stadtplanung und natürlich bei ihrer Entwicklung auf die Bedürfnisse der Kinder achten. Ihre Gesundheit ist umfänglich zu fördern, die jungen Menschen benötigen Bewegungs- und vielfältigste Entfaltungsmöglichkeiten.

In einer wachsenden Stadt mit zunehmenden Flächenkonkurrenzen sind innovative Ideen gefragt und dazu ist uns einiges eingefallen. Lassen Sie uns gemeinsam die zukünftigen Gestalter, Entwickler und Eltern dieser Stadt schon heute ernster nehmen als wir es bis jetzt wagten. Öffnen Sie sich mit mir gemeinsam einer neuen innovativen KINDER- UND JUGENDFREUNDLICHKEIT!

Uns gemeinsam wünsche ich dafür viel Mut,
Kraft und Ausdauer!

Ihr

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Inhalt	Seite
Vorwort	03
1 Einführung	05
2 Quantitative Ausgangslage	07
3 Wesentliche Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und dem Dialogprozess – qualitative Bewertung	08
3.1 Vorrang des Kindeswohls	08
3.2 Kinderfreundliche Rahmgebung	09
3.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	09
3.4 Information	10
4 Ziele und Maßnahmen	11
4.1 Vorrang des Kindeswohls	11
4.1.1 Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Stadtschwerpunkt	11
4.1.2 Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention	12
4.1.3 Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema	13
4.1.4 Fortschreibung Gesundheitsatlas	16
4.1.5 Öffentliche Nutzung schulischer Ressourcen und KiTas	17
4.2 Kinderfreundliche Rahmgebung	20
4.2.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	20
4.2.2 Einrichtung eines Kinder- und Jugendetats	22
4.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche	23
4.2.4 Öffentliche kindgerechte Freiräume und Spielplätze	24
4.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen	25
4.3.1 Strukturelle Verankerung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen	25
4.3.2 Beteiligung bei Verkehrsplanungen im öffentlichen Raum	27
4.3.3 Partizipationsprozesse in KiTas	29
4.3.4 Beteiligung bei Bau- und Freiraumplanungen	30
4.4 Information	32
4.4.1 Kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit	32
4.4.2 Kinderrechte bekannter machen	35
4.4.3 Regelmäßiger Bericht	36
5 Zusammenfassung	37
6 Evaluation und weiteres Verfahren	39
7 Danksagung	39
8 Abbildungen und Tabellen	39
9 Abkürzungsverzeichnis	40
10 Anhang	41

1 Einführung



Die „Kinderfreundliche Kommune“ ist eine gemeinsame Initiative des Deutschen Komitees für UNICEF e.V. und des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V. Der Verein „Kinderfreundliche Kommune e.V.“¹ zeichnet Städte und Gemeinden mit einem Siegel aus, die für die lokale Umsetzung der Kinderrechte – unter Beteiligung der in der Kommune lebenden Kinder und Jugendlichen – verbindliche Ziele und einen Aktionsplan entwickeln.

Zur Erlangung des Siegels muss die Stadt sechs Schritte gehen: Potsdam hat sich erfolgreich im September 2014 bei dem Vorhaben "Kinderfreundliche Kommune" beworben und im ersten Schritt am 01. April 2015 einen entsprechenden Stadtverordnetenbeschluss verabschiedet. Die Vereinbarungsunterzeichnung zwischen dem Verein "Kinderfreundliche Kommune e.V." und der Landeshauptstadt durch den Oberbürgermeister Jann Jakobs erfolgte am 21. Mai 2015.

Nach der Beschlussfassung der Landeshauptstadt Potsdam folgte im zweiten Schritt eine Standortbestimmung² durch den Verein "Kinderfreundliche Kommunen". Diese beinhaltete auf Grundlage eines durch die Stadtverwaltung Potsdam ausgefüllten Verwaltungsfragebogens u. a. Strukturdaten der Kommune hinsichtlich der Umsetzung von Kinderrechten, Spiel und Freizeit, Gesundheit und Kinderschutz, Wohnen, Mobilität und familienunterstützenden Leistungen.

Im dritten Schritt gab es als lokale Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen im Oktober und November 2015 einen Kinderfragebogen³ vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“, den insgesamt 427 Potsdamer Kinder im Alter zwischen 10 und 12 Jahren ausfüllten sowie eine Jugendbeteiligung⁴ (mit Fragebogen und Workshop). Beide Aktionen führte das Kinder- und Jugendbüro Potsdam durch.

Basierend auf den Ergebnissen der Auswertung der Fragebögen von Kindern, Jugendlichen und Verwaltung sowie eines Expertengesprächs am 14.12.2015 entwickelten der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die für Potsdam zuständigen Sachverständigen⁵ (Oggi Enderlein, Prof. Dr.-Ing. Angela Million, Prof. Dr. Roland Roth sowie Petra Eggebrecht) daraufhin die Empfehlungen⁶ für Potsdam. Die neun international gültigen Bausteine⁷ des *UNICEF Innocenti Research Centre* bildeten dabei den Rahmen für den Entwicklungsprozess. Dazu gehören die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, eine kinder- und jugendfreundliche Rahmgebung, der Vorrang des Kindeswohls, eine Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche, die Information über Kinderrechte, ein

¹ Infos zu Verein und Prozess unter <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/verein/>, Stand: 26.09.2016

² Standortbestimmung des Vereins unter <http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/12/Analyse-Potsdam-18-11-15.pdf>, Stand: 07.10.2016

³ Auswertung der Kinderfragebögen unter http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/09/Kinderfragebogen_Auswertung_Potsdam-final-1.pdf, Stand: 07.10.2016

⁴ Ergebnisse der Jugendbeteiligung unter http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/10/Doku_Siegel_Jugend.pdf, Stand: 01.09.2016

⁵ Infos zu den Sachverständigen für Potsdam unter <http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/kommunen/potsdam/sachverstaendige/>, Stand: 10.10.2016

⁶ Empfehlungen des Vereins unter http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2015/12/Empfehlungen_Potsdam_final.compressed.pdf, Stand: 07.10.2016

⁷ http://www.kinderfreundliche-kommunen.de/vorhaben/die_cfc_initiative/, Stand: 07.10.2016

ausgewiesener Kinder- und Jugendetat, die Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen vor Ort und ein regelmäßiger Bericht sowie ein übergreifender Aktionsplan.

Aus den insgesamt 25 Empfehlungen vom Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und den Sachverständigen wurde im vierten Schritt im Sommer 2016 in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung, der Politik und freien Trägern der Jugendhilfe der Entwurf des Aktionsplanes erarbeitet. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe und eine Steuerungsgruppe gegründet. Die Verabschiedung des Aktionsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung wird im Sommer 2017 erwartet.

Anschließend ist geplant, der Landeshauptstadt Potsdam im fünften Schritt das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ vom Verein „Kinderfreundliche Kommune“ zu verleihen.

Mit der Verleihung des Siegels beginnt dann der sechste und letzte Schritt: In den kommenden zwei Jahren sollen mit der schrittweise Umsetzung der im Aktionsplan festgelegten Maßnahmen zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam begonnen werden. Als kinderfreundliche Stadt ist die Landeshauptstadt bereits sehr gut aufgestellt und kann mit diesem Prozess die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam noch weiter qualifizieren.

Abbildung 1: Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / M. Lüder



2 Quantitative Ausgangslage

Potsdam ist als Landeshauptstadt Brandenburgs eine kreisfreie Großstadt und grenzt an die Bundeshauptstadt Berlin. 2015 lebten 167.505 Einwohnerinnen und Einwohner⁸ mit Hauptwohnsitz in Potsdam, davon 28.108 Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren⁹. 17.892 Potsdamer Haushalte leben mit Kindern und darunter 5.326 Alleinerziehende. Potsdam verzeichnet seit vielen Jahren einen Bevölkerungszugzug u.a. von jungen Familien mit Kindern, die Prognose für 2025 liegt bei über 186.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Beim statistischen Vergleich der 16 Landeshauptstädte in Deutschland hatte Potsdam 2014 den größten Anteil an 3 bis unter 6-Jährigen mit 3,1%¹⁰. Die Geburtenrate lag bei 11,3 Kindern auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der Ausländeranteil beträgt 2015 6,5 % und die Arbeitslosenquote 6,9%. Potsdam besitzt sechs Sozialräume mit 18 Planungsräumen und insgesamt 38 Stadt- und Ortsteilen.

Die Landeshauptstadt als Stadt der Bildung, Wissenschaft und Kultur bietet zudem ein attraktives Wohnumfeld. Das insgesamt 188 Quadratkilometer große Stadtgebiet ist durchzogen von der Havel und ihren Kanälen, zahlreichen Seen, Grünflächen und historischen Parkanlagen.

Potsdam ist eine Universitätsstadt mit zwei Universitäten und einer Fachhochschule mit derzeit insgesamt 24.555 Studierenden¹¹.

Die Landeshauptstadt hat gegenwärtig 132 Kindertagesstätten, 20 kommunale und zehn freie Grundschulen sowie 15 städtische und acht freie weiterführende Schulen. Zudem gibt es fünf Förderschulen, eine davon mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Soziale und emotionale Entwicklung“.

Für Sport und Spiel stehen in Potsdam 141 Spielplätze, 67 Sporthallen, 53 Sportfreianlagen sowie 33 verschiedene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen zur Verfügung.

Abbildung 2: Einwohner nach Altersgruppen 2014 (Statistischer Informationsbericht 06/2015)

Tab. 6 Einwohner nach Altersgruppen 2014

Hauptstadt	insgesamt	0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6 Jahre	6 bis unter 14 Jahre	14 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 40 Jahre	40 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter
	Anzahl	%						
Berlin	3 562 166	2,9	2,8	6,4	3,1	31,6	34,1	19,2
Dresden	541 304	3,3	3,0	6,5	2,7	33,1	29,9	21,5
Erfurt	206 380	2,9	2,7	6,4	2,9	29,1	34,7	21,4
Magdeburg	234 858	2,6	2,4	5,7	2,5	29,5	33,3	23,9
Potsdam	163 668	3,2	3,1	7,2	2,9	30,2	33,6	19,7
Schwerin	93 685	2,5	2,6	6,2	2,7	25,7	35,7	24,7
Bremen	551 767	2,6	2,4	6,5	3,6	29,3	34,3	21,2
Düsseldorf	619 651	2,9	2,6	6,4	3,1	30,8	34,8	19,3
Hamburg	1 803 752	2,9	2,7	6,7	3,4	31,8	33,7	18,8
Hannover	528 879	2,8	2,6	6,5	3,3	32,6	33,3	19,0
Kiel	242 340	2,6	2,4	6,1	3,2	35,0	32,2	18,6
Mainz	206 651	2,7	2,5	6,2	3,1	36,0	31,6	17,8
München	1 490 681	3,0	2,6	6,0	2,9	35,2	32,7	17,6
Saarbrücken	178 629	2,3	2,3	6,1	3,4	29,9	35,3	20,9
Stuttgart	592 898	2,8	2,6	6,5	3,3	34,1	32,3	18,4
Wiesbaden	282 313	2,9	2,9	7,3	3,7	28,8	34,8	19,6

⁸ Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt, Stand: 31.12.2015

⁹ Bereich Statistik und Wahlen der Landeshauptstadt, Stand: 31.12.2015

¹⁰ http://www.rbb-online.de/politik/beitrag/2016/01/brandenburg-potsdam-statistischer-vergleich-der-16-landeshauptstaedte.file.html/berichtlandeshauptstaedte2014_online.pdf, S.19 , Stand: 19.10.16

¹¹ <https://www.potsdam.de/content/statistische-grunddaten-zur-landeshauptstadt-potsdam>, Stand: 07.10.2016

3 Wesentliche Schlussfolgerungen aus der Standortbestimmung und dem Dialogprozess – qualitative Bewertung

Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ hat die Bewertung der Umsetzung der Kinderrechte in einer Kommune in vier Themenfelder unterteilt. Zu diesen Gliederungspunkten wurden der Landeshauptstadt Potsdam Bewertungen mit auf den Weg gegeben, die als „Stärken-Schwächen-Analyse“ die Grundlage für die Empfehlungen und den darauf aufbauenden AKTIONSPLAN bilden. Zusammengefasst bedeutet dies:

3.1 Vorrang des Kindeswohls

Bei den Fragen zum Kindeswohl geht es um den Vorrang im Verwaltungshandeln und insbesondere um konkrete Kindeswohlsituationen wie den Schutz vor Gewalt, die Qualität von Freizeitorten, eine gesunde Umwelt oder Bildungs- und Betreuungsqualitäten. Die Landeshauptstadt Potsdam verfügt bereits über eine Vielzahl von Konzepten und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, u. a. zu „Frühen Hilfen“, zur Integration, Gewaltprävention sowie in der Jugendhilfe und zur Schulentwicklung. Es gibt vielfältige Spiel-, Freizeit- und Erholungsangebote und hohe Standards bei der Gesundheitsvorsorge. Deshalb erzielte Potsdam 72 von 97 Punkten (74%) in diesem Themenfeld.

Good-Practice-Beispiele waren hier:

- Koordinierungsstelle Kinderschutz / Rahmenkonzept Kinderschutz 2015
- Servicestelle Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche
- Servicestelle "Tolerantes und Sicheres Potsdam" (TOSIP)
- Gesundheitsatlas 2013
- freiLand Potsdam
- KidsKultur Potsdam

Was kann noch verbessert werden?

Einen deutlichen Handlungsbedarf in der Landeshauptstadt wird vor allem in der Entwicklung von verbindlichen Regelungen und Strukturen (z. B. in der Hauptsatzung oder Einführung einer Beteiligungssatzung) gesehen, die konsequent die Rechte von Kindern und Jugendlichen verfolgen und unterstützen sollen.

Unklar ist ebenfalls, inwieweit in der Breite der Verwaltungsressorts die Themen Kinderrechte und der Vorrang des Kindeswohls bekannt sind, ebenso bleiben offene Fragen bei den Themenfeldern Verkehr (z. B. Gefährdungslagen von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr) und gesundheitlichem Umweltschutz (z. B. Lärm- und Luftbelastungen in Bezug auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen).

Es gibt weder eine Kinderfreundlichkeitsprüfung noch ein anderes Verfahren zur Prüfung der Umsetzung der Kinderrechte.

3.2 Kinderfreundliche Rahmgebung

In diesem Themenfeld geht es um vorhandene Verwaltungsstrukturen, Instrumente der Gesetzgebung, kommunale Entscheidungsprozesse und Netzwerke, eine Kinderinteressenvertretung und die Finanzierung von Maßnahmen für Kinder und Jugendliche. Potsdam benötigt somit strukturelle, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen für den Schutz, die Förderung und die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie stellt mit seinen Aufgaben und Zuständigkeiten eine anerkannte und bekannte Struktureinheit für Familien-, Kinder- und Jugendinteressen dar und verfügt über vielfältige Kontakte zu freien Trägern der Jugendhilfe. Die Fachbereiche der Verwaltung in Potsdam arbeiten regelmäßig zu ausgewählten Themen wie Stadtentwicklung, Spielraumplanung, Frühe Hilfen, Schulentwicklung, Kinderschutz und soziale Infrastruktur zusammen. Zudem gibt es Arbeitsgruppen zu Inklusion, Partizipation und Flüchtlingshilfe.

Insgesamt besteht eine gute Basis, einen verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der Kinderrechte in Potsdam zu schaffen. So wurden im Themenfeld Rahmgebung 38 von 58 Punkten (67%) erzielt.

Good-Practice-Beispiele waren hier:

- Kinder- und Jugendbüro Potsdam
- Jugendkulturfonds
- diverse Integrationsprojekte im Sportbereich und in Schulen
- Partizipationsprojekte für behinderte Kinder (Oberlin-Schule)

Was kann noch verbessert werden?

Für die Zusammenarbeit der Fachbereiche untereinander fehlen klar definierte Prozessbeschreibungen und Abläufe. Dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie gelang es bereits Kooperationen mit einigen anderen Ressorts auszubauen, um Kinderrechte in das Verwaltungshandeln nachhaltig einzubringen. Diese sind jedoch selten formalisiert oder festgeschrieben. Das Kinder- und Jugendbüro beim Stadtjugendring Potsdam e.V. verfügt über eher informelle Kontakte in die Verwaltung.

3.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Fragen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen betreffen vor allem konkrete Instrumente, notwendige Rahmenbedingungen und Wege repräsentativer und offener Beteiligung. Eine erfolgreiche Partizipation von Kindern und Jugendlichen braucht Strukturen, frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsprozesse, bewährte Instrumente und erfahrene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung sowie bei den freien Trägern.

In diesem Schwerpunkt konnten 40 von 62 Punkten (65%) erreicht werden.

Good-Practice-Beispiele waren hier:

- Projekt "Plan B - Beteiligung macht Schule" (2012 - 2014)
- Kinder- und Jugendbeteiligung zum Radverkehrskonzept 2014
- Projekt "Superschule gesucht" (Beteiligung im Rahmen der Gesamtkonzeptentwicklung Schule und Jugendhilfe 2015)
- Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Leitbilderarbeitung der Stadt Potsdam 2015
- Sitz für Jugendliche im Jugendhilfeausschuss

Was kann noch verbessert werden?

Die Landeshauptstadt Potsdam misst der Kinder- und Jugendpartizipation eine hohe Bedeutung bei und schätzt die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, als sehr wichtig ein. Ebenfalls ist wichtig, dass es eine systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen und Konzepte gibt, ob diese Kinder- und Jugendinteressen durch Teilhabe / Partizipation berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind (z.B. durch eine Matrix). Den Rahmen für die Kinder- und Jugendpartizipation bilden Handlungsleitlinien im Jugendhilfeplan sowie interne Qualitätsindikatoren, ein eigenständiges und beschlossenes Partizipationskonzept liegt bisher jedoch nicht vor.

3.4 Information

Dieser Schwerpunkt betrifft Fragen zur Information über Kinderrechte und zur Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen. Dabei geht es vor allem um eine kind- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit, Information zu Schutz und Hilfe, das Berichtswesen zur Situation der Kinder und Jugendlichen vor Ort und eine Willkommenskultur.

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, in der Verwaltung und in der Öffentlichkeit umfassend zu informieren. Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können. Die Landeshauptstadt Potsdam informiert auf verschiedenen Wegen zu Kinderrechten, Hilfemöglichkeiten und Freizeitangeboten. Es gibt Flyer und Beratungsangebote für fast alle Lebenslagen. Daher erzielte die Landeshauptstadt hier 28 von 38 Punkten (74%).

Good-Practice-Beispiele waren hier:

- Webseite des Kinder- und Jugendbüros Potsdam
- Bauspielaktion "Stadt der Kinder"
- Kinderstadtplan "Hast'n Plan?"

Was kann noch verbessert werden?

Auf der städtischen Webseite www.potsdam.de finden sich kaum jugendgerecht dargestellte Informationen. Eine Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche gibt es bisher nicht. Beschlüsse, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden nicht verständlich aufbereitet.

4 Ziele und Maßnahmen

Die folgenden vier Themenfelder orientieren sich an der Gliederung des Empfehlungspapiers des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ und des Gutachterteams. Die nachstehenden Ziele und Maßnahmen wurden auf der Grundlage der Forderungen und Hinweise in diesen Empfehlungen entwickelt. Selbstverständlich können sie in Zukunft ausgebaut bzw. weiterentwickelt werden. Nachfolgend wird zwischen kurzfristigen Maßnahmen (innerhalb eines Jahres nach Beschluss), mittelfristigen Maßnahmen (in 2 - 3 Jahren), langfristigen Maßnahmen (in 3 Jahren oder später) sowie kontinuierlichen Maßnahmen in einem fortlaufenden Prozess unterschieden. Diese Jahresscheiben gelten für den Start der Maßnahmeumsetzung und definieren nicht den Maßnahmeabschluss. Zur Erklärung der Bedeutung der Federführung in den einzelnen Maßnahmen: Die jeweiligen Fachbereiche in Federführung haben eine koordinierende Funktion inne, nicht (immer) die volle Fach- und Finanzverantwortung. Bei Finanzbedarf ist nur der zusätzlich anfallende Bedarf gemeint.

4.1 Vorrang des Kindeswohls

4.1.1 Kinder- und Jugendfreundlichkeit als Stadtschwerpunkt

Leitziel: Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist für die Landeshauptstadt Potsdam ein zentrales Merkmal, mit dem sich die Stadt deutlich charakterisiert.

Ausgangssituation: In den Jahren 2015 /16 hat die Landeshauptstadt Potsdam unter Beteiligung von Potsdamerinnen und Potsdamern ein Leitbild für die kommenden 10 Jahre entwickelt. Hierbei wurden auch Kinder und Jugendliche mittels eigener, auf sie abgestimmte Beteiligungsformate einbezogen. Im Expertengutachten ist dazu formuliert: *„Der Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ und die Sachverständigen empfehlen, in der aktuellen Diskussion um das Leitbild die Kinderrechte entsprechend der UN-Kinderrechtskonvention in einem eigenen Abschnitt aufzunehmen, um den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden“* und dass *„in der Hauptsatzung die Partizipation von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich zu verankern“* sei. Um die Attraktivität der Landeshauptstadt Potsdam für junge Menschen zu steigern, damit sie sich zu selbstbestimmten kompetenten und hier gut verwurzelten Bürgerinnen und Bürgern entwickeln können, ist eine frühzeitige intensive Berücksichtigung dieser Zielgruppe grundlegend. Ihre Bedeutung ist für unsere Zukunft wegweisend und sollte sich in Zielen, Strukturen und Dokumenten widerspiegeln.

Handlungsziel: Die Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist im Leitbild der Landeshauptstadt Potsdam strukturell verankert.

Maßnahme 1: Potsdam charakterisiert sich als kinder- und jugendfreundliche Stadt und nimmt dieses Ziel ausdrücklich in sein Leitbild auf.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam, Jugendhilfeausschuss

Zeitraumen / Umsetzung: mit SVV-Beschluss vom 14. September 2016 erfolgt

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: keine

4.1.2 Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention

Leitziel: Die Stadtverwaltungsmitarbeitenden und die Stadtverordneten sind für die UN-Kinderrechtskonvention sensibilisiert und wenden dieses Wissen bewusst an.

Ausgangssituation: Der Deutsche Bundestag hat der UN-Kinderrechtskonvention mit Gesetz vom 17. Februar 1992 zugestimmt. Nach Ratifikation am 6. März 1992 ist die Konvention am 5. April 1992 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten. Der Weg in die weitere Gesetzgebung ist jedoch schwerfällig. Obwohl die Kinderrechte auch für unser kommunales Handeln wirksam sein sollten, sind sie wenig bekannt. Sachverständige und Verein empfehlen der Landeshauptstadt Potsdam „*die Schulung ihres Personals zur Ausgestaltung des Vorrangbegriffs in allen betroffenen Fachbereichen.*“ Vor allem der Artikel 3 „Wohl des Kindes“ ist den städtischen Akteuren zu vermitteln.

Handlungsziel: Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind über den Vorrangbegriff des Kindeswohls informiert.

Maßnahme 1: Fortbildungsveranstaltungen für Mitarbeitende der Verwaltung zum Vorrangbegriff des Kindeswohls werden im Fortbildungskatalog aufgenommen.

Federführung / Verantwortlich: FB 93 (Recht, Personal und Organisation)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- bis mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im laufenden Budget enthalten

Maßnahme 2: Informationsmaterial zu den Kinderrechten werden im Bürgerservice und im Intranet hinterlegt.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 3: Das Thema „Vorrang des Kindeswohls“ wird auf Initiative der Landeshauptstadt Potsdam in die Curricula für den 1. Angestelltenlehrgang aufgenommen.

Federführung / Verantwortlich: FB 93 (Recht, Personal und Organisation)

Beteiligte: Ausbildungsträger (z. B. Brandenburgische Kommunalakademie)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.1.3 Kinderfreundlichkeit als Querschnittsthema

Leitziel: Die Umsetzung der Kinderrechte, Beachtung des Kindeswohls und die ständige Weiterentwicklung kinderfreundlicher Strukturen werden von allen Fachbereichen und Fraktionen beachtet und berücksichtigt.

Ausgangssituation: Die Schaffung kinderfreundlicher Rahmenbedingungen in einer Kommune kann nicht ein einzelner Geschäftsbereich erreichen. Hinsichtlich Verwaltung und Stadtpolitik wurde empfehlend formuliert, *„die notwendige ämterübergreifende Zusammenarbeit dazu durch eine Verankerung der Themen Kindeswohl und Kinderrechte parallel in den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam wie auch auf der Fachbereichsleiter-Ebene in der Verwaltung auf den Weg zu bringen.“* sowie *„dauerhafte Strukturen im Sinne einer Steuerungsgruppe innerhalb der Verwaltung zu etablieren“*. Für die Entwicklung und Umsetzungsbegleitung des Aktionsplanes hat sich eine Steuerungsgruppe aus Verwaltung und Fraktionen gebildet. Jedoch ist eine ständige Themenführung und Prozessumsetzung der Querschnittsaufgabe „Entwicklung von Kinderfreundlichkeit“ nicht durch eine zweimal jährlich tagende Gruppe zu leisten. Deshalb fragen die Experten *„ob eine wirkende Stelle der Kinder- und Jugendinteressensvertretung, beispielsweise ein(e) unabhängig wirkende(r) Kinder- und Jugendbeauftragte(r), dauerhaft installiert werden kann.“* Die unabhängige Beratung von Zielgruppen und die damit verbundene Lobbyistenarbeit kann nicht durch andere Mitarbeitende der Stadtverwaltung übernommen werden. Zudem ist es aus fehlenden personellen und zeitlichen Ressourcen häufig nicht möglich, die Gremien, Ausschüsse, Arbeitstreffen usw., welche kinder- und jugendrelevante Themen behandeln, auch kind- und jugendgerecht zu gestalten. Deshalb braucht es für diese Themen eine anwaltschaftliche Kinder- und Jugendinteressenvertretung in der Verwaltung. Weiterhin fehlt es an unterstützenden Prüfverfahren (z. B. Checklisten) in der Verwaltung, um kinder- und jugendfreundlichere Planungsergebnisse zu erzielen.

Handlungsziel 1: Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ wird umgesetzt und fortgeschrieben.

Maßnahme 1: Die Steuerungsgruppe Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune trifft sich regelmäßig und prüft den Umsetzungsstand des Aktionsplanes.

Federführung / Verantwortlich: Oberbürgermeister

Beteiligte: Fachbereiche, Stadtverordnete

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- und mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns und der Tätigkeit der Stadtverordneten möglich

Maßnahme 2: Die aktiven Akteure zur Umsetzung einzelner Maßnahmen berichten regelmäßig zu den Ergebnissen und ggf. zu Umsetzungshindernissen.

Federführung / Verantwortlich: Steuerungsgruppe

Beteiligte: Fachbereiche

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- und mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns und der Tätigkeit der Stadtverordneten möglich

Handlungsziel 2: Für die Belange von Kindern und Jugendlichen sowie die Etablierung von Kinderfreundlichkeit im Rahmen der ständigen Arbeit der Stadtverwaltung gibt es eine unabhängige, geschäftsbereichsübergreifende, koordinierende Kinder- und Jugendinteressenvertretung.

Maßnahme 1: Für diese Kinder- und Jugendinteressenvertretung wird ein Konzept mit einer Stellen- bzw. Arbeitsplatzbeschreibung mit relevanten Akteuren entwickelt und durch einen Stadtverordnetenbeschluss legitimiert.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Steuerungsgruppe, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Kinder- und Jugendbüro Potsdam,

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Nachhaltige Sicherung des Siegels durch Verstetigung der fachlichen und organisatorischen Koordination (Koordination Kinder- und Jugendinteressen), zunächst im Rahmen eines befristeten Modellprojektes für 2 Jahre.

Federführung / Verantwortlich: zuständige Verwaltungseinheit

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Steuerungsgruppe, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, FB 92 mit der Werkstatt für Beteiligung

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: Kosten einer Personalstelle (ca. 60.000 €/Jahr)

Maßnahme 3: Der / die Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen schreibt den Aktionsplan fort. (nach nächster Hauptsatzungsänderung als verstetigte Aufgabe in der Stadtverwaltung)

Federführung / Verantwortlich: Steuerungsgruppe

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Büro für Chancengleichheit und Vielfalt, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, alle relevanten Fachbereiche

Zeitraumen / Umsetzung: mittel- bis langfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich, wenn Stelle vorhanden und besetzt ist

Handlungsziel 3: Für die Prüfung der Berücksichtigung von Kinderrechten und Kinderfreundlichkeitsaspekten werden Verfahren entwickelt.

Maßnahme 1: Der Demografiecheck, welcher bei den Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung Anwendung findet, wird hinsichtlich einer stärkeren Betonung der Kinderfreundlichkeit überarbeitet.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Beteiligte: Steuerungsgruppe

Zeitraumen / Umsetzung: langfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Es wird eine Prüfmatrix entwickelt, um festzustellen, bei welchen Planungen und Maßnahmen die Kinderrechte zu berücksichtigen sind.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Beteiligte: Steuerungsgruppe

Zeitraumen / Umsetzung: langfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Abbildung 3: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V.



4.1.4 Fortschreibung Gesundheitsatlas

Leitziel: Die Gesundheitsberichterstattung durch einen Gesundheitsatlas ist etabliert und dient der Prävention.

Ausgangssituation: Im Gutachten der Expertinnen und Experten heißt es: *„Verein und Sachverständige empfehlen, Schlussfolgerungen aus dem Gesundheitsatlas und aus dem Fachtag 2014 in Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zu überführen.“* Im Rahmen der Fortschreibung des Gesundheitsatlas wird es ein neue Fortschreibung geben, die mit ausgewählten Daten der Einschulungsuntersuchungen 2013, 2014 und 2015 erweitert wurde, aus dem dann aktuelle Handlungsempfehlungen und Maßnahmen abgeleitet werden.

Handlungsziel 1: Der Gesundheitsatlas ist bekannt und dient der Ableitung von Schlussfolgerungen.

Maßnahme 1: Alle Kitas und Schulen erhalten den Gesundheitsatlas.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: FB 38 (Soziales und Gesundheit), FB 21 (Bildung und Sport)

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Auf einem Fachtag für Fachkräfte der Gesundheitsvorsorge, der Kitas und Schulen werden auf der Grundlage der Daten des Gesundheitsatlas Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Federführung / Verantwortlich: FB 38 (Soziales und Gesundheit)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 21 (Bildung und Sport), Schulen, Kita-Träger

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 3: Die Handlungsempfehlungen des Fachtages werden mit Maßnahmen umgesetzt und die Umsetzung vorangetrieben (ggf. Bildung einer Arbeitsgruppe).

Federführung / Verantwortlich: FB 38 (Soziales und Gesundheit)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 21 (Bildung und Sport), Schulen, Kita-Träger

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.1.5 Öffentliche Nutzung schulischer Ressourcen und Kita

Leitziel: Eine verschränkte öffentliche Nutzung von Schul- und Sportflächen, Kitas sowie Turnhallen in Potsdam ist gewährleistet.

Ausgangssituation: Das Bevölkerungswachstum in Potsdam bei begrenzt zur Verfügung stehenden Flächen macht eine Mehrfachnutzung von Spiel- und Sportflächen in der Landeshauptstadt erforderlich. Der bereits in der "Integrierten Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2013" beschriebenen Unterversorgung von öffentlich nutzbaren Spiel- und Sportflächen soll, zunächst modellhaft aber mit dem Ziel der Verstetigung, durch eine öffentliche Nutzung von durch Schulen (Höfe, Sportplätze, Hallen) und Kitas (Spielplätze) abgeholfen werden. So wurde auch empfohlen „*konsequent weitere Schulhöfe für das Spielen zu öffnen*“. Es gibt bereits einige Turnhallen, die in den Ferien geöffnet sind (z. B. Sporthalle Weidenhof-Grundschule 40). Gegebenenfalls sind entsprechende bauliche Veränderungen einzuplanen. Richtungsweisend dabei sind die jeweils individuell stadtteilbezogenen Bedarfe an öffentlichen Spiel- und Sportmöglichkeiten. Da weitere Schulneubauten anstehen, besteht die Chance zu prüfen, ob verschiedene Nutzungsoptionen verknüpft werden können. Eine externe Nutzung von Schulräumen und auch Schulhöfen über Kurzzeitvermietungen ist über den Fachbereich 21 (Bildung und Sport) bereits jetzt schon möglich. Eine öffentliche Nutzung erfordert z. B. zusätzliche Wachsutzgänge, Reinigungen und Reparaturen sowie ggf. Investitionen. Theoretisch ist jedoch die ressourcenschonende Mehrfachnutzung von vorhandenen Spielflächen (Schulen, Horte, Kitas) trotz erhöhter Betriebskosten kostengünstiger als die zusätzliche Errichtung und Bewirtschaftung öffentlicher Spielplätze, die nicht nur zusätzliche Investitionen, sondern auch weitere (oft nicht vorhandene) Flächen erfordern würden.

Handlungsziel 1: Einige Schulhöfe und darauf befindliche Spielplätze können außerhalb der Schul- und ggf. Hortöffnungszeit öffentlich genutzt werden.

Maßnahme 1: Nach Prüfung der Bedarfe in den Sozialräumen und der dazu notwendigen Ausgangsbedingungen (Gespräche mit Schul- und ggf. Hortleitungen, Haftungs-, Versicherungs- und Reinigungsfragen, ggf. Investitionen) wird eine abschließende Entscheidung darüber getroffen welche Schulhöfe modellhaft auch außerhalb des Schulbetriebs geöffnet werden können.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: KIS (Kommunaler Immobilien Service), Schulen, FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), ggf. Horte, FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), AG Spielräume, Landesjugendbehörde

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- bis mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 30.500,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachsutz bei einer Schule (bei Öffnung von Montag bis Freitag abends und an einem Wochenendtag)

Maßnahme 2: Bei Schulneubauprojekten ist die Öffnung oder Teilöffnung des Schulgeländes für den Sport- und Freizeitbereich entsprechend den Möglichkeiten zu planen.

Federführung / Verantwortlich: KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Beteiligte: FB 21 (Bildung und Sport), Projektgruppe Schulentwicklungsplan, ggf. FB 35, Kommunalaufsicht

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- und mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: in den Architektenkosten enthalten

Handlungsziel 2: Die Feriennutzung der Schulturnhallen wird erweitert.

Maßnahme 1: Der Fachbereich 21 (Bildung und Sport) nimmt die Ferienzeiten der Sommerferien in die Hallennutzungsübersicht auf.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 6.800,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachschatz bei einer Schulturnhalle in den Sommerferien

Maßnahme 2: Für die Ferienhallennutzung von Trägern in den Sommerferien wird gemessen an der Antragslage eine geeignete Verteilung im Stadtgebiet vorgenommen (Koordination unter Einbeziehung des Stadtsportbundes).

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Handlungsziel 3: Potsdam öffnet Schulsportplätze für die Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen.

Maßnahme : Bei bestehenden Schulen ist die (Teil-)Öffnung der Schulsportplätze für den Freizeitbereich nach der Schul- bzw. Hortzeit, an Wochenenden und in den Ferien zunächst anhand von Modellen in verschiedenen Stadtteilen zu prüfen. Im Ergebnis der Prüfung wird über die Verstetigung entschieden.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport), KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Beteiligte: Schulen, ggf. Horte, MBS

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 32.600,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachschatz bei einer Schule (bei Öffnung von Montag bis Freitag abends und an einem Wochenendtag)

Handlungsziel 4: Bei zukünftigen Schulbauten für weiterführende Schulen wird geprüft, ob Räume für Kinder- bzw. Jugendfreizeitgestaltung integriert werden können.

Maßnahme: Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Genehmigung einer Abweichung von Raumprogramm des MBSJ beim Schulneubau nimmt der KIS die modellhafte Integration von Jugendfreizeiträumen im Rahmen eines Modellprojektes für die Errichtung einer Schule auf. (Die synergetische Vormittagsnutzung dieser Räume für Schule hinsichtlich Inklusion und Schulsozialarbeit ist dabei zu berücksichtigen.)

Federführung / Verantwortlich: KIS (Kommunaler Immobilien Service)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), FB 21 (Bildung und Sport)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: Investbedarf für Jugendfreizeiträume (Planung durch den FB 35 Kinder, Jugend, Familie) an einer Schule: ca. 630.000,00 €¹²

Handlungsziel 5: Kita-Außenflächen und darauf befindliche Spielplätze können außerhalb der Kita-Öffnungszeiten öffentlich genutzt werden.

Maßnahme 1: Nach Prüfung der Sozialraumbedarfe und der notwendigen Ausgangsbedingungen (Konkretisierung der Kosten und der Haftungsthematik, Fragen der Betreiberverantwortung in Gesprächen mit den Kita-Trägern) wird darüber entschieden, ob die Spielplätze von Kitas auch über die Betriebszeiten hinaus geöffnet werden.

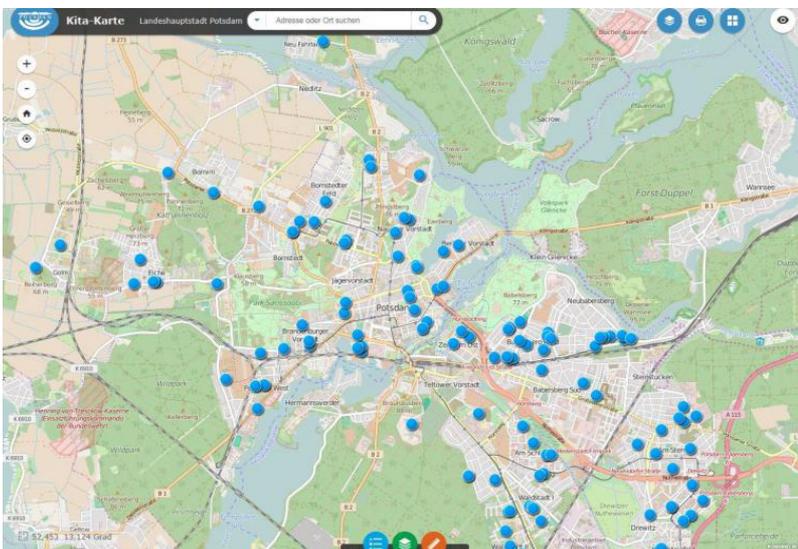
Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: MBSJ, AG Kita

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 5.060,00 € für zusätzliche Wartung, Reinigung, Reparaturen und Wachschatz bei einer Kita (bei Öffnung an einem Wochenendtag)

Abbildung 4: Kita-Karte, Map data@ OpenStreetMap contributors, CC-BY-SA



¹² Ein solitärer Bau einer Jugendfreizeiteinrichtung liegt bei etwa 1,2 Mill. € (ohne Grundstückskosten).

4.2 Kinderfreundliche Rahmgebung

4.2.1 Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Leitziel: Kinder und Jugendliche können ihre Interessen, Vorstellungen und Wünsche in Gremien, Veranstaltungen sowie in Schul-, Freizeit- und Betreuungssettings einbringen.

Ausgangssituation: Potsdam weist bereits ein hohes Niveau auf, wenn es um Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in der Stadt geht. Viele Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Schulen und andere Institutionen wenden bereits Beteiligungsmethoden für Kinder und Jugendliche an. Seit 2006 gibt es für die Förderung der Mitbestimmung in der Stadt das Kinder- und Jugendbüro. Es hat inzwischen langjährige Erfahrung und veranstaltet u. a. Kinder- und Jugendforen, organisiert Beteiligungen bei Spielplatzneubau bzw. -sanierung und anderen stadtweiten Projekten, unterstützt den Kreisschülerrat Potsdam oder informiert über Kinderrechte. Weiterhin haben Jugendliche einen Sitz im Jugendhilfeausschuss und im Beteiligungsrat der Stadt Potsdam. In einigen Horten existiert Beteiligung im Rahmen von Kinderparlamenten. Selbstverständlich gibt es bei allen Formen der Beteiligung Ausbaubedarf. Wichtig dabei ist auch die personelle bzw. pädagogische Begleitung der Beteiligungsprozesse sicher zu stellen.

Handlungsziel 1: In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es regelmäßige, flexible Beteiligungsgremien für Kinder und Jugendliche, um die Interessen der Kinder und Jugendlichen zu stärken.

Maßnahme 1: Es wird eine Bestandsanalyse erstellt und die Bildung von weiteren Interessenvertretungen in Einrichtungen der Jugendhilfe gefördert. Weiterhin werden Beratungen zur Umsetzung angeboten.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: Jugendhilfeträger, FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Maßnahme 2: Die Vernetzung bestehender Kinder- und Jugendinteressenvertretungen in der Stadt Potsdam ist zu fördern (z. B. Vernetzung der Kinderräte von Einrichtungen, Kreisschülerrat, Vertretungen von Jugendverbänden u. ä.).

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: Kinder- und Jugendinteressenvertretungen und deren Einrichtungen, Träger, Vereine

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Handlungsziel 2: Zum Äußern von Wünschen, Ideen bzw. Verbesserungsvorschlägen finden themen- bzw. sozialraumbezogene Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche statt.

Maßnahme: Bei Bedarf werden altersgerechte (themen-, orts-, vorhabenbezogene) Beteiligungsveranstaltungen organisiert.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Abbildung 5: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V.



4.2.2 Einrichtung eines Kinder- und Jugendbudgets

Leitziel: Engagement und Selbstwirksamkeitserfahrungen von Kindern und Jugendlichen werden in der Stadt Potsdam gefördert.

Ausgangssituation: Die Sachverständigen empfehlen in ihrem Gutachten: „Als weitere zentrale Aufgabe des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie sehen Sachverständige und Verein die Einrichtung eines eigenständigen Kinder- und Jugendetats, der durch die Stadtverordneten beschlossen werden muss. Der Kinder- und Jugendetat sollte von Kindern und Jugendlichen selbst verwaltet werden. Sie sollten dabei von pädagogischer Seite begleitet werden.“ Kinder und Jugendliche haben oft ganz konkrete Ideen und Vorstellungen davon, was sich in Potsdam, in ihrem Stadtteil oder in ihrem direkten Lebensumfeld verbessern könnte. Eine gute Selbstwirksamkeitserfahrung ist jedoch auch mit dem Erleben von Änderungen und kurzfristigem Erreichen von Zielen / Planungen verbunden. Häufig sind es nur kleine Dinge, deren zeitnahe Umsetzung mit überschaubaren Sach- und Projektkosten verbunden wäre, die jedoch im laufenden Haushalt nicht verortet sind. Für Projekte und kleine Anschaffungen fehlt bisher ein Budget. Über die Verausgabung sollen die Kinder und Jugendlichen selbst entscheiden dürfen.

Handlungsziel: Es soll ein eigenständiges Kinder- und Jugendbudget eingerichtet werden, um eine zeitnahe Umsetzung von konkreten Vorschlägen und Wünschen von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten.

Maßnahme 1: Zunächst werden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ihre Wünsche für Maßnahmen die aus dem Budget von 30.000 Euro umgesetzt werden sollen ermittelt.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), AG Jugendförderung

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen vorhandener Finanzierung möglich

Maßnahme 2: Für die Budget-Bewirtschaftung wird ein Verfahren entwickelt.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie)

Beteiligte: Stadtjugendring Potsdam e.V., Kinder- und Jugendbüro, GB 1/103

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen vorhandener Finanzierung

Maßnahme 3: Ein Budget für Kinder und Jugendliche wird eingerichtet.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Jugendhilfeträger, Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 1 € pro Kind/Jugendlichen im Jahr (ca. 30.000 €)

4.2.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Leitziel: Kinder und Jugendliche finden für ihre Beschwerden Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Beratung und Unterstützung.

Ausgangssituation: Es gibt keine Orte, wohin Kinder und Jugendliche ihre Beschwerden zu stadtweiten Themen und auch zur Arbeit des Jugendamtes richten können. Auch Ideen und Anregungen gehen uns damit verloren. Daher formuliert das Expertengutachten: *„Das neue Kinderschutzgesetz fordert die Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, die in der Landeshauptstadt Potsdam bisher noch nicht eingerichtet ist. Es wird deshalb empfohlen, in Kooperation mit freien Trägern eine unabhängige Ombudsstelle für Beschwerden von Kindern und Jugendlichen einzurichten.“*

Mit dem Aufbau des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Potsdam sollen Potsdamer Bürgerinnen und Bürger (und damit auch Kinder und Jugendliche) angesprochen werden. Es werden Voraussetzungen geschaffen, dass sie Beschwerden, Anregungen und Ideen an die Stelle des städtischen Beschwerdemanagements barrierearm richten können und von diesem Angebot erfahren. Die Beschwerden werden zeitnah bearbeitet und die Betroffenen erhalten eine Antwort.

Handlungsziel 1: Kinder und Jugendliche haben in der Stadt Potsdam die Möglichkeit, sich bei einer leicht erreichbaren und barrierearmen, zielgruppengerechten Anlaufstelle zu beschweren und sind über dieses Angebot informiert.

Maßnahme 1: Es werden Voraussetzungen geschaffen, dass junge Potsdamerinnen und Potsdamer Beschwerden, Anregungen und Ideen an kind- und jugendgerechte Stellen richten können.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung), Jugendhilfeeinrichtungen

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Maßnahme 2: Das Büro des Ideen- und Beschwerdemanagements der Stadtverwaltung Potsdam schafft die Voraussetzungen für die Beschwerdebearbeitung von Kindern und Jugendlichen.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 1.000 € (für Öffentlichkeitsarbeit) jährlich

4.2.4 Öffentliche kindgerechte Freiräume und Spielplätze

Leitziel: Kindern und Jugendlichen stehen gut ausgestattete, öffentlich nutzbare Spielräume in allen Stadtteilen zur Verfügung.

Ausgangssituation: Junge Menschen benötigen Freiräume um sich zu entfalten und im freien Spiel zu entwickeln. Neben ihrer Bedeutung als wichtige Flächen für Spiel, Bewegung und Naturerfahrung sind Spielflächen auch für das Stadtklima, die Biodiversität, die Gesundheitsvorsorge im Sinne der Bewegungsförderung und für einen sozialen Ausgleich im Quartier von besonderer Bedeutung. Die Gesundheitsförderung ist ein ureigenstes Anliegen der Landeshauptstadt Potsdam als Mitglied im Gesunde-Städte-Netzwerk. Daher ist es fatal, wenn finanzielle Ressourcen für die Wartung und Instandhaltung öffentlicher Freizeitangebote (wie Spielplätze) nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Neben den vorhandenen Spiel- und Freizeitorten muss Potsdam als wachsende Stadt auch den steigenden Bedarfen an Aufenthaltsqualität junger Menschen nachkommen. Erste Kommunen finden ihre Kinder und Jugendlichen nur noch in Shoppingmalls und Fastfoodläden, da andere Freiräume fehlen (vgl. Prof. Dr. U. Deinet). Der gesunden Entwicklung unserer jungen Generation ist dieser Trend nicht zuträglich. Deshalb sollten in allen zukünftigen Wohnquartieren die Spiel-, Sport- und Bolzplätze unbedingt mit geplant werden.

Handlungsziel 1: Die öffentlichen Spiel- und Bolzplätze werden erhalten, saniert und bedarfsgerecht ausgebaut.

Maßnahme: Für Sanierung und Neubau öffentlicher Spiel- und Bolzplätze sind unter Maßgabe des Haushaltsvorbehaltes jährlich im Haushaltsplan 200.000 € zu planen.

Federführung / Verantwortlich: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen)

Beteiligte:

Zeitraumen / Umsetzung: kontinuierlich

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: vorhandenes Budget (200.000 €)

Handlungsziel 2: Spiel-, Bolzplätze und Freiräume für Sport und Spiel werden im Rahmen der Entwicklung der Stadt eingeplant.

Maßnahme: Investoren werden im Rahmen von Bebauungsplanverfahren gefordert, eine attraktive Freiraumgestaltung bei Wohnquartieren zu sichern.

Federführung / Verantwortlich: FB 46 (Stadtplanung und –erneuerung)

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen)

Zeitraumen / Umsetzung: kontinuierlich

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

4.3.1 Strukturelle Verankerung von Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Leitziel: Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen in Potsdam als kinder- und jugendfreundliche Kommune ist eine Selbstverständlichkeit.

Ausgangssituation: Seit 2006 setzt sich das Kinder- und Jugendbüro in Potsdam für die Förderung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt ein und ist an zahlreichen städtischen Planungsprozessen beteiligt. Seit November 2013 gibt es die *WerkStadt für Beteiligung*, welche Bürgerbeteiligungsverfahren in Potsdam koordiniert und begleitet. Beide Einrichtungen verstehen sich als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Einwohnerschaft und arbeitet sowohl verwaltungsintern als auch -extern. Das Kinder- und Jugendbüro steht in enger Abstimmung mit der WerkStadt für Beteiligung. Dennoch ist eine stetige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen in der Stadtverwaltung Potsdam noch nicht selbstverständlich. Um mehr Verbindlichkeit für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Planungsprozessen zu schaffen, ist es sinnvoll, z. B. eine Matrix zu entwickeln, mit der man prüfen kann, ob die jeweilige Planung für eine Kinder- und Jugendbeteiligung relevant ist.

Handlungsziel 1: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist verbindlich zu verankern.

Maßnahme 1: Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Planungen und Entscheidungen ist in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam zu verankern. (Näheres regelt die Beteiligungssatzung, siehe Maßnahme 2.)

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Beteiligungsrat, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Für die Landeshauptstadt Potsdam ist ein Beteiligungssatzung zu entwickeln, welche verbindlich die Beteiligung (wann und in welcher Form) von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen regelt.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Kinder- und Jugendbüro, Stadtjugendring Potsdam e.V.

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich
Maßnahme 3: Die Grundsätze für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam werden um die Kinder- und Jugendbeteiligung erweitert.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Beteiligungsrat, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Handlungsziel 2: Bei allen relevanten Planungen in der Landeshauptstadt Potsdam wird geprüft, ob eine Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgen kann.

Maßnahme 1: Für die Feststellung, ob eine Kinder- und Jugendbeteiligung bei den Planungen anzuwenden ist, wird eine Prüf-Matrix entwickelt.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend und Familie), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), WerkStadt für Beteiligung, Beteiligungsrat, Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, GB 1/ 103

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Die Prüf-Matrix wird zur Identifikation, ob eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Frage kommt, angewendet.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen, Steuerungsgruppe

Beteiligte: alle Fachbereiche

Zeitraumen / Umsetzung: mittel- und langfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.3.2 Beteiligung bei Verkehrsplanungen im öffentlichen Raum

Leitziel: Kinder und Jugendliche werden an sie betreffenden Verkehrs- und Wegeplanungen beteiligt und ihre Bedürfnisse besser berücksichtigt.

Ausgangssituation: Erstmals wurde im Jahr 1992 ein Schulwegesicherungskonzept für Grundschulen und Schulen mit Primarstufe in Potsdam entwickelt und seitdem regelmäßig überarbeitet. Bereits 1985 wurde das erste Radverkehrskonzept für Potsdam erstellt, 1991 erstmalig fortgeschrieben und wird seitdem circa alle acht bis zehn Jahre überarbeitet. An der Entwicklung des Radverkehrskonzeptes waren 2008 und 2014 bereits Kinder und Jugendliche beteiligt. Für den öffentlichen Personennahverkehr zeichnet sich der Verkehrsbetrieb in Potsdam (ViP) unter dem Dach der Stadtwerke verantwortlich. Der Bereich Verkehrsentwicklung veröffentlichte 2001 einen Verkehrsentwicklungsplan (bzw. 2014 das Stadtentwicklungskonzept Verkehr), zu dem der Nahverkehrsplan gehört, in dem die Vorgaben für die ÖPNV-Standards (Erschließung, Bedienung und Qualität) genauer definiert werden. Dieser wird alle 5 Jahre überarbeitet (2002, 2007, 2012). Im Gutachten wurde der Landeshauptstadt mit auf den Weg gegeben: *„Verein und Sachverständige empfehlen, ihre Beteiligung bei allen größeren Verkehrsmaßnahmen bindend vorzusehen und eigene Standards für sichere Schul- und Radwege sowie einen nutzbaren und sicheren ÖPNV mit den Kindern zusammen zu entwickeln.“*

Handlungsziel 1: Konzeptentwicklungen zu Rad- und Schulwegen sowie beim öffentlichen Personennahverkehr werden unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen fortgeschrieben.

Maßnahme 1: Die kontinuierliche Fortschreibung des Schulwegesicherungskonzeptes wird unter Beteiligung von Kindern durchgeführt.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), Schulleitung, Kita- bzw. Hortleitung, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kontinuierlich

Finanzbedarf / Kosten: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Die kontinuierliche Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes wird weiterhin unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Federführung / Verantwortlich: FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung)

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kontinuierlich

Finanzbedarf / Kosten: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 3: Die kontinuierliche Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wird unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durchgeführt.

Federführung / Verantwortlich: FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung)

Beteiligte: ViP (Verkehrsbetriebe in Potsdam), WerkStadt für Beteiligung, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurz- bis mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten: im Rahmen von Bürgerbeteiligungsverfahren ohne Zusatzaufwand möglich

Handlungsziel 2: Die im Schulwegesicherungskonzept festgeschriebenen Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation für Kinder und Jugendliche werden zeitnah umgesetzt.

Maßnahme: Für eine weitere Umsetzung von Maßnahmen aus dem Schulwegesicherungskonzept sollen in Abstimmung zwischen den Fachbereichen 21, 46 und 47 die dafür erforderlichen Ressourcen gebündelt werden. Eine Prioritätenliste entsprechend Handlungsbedarf ist zu erstellen.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), FB 46 (Stadtplanung und Stadterneuerung)

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten: im Rahmen von Planungskosten und Prioritätenliste zu ermitteln

Abbildung 6: ÖPNV in Potsdam, Landeshauptstadt / F. Daenzer



4.3.3 Partizipationsprozesse in Kitas

Leitziel: Kinder werden in Kindertagesbetreuungseinrichtungen (Kitas) angemessen beteiligt.

Ausgangssituation: Die Expertinnen und Experten beschreiben in ihrem Gutachten zu Potsdam: „*Verein und Sachverständige empfehlen darüber hinaus, innerhalb der Qualitätskontrollen bei Kitas den Umfang und die Qualität von Partizipationsprozessen (Voraussetzung der Betriebserlaubnis!) regelmäßig und umfassend zu prüfen und die Fortbildung der Mitarbeitenden einzufordern.*“ Im Rahmen der Erteilung der Betriebserlaubnis durch die Landesbehörde wird von dieser seit einigen Jahren erwartet, dass das Thema Beteiligung der Kita-Kinder in der Konzeption der Einrichtung verankert wurde. Qualitätskontrollen durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe finden (noch) nicht statt, so dass aktuell daran nicht angedockt werden kann.

Handlungsziel 1: Alle Kitas haben das Thema Beteiligung der Kinder im Kita-Alltag konzeptionell verankert.

Maßnahme: Alle Kitas werden über den demnächst angepassten Qualitäts-Erfassungsbogen zum Jahresende abgefragt, ob sie das Thema Beteiligung im Konzept verankert haben und auf welche Methoden sie zurückgreifen.

Federführung / Verantwortlich: Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie)

Beteiligte: alle Kita-Träger

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Handlungsziel 2: Kita-Erzieherinnen und Erzieher sind zum Thema Beteiligungsmethoden im Kita-Alltag fortgebildet

Maßnahme: Es wird eine Fortbildung für die Erzieherinnen und Erzieher zu geeigneten Beteiligungsmethoden im Kita-Alltag angeboten.

Federführung / Verantwortlich: Fachbereich 35 (Kinder, Jugend und Familie)

Beteiligte: alle Kita-Träger, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, Beteiligungsexperten

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

4.3.4 Beteiligung bei Bau- und Freiraumplanungen

Leitziel: Kinder und Jugendliche werden im Rahmen der Stadtraumentwicklung altersgerecht an Aus-, Um- und Neubauplanungen beteiligt.

Ausgangssituation: Die Sachverständigen formulierten in ihrem Gutachten: *„Verein und Sachverständige empfehlen, ...sinnvolle Methoden, Ziele, Kooperationswege und Evaluationskriterien als zukünftigen Standard festzulegen, um einen frühzeitigen, kontinuierlichen und langfristigen Beteiligungsprozess in der Stadtentwicklungsplanung zu implementieren.“*

Während sich die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bei Sanierungs- und Neubauplanungen von Spielplätzen schon seit 10 Jahren etabliert hat und punktuell Beteiligungen von Kindern und Jugendlichen an weiteren Planungen stattfinden (u. a. beim Radverkehrskonzept, Umbau der Stadt- und Landesbibliothek), gibt es Reserven bei anderen Themen der Stadtentwicklung und der Kontinuität der Einbeziehung bei allen Neubauplanungen und Stadtentwicklungsprozessen.

Die Spielleitplanung¹³ ist eine nachhaltige, interdisziplinäre und umweltgerechte Entwicklungsplanung, die sich an den Bedürfnissen und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen orientiert. In der Landeshauptstadt Potsdam ist diese Methode umbenannt in „Masterplan Bewegungen und Spielen“ und wird in Ansätzen angewandt. Sie sichert in der wachsenden Stadt die qualitative Entwicklung der Quartiere unter besonderer Berücksichtigung der Interessen junger Menschen. Auf diese Weise werden die Kinder- und Jugendinteressen gleichberechtigt in die räumliche Planung eingebracht. Sie erhalten eine große Verbindlichkeit, fördern die nachhaltige Nutzbarkeit und die Identifikation mit dem Entwickelten. Jedoch erfordert es ggf. mehr personelle Ressourcen, um Nutzungskonflikte besser abzugleichen und so eine optimalere Freiraumgestaltung zu erreichen.

Handlungsziel 1: An allen relevanten Planungen, die Flächen und Objekte (auch) für Kinder und Jugendliche betreffen, sind Kinder und Jugendliche zu beteiligen.

Maßnahme: Wenn eine Beteiligung nach der Prüf-Matrix sinnvoll ist, erfolgt diese altersgerecht unter Einbeziehung von dafür qualifizierten Fachkräften.

Federführung / Verantwortlich: alle planenden Fachbereiche

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro Potsdam, WerkStadt für Beteiligung, qualifizierte Fachkräfte

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: in Kosten für Planungsprozesse enthalten

Handlungsziel 2: Das Verfahren Spielleitplanung ist bei allen freiraumbezogenen Planungen im öffentlich zugänglichen Raum auf Anwendbarkeit zu prüfen und bei Eignung anzuwenden.

Maßnahme 1: Die Anwendbarkeit des Verfahrens Spielleitplanung zur Erstellung eines Masterplans Bewegungen und Spielen für die Wohngebiete Waldstadt I und II ist geprüft. Die Eignung steht fest und es ist ein/e geeignete/r Fachplaner/in zu beauftragen. Weiterhin braucht es eine zentrale Steuerung für das Pilotprojekt.

¹³ Erklärung zur Methode Spielleitplanung unter <http://www.stadt-kinder.de/spielleitplanung>, Stand: 11.10.2016

Federführung / Verantwortlich: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen)

Beteiligte: AG Masterplan Bewegungen und Spielen¹⁴, KIS (Kommunaler Immobilien Service), Stadtpuren, ortsnahe Akteure

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig (Modellphase in der Waldstadt)

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 20.000 € für den Planer

Maßnahme 2: Die AG Masterplan Bewegungen und Spielen stimmt weiterhin Möglichkeiten zur Anwendung der Masterplanmethode ab, bewirbt die Methode und unterstützt konkrete Prozesse.

Federführung / Verantwortlich: GB 4

Beteiligte: FB 47 (Grün- und Verkehrsflächen), FB 46 (Stadtplanung und -erneuerung), AG - Mitglieder Masterplan Bewegungen und Spielen

Zeitraumen / Umsetzung: 4 - 5 Treffen / Jahr

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich (für konkrete Prozesse ggf. externe Untertstützung)

Handlungsziel 3: Schülerinnen und Schüler von Potsdamer Schulen werden stetig bei Schulsanierung und -neubau am gesamten Prozess einbezogen.

Maßnahme: Für eine qualitative Beteiligung von Schülerinnen und Schüler bei Schulsanierung und -neubau sind die Handlungsempfehlungen für die „Einbeziehung der Nutzerinnen und Nutzer bei Sanierung und Neubau von Schulen“¹⁵ nach dem Beschluss 15/SSV/0365 vom 09.09.2015 umzusetzen.

Federführung / Verantwortlich: FB 21 (Bildung und Sport)

Beteiligte: KIS (Kommunaler Immobilien Service), Schulen, Schülerinnen und Schüler, Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: durchschnittlich 10.000,00 € je Beteiligungsprozess

¹⁴ AG-Mitglieder (interdisziplinäres Gremium) aus folgenden Bereichen vertreten: FB 21 Bildung und Sport, FB 35 Kinder, Jugend und Familie, FB 47 Grün- und Verkehrsflächen, FB 46 Stadtplanung / -erneuerung, Gewoba, Kinder- und Jugendbüro / Stadtjugendring Potsdam e.V., Streetwork Wildwuchs / SPI

¹⁵ Handlungsempfehlungen unter <http://sjr-potsdam.de/wp-content/uploads/2012/12/Handlungsempfehlungen.pdf>, Stand: 18.10.2016

4.4 Information

4.4.1 Kinder- und jugendgerechte Öffentlichkeitsarbeit

Leitziel: Kinder und Jugendliche betreffende Themen sind wichtiger Bestandteil der städtischen Öffentlichkeitsarbeit. Die jungen Menschen selbst können sich regelmäßig und zielgruppengerecht in Potsdam über wichtige Angelegenheiten in der Stadt, die sie interessieren, altersgerecht informieren.

Ausgangssituation: Kinder und Jugendliche können sich in den Informationsangeboten der Landeshauptstadt Potsdam noch nicht ausreichend und zielgruppengerecht (u. a. über moderne Medien) zu den für sie relevanten Themen und zu Kinder- und Jugendbeteiligungsmöglichkeiten informieren. Die Expertinnen und Experten äußerten in Bezug auf Artikel 17 der UN-Kinderrechtskonvention in ihrem Gutachten zu Potsdam: *„[Wir] empfehlen der Landeshauptstadt Potsdam eine eigene, inhaltlich unabhängige und von den Jugendlichen mitgestaltete Webseite mit aufbereiteten Infos zu füllen, dazu ggf. einen QR-Code bzw. eine App zu generieren. Hier sollten auch komplizierte Ratsvorlagen jugendgerecht aufbereitet werden. Außerdem sollte die Einführung onlinegestützter, jugendgerechter Partizipationsverfahren geprüft werden.“*

Im Rahmen der Arbeit der WerkStadt für Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam werden die Aufbereitungen von Vorlagen in einfacher Sprache geprüft. Die Übersetzung von Teilen des städtischen Internetauftritts in leichter Sprache ist avisiert und kann nach der Fertigstellung auch von Kindern und Jugendlichen für eine verständliche Aufnahme der städtischen Themen genutzt werden. Für öffentlichkeitswirksame Produkte der Landeshauptstadt Potsdam kann man bereits verwaltungsintern einen QR-Code bei den Kollegen des Bereiches Marketing erstellen lassen.

Da es mehrere jugendgerechte Web-Seiten gibt (z. B. www.sjr-potsdam.de/kinder-und-jugendburo, www.hastnplan.de, www.ferienpass-potsdam.de), ist der Ausbau vorhandener Angebote zu prüfen. Die Installierung einer Jugend-Webseite ist nur sinnvoll, wenn es die Nachfrage durch die jungen Menschen selbst gibt, die das Angebot nutzen wollen.

Handlungsziel 1: Die bestehenden Web-Kinder- und Jugendangebote werden koordiniert und um Themen und Inhalte ergänzt, die Kindern und Jugendlichen fehlen.

Maßnahme 1: In einer Bestandsaufnahme wird erkundet, welche kinder- und jugendgerechten Potsdamer Web-Angebote es gibt und welche Themen und Inhalte durch die Verwaltung und Träger vermittelt werden.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: In einem Beteiligungsverfahren wird erkundet, welche Themen und Inhalte die Kinder und Jugendlichen im Internet darüber hinaus finden wollen.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Maßnahme 3: Es wird ein Ideenworkshop zur Zusammenführung der vorhandenen Angebote und der Wünsche junger Potsdamerinnen und Potsdamer durchgeführt (Ergebnisse aus Maßnahmen 1 und 2).

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro Potsdam, Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 4: Die Ergebnisse aus dem Ideenworkshop werden umgesetzt (Erweiterung von Jugendwebseiten).

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie)

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro / Stadtjugendring Potsdam e.V., Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: Programmierung: 15.000,00 € und dann jährlich Wartung: 8.000,00 €

Maßnahme 5: Es wird eine Schaltfläche für Kinder und Jugendliche auf dem städtischen Internetauftritt (inklusive Verlinkung zu den anderen kind- und jugendgerechten Angeboten) erstellt.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Träger der jugendgerechten Internetangebote

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Handlungsziel 2: Altersgerechte Informationen zu Engagement und Beteiligungsmöglichkeiten für junge Potsdamerinnen und Potsdamer werden zur Verfügung gestellt.

Maßnahme 1: Das Internetangebot „Bürgerbeteiligung“ (www.buergerbeteiligung.potsdam.de) der Landeshauptstadt Potsdam wird um einen speziellen Bereich für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche ergänzt.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: 14 (Steuerung und Innovation), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: 1.500,00 € für Neuprogrammierung

Maßnahme 2: Pro Quartal wird ein Newsletter zu Angeboten der Kinder- und Jugendbeteiligung an alle Kinder- und Jugendeinrichtungen weitergeleitet.

Federführung / Verantwortlich: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung)

Beteiligte: Kinder- und Jugendbüro Potsdam, FB 35 (Kinder, Jugend und Familie)

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Abbildung 7: Aktionstag im Stern-Center, Landeshauptstadt Potsdam / B. Ukrow



4.4.2 Kinderrechte bekannter machen

Leitziel: Allen Potsdamerinnen und Potsdamern sind die Kinderrechte bekannt.

Ausgangssituation: In Potsdam werden Kinder bereits über ihre Rechte informiert. Kinderrechte sind beispielsweise Thema im Schulfach Politische Bildung der 5. und 6. Klassen der Grundschulen laut Rahmenlehrplan¹⁶ und auch das Kinder- und Jugendbüro Potsdam bietet Workshops zu Kinderrechten an (z. B. im Rahmen des Kinderrechte-Filmfestivals). Zu einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit in Potsdam hinsichtlich der UN-Kinderrechtskonvention haben die Gutachter weiterhin empfohlen: *„Es soll eine eigene Kinderrechtskampagne entwickelt werden, die für verschiedene Veranstaltungen und für die Zusammenarbeit mit Schulen genutzt werden kann. Zentrale Botschaft sollte sein, die Kinderrechte aller Potsdamer Kinder und Jugendlichen zu stärken, um damit ihre Lebenswelt als Baustein einer Generationengerechtigkeit lebenswert zu gestalten.“*

Handlungsziel: Materialien und Informationen für die Veröffentlichung, Darlegung und Bewerbung der Kinderrechte sind in der Landeshauptstadt Potsdam hinterlegt und abrufbar.

Maßnahme 1: Verschiedene Materialien zu Kinderrechten werden auf der städtischen Homepage hinterlegt.

Federführung / Verantwortlich: FB 35 (Kinder Jugend, Familie)

Beteiligte: FB 92 (Kommunikation, Wirtschaft, Beteiligung), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: Ein Kinderrechtekoffer mit relevanten Printmaterialien und didaktischen Vermittlungsvorschlägen wird durch das Kinder- und Jugendbüro erstellt und verliehen.

Federführung / Verantwortlich: Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Beteiligte: Nutzerinnen und Nutzer

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen der finanzierten Tätigkeit möglich

Maßnahme 3: Im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen, zu denen es thematisch passt (z. B. bei der Siegelübergabe), werden die Kinderrechte öffentlichkeitswirksam beworben.

Federführung / Verantwortlich: Steuerungsgruppe

Beteiligte: FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam

Zeitraumen / Umsetzung: kurzfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

¹⁶ http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/rahmenlehrplaene/grundschule/Politische_Bildung-RLP_GS_2004_Brandenburg.pdf, S. 23 ff., Stand: 07.10.2016

4.4.3 Regelmäßiger Bericht

Leitziel: Es erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung zum Prozess der Weiterentwicklung der Landeshauptstadt Potsdam als kinderfreundliche Kommune.

Ausgangssituation: In der Landeshauptstadt Potsdam werden zu vielen Themen Konzepte und Berichte erstellt, welche mit Analysen untersetzt sind und als Grundlage für weitere Planungen dienen. Konzepte und Berichte werden meist als Beschluss- oder Mitteilungsvorlagen den Stadtverordneten vorgelegt. Für die Situation von Kindern und Jugendlichen sind wesentliche Daten und Planungen im Jugendhilfeplan enthalten, spezialisierte Angaben sind unter anderem im Kinderschutzkonzept und im Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe zu finden. Aktuelles zur gesundheitlichen Situation der Einschülerinnen und Einschüler ist im fortgeschriebenen Gesundheitsatlas nachzulesen.

Darüber hinaus wurde der Landeshauptstadt empfohlen: *„Die Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder bzw. Jugendlichen und die Verwirklichung ihrer Rechte in Potsdam ist notwendig, um Erfolge festzuhalten, Störfaktoren und Hindernisse zu identifizieren und um weitere Maßnahmen festlegen zu können. In einem regelmäßigen Abstand sollte ein Bericht insbesondere vor den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung das Thema Kinderrechte gezielt in die öffentliche Wahrnehmung bringen.“*

Handlungsziel: Daten über die Lage der Kinder und Jugendlichen und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Landeshauptstadt Potsdam werden regelmäßig erfasst.

Maßnahme 1: Bei der jährlichen Evaluation des Aktionsplanes Kinderfreundliche Kommune werden Ergebnisse und neue Erfordernisse dargestellt.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Beteiligte: Steuerungsgruppe, FB 35 (Kinder, Jugend, Familie), Kinder- und Jugendbüro Potsdam, alle Bereiche und Fachbereiche, die an der Aktionsplanumsetzung mitwirken

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

Maßnahme 2: In allen Konzepten und Berichten, die (auch) Kinder und Jugendliche betreffen, sind Aussagen enthalten, welche die aktuelle Situation der Kinder und Jugendlichen beschreiben.

Federführung / Verantwortlich: Koordinator/in für Kinder- und Jugendinteressen

Beteiligte: Steuerungsgruppe, Kinder- und Jugendbüro Potsdam, alle Bereiche und Fachbereiche, die an der Aktionsplanumsetzung mitwirken

Zeitraumen / Umsetzung: mittelfristig

Finanzbedarf / Kosten / Jahr: im Rahmen des Verwaltungshandelns möglich

5 Zusammenfassung

Dieser Aktionsplan ist das Resultat der Zusammenarbeit von Potsdamer Stadtverwaltung, Politik sowie freien Trägern der Jugendhilfe. Er enthält Leit- und Handlungsziele sowie konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Landeshauptstadt. Er wurde basierend auf der Analyse und den darauf folgenden Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ und deren Sachverständigen vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie verfasst.

Insgesamt 22 der 25 Empfehlungen des Vereins „Kinderfreundliche Kommunen e.V.“ wurden mit Zielen und konkreten Maßnahmen unterlegt, das entspricht 88 %. Nur drei Empfehlungen wurden im ersten Schritt nicht aufgenommen, da sie für die Landeshauptstadt Potsdam nicht erste Priorität haben. Wird der Aktionsplan 2020 evaluiert und fortgeschrieben, werden diese Empfehlungen erneut geprüft. Zudem wurden weitere Ziele und Maßnahmen hinzugefügt, die sich im Beteiligungsprozess bei der Erarbeitung des Plans ergeben haben.

Zusammenfassend enthält der Aktionsplan 31 Handlungsziele mit 58 einzelnen Maßnahmen zu den Themen Vorrang des Kindeswohls, Kinderfreundliche Rahmgebung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Information, welche nun sukzessive vorrangig von den unterschiedlichsten Fachbereichen der Stadtverwaltung und zum Teil von der Politik, öffentlichen Einrichtungen, kommunalen Unternehmen sowie freien Trägern der Jugendhilfe umgesetzt werden sollen. Die einzelnen Maßnahmen sind je nach Aufwand und Situation entweder kurz- (Start im nächsten Jahr), mittel- (Start in 2 bis 3 Jahren) bzw. langfristig (Start in 3 Jahren oder später) oder fortlaufend umzusetzen. Der jeweilige Finanzbedarf, welcher für die Umsetzung erforderlich ist, ist sehr unterschiedlich. Bei der Umsetzung einiger geschäftsbereichsübergreifender Maßnahmen steht neben den einzelnen beteiligten Fachbereichen die Steuerungsgruppe als federführender Akteur im Sinne der Koordination der Maßnahmeumsetzung.

Im Folgenden sind die zentralen Maßnahmen des Aktionsplans zusammengefasst:

- Alle formulierten Handlungsziele richten sich auf die Stärkung der Umsetzung der Kinderrechte in der Landeshauptstadt Potsdam. Dabei spielt die strukturelle Verankerung von Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Sie zieht sich durch eine Vielzahl von aufgeführten Maßnahmen, wie z. B. die Änderung der Hauptsatzung, die Erarbeitung einer Beteiligungssatzung sowie einer Prüfmatrix oder die Einführung eines Jugendbudgets zur Umsetzung von Wünschen der Kinder und Jugendlichen.
- Ebenso soll für Kinder und Jugendliche in Potsdam die Möglichkeit verbessert werden, sich bei Unzufriedenheit an eine zielgruppengerechte Anlaufstelle zu wenden.
- Eine zukünftige optimalere Nutzung schulischer Ressourcen für Sport und Spiel nach der Schule ist durch einige Maßnahmen, insbesondere die Außenanlagen und Sporthallen betreffend, umgesetzt.
- Um die Verkehrssituation fortlaufend kinderfreundlich zu entwickeln, wird u. a. die Erhöhung des laufenden Budgets zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Schulwegesicherungskonzept angestrebt sowie eine fortlaufende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Radverkehrskonzept und am Nahverkehrsplan.

- Um in der wachsenden Stadt Potsdam die Sanierung und den Neubau von öffentlichen Spielflächen zu ermöglichen, soll eine erforderliche feste Summe im laufenden Budget vorgehalten werden.
- Grundlage für Beteiligung und Engagement ist eine entsprechende altersgerechte Information zu Möglichkeiten und Angeboten. So sind u. a. Informationen zu Kinderrechten für Kinder, Jugendliche sowie Fachkräfte und Mitarbeitende der Stadtverwaltung ebenso angestrebt wie bestehende Internetseiten für Kinder und Jugendliche zu optimieren.
- Eine Schlüsselposition im Vorhaben für mehr Kinder- und Jugendfreundlichkeit beim Verwaltungshandeln sowie zur Förderung des Vorrangs des Kindeswohls in der Stadtverwaltung ist die Einführung einer Kinder- und Jugendinteressenvertretung (in der Verwaltung verortet). Die Aufgabe der Stelle ist es, unabhängig und ausgestattet mit entsprechenden Befugnissen, geschäftsbereichsübergreifend das Thema Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Stadtverwaltung zu bündeln. Diese koordinierende Funktion innerhalb der Verwaltung fehlt in zahlreichen Planungsprozessen, welche die Belange von Kindern und Jugendlichen berühren.

Eine wichtige Erkenntnis im Prozess war, dass ohne mehr Arbeits- und Zeitpotential sowohl bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung als auch bei freien Trägern der Jugendhilfe viele Maßnahmen nicht qualitativ hochwertig umzusetzen sein werden oder bei den aktuellen Rahmenbedingungen nur unzufriedenstellend bearbeitet werden können. Demnach bedarf es zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen für die Koordinierung und Umsetzung der geplanten Maßnahmen (z. B. in Verwaltung, bei Beteiligungsprozessen usw.). Der finanzielle Mehrbedarf für qualitativ gute Beteiligungsvorhaben muss eingeplant werden.

Bei vielen der Maßnahmen, welche die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt betreffen, steht das Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendringes Potsdam e.V. als Beteiligte zur Verfügung. Das Büro als Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung hat sich in der Landeshauptstadt zwar etabliert, kann aber bei den wachsenden Anforderungen nicht alle Beteiligungsprozesse unterstützen, dafür sind weitere Beteiligungsmultiplikatorinnen und -multiplikatoren in der gesamten Stadt nötig.

Mit diesem Aktionsplan soll sowohl die Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam stärker in den Fokus genommen und als Querschnittsaufgabe verstanden werden. Er soll ein Bewusstsein bei den Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung, Politik sowie bei allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt für die Bedeutung der Teilhabe der jungen Menschen in der Stadt schaffen und sie für die Kinderrechte sensibilisieren. Mit dem Aktionsplan sollen aber auch ganz konkrete Maßnahmen für die Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in der Landeshauptstadt umgesetzt werden.

6 Evaluation und weiteres Verfahren

Ein regelmäßiges Monitoring während der Umsetzung der im AKTIONSPLAN aufgeführten Ziel und Maßnahmen erfolgt durch die Steuerungsgruppe¹⁷. Dazu werden mindestens zwei Arbeitstreffen im Jahr einberufen. Ein Bericht zur Umsetzung des Aktionsplanes ist jährlich der Stadtverordnetenversammlung als Mitteilungsvorlage darzulegen. 2020 wird der gesamte AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune evaluiert. Unter Bezugnahme dieser Evaluationsergebnisse und neuer Erkenntnisse und Erfordernisse wird der AKTIONSPLAN fortgeschrieben sowie durch einen erneuten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung legitimiert.

In die Fortschreibung werden sowohl die Akteue (vor allem hier genannte verantwortliche und beteiligte Fachbereiche) als auch weitere Gestalter einer kinder- und jugendfreundlichen Stadtgesellschaft einbezogen. Daher wird der zweite AKTIONSPLAN eine neue Qualität darstellen, die über die Stadtverwaltung hinausreicht. Selbstverständlich werden Kinder und Jugendliche in für sie geeigneten Formen und Methoden sowohl an der Evaluation als auch an der Fortschreibung beteiligt.

7 Danksagung

Der Fachbereich 35 Kinder, Jugend und Familie sowie das Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendringes Potsdam e.V. bedanken sich bei den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung Potsdam, den Politikerinnen und Politikern der Stadtverordnetenversammlung, den freien Trägern, den Unternehmen und natürlich bei den Kindern und Jugendlichen, die uns bei der Erstellung des Aktionsplanes unterstützt haben. Ein ganz besonderer Dank gilt all jenen, die sich mit Ihrem Engagement für die Verbesserung der Kinder- und Jugendfreundlichkeit in Potsdam einsetzen.

8 Abbildungen und Tabellen

	Seite
Abbildung 1: Rathaus, Landeshauptstadt Potsdam / M. Lüder	06
Abbildung 2: Einwohner nach Altersgruppen 2014 (Statistischer Informationsbericht 06/2015)	07
Abbildung 3: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V.	15
Abbildung 4: Kita-Karte, Map data@ OpenStreetMap contributors, CC-BY-SA	19
Abbildung 5: Spielplatzplanung, Stadtjugendring Potsdam e.V. (auch Titelseite)	21
Abbildung 6: ÖPNV in Potsdam, Landeshauptstadt Potsdam / F. Daenzer	28
Abbildung 7: Aktionstag im Stern-Center, Landeshauptstadt Potsdam / B. Ukrow	34

¹⁷ Selbstverständnis der Steuerungsgruppe siehe Anhang

9 Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
AK	Arbeitskreis
BK	Beigeordneten-Konferenz
ca.	circa
d. h.	das heißt
FB	Fachbereich
GB	Geschäftsbereich
GEWOBA	Wohnungsverwaltungsgesellschaft Potsdam mbH
ggf.	gegebenenfalls
KIS	Kommunaler Immobilien Service
KiTa	Kindertagesstätte
LHP	Landeshauptstadt Potsdam
RLP	Rahmenlehrplan
SJR	Stadtjugendring Potsdam e.V.
SVV	Stadtverordnetenversammlung
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliche
Vgl.	Vergleich
ViP	Verkehrsbetriebe in Potsdam
WWW	World Wide Web
z. B.	zum Beispiel
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
MBJS	Ministerium Bildung, Jugend und Sport

10 Anhang

Übersicht

- 10.1 Mitglieder Steuerungsgruppe
- 10.2 Mitglieder Arbeitsgruppe Aktionsplan
- 10.3 Selbstverständnis Steuerungsgruppe

10.1

Mitwirkung in der Steuerungsgruppe "Kinderfreundliche Kommune nach UNICEF-Standards"

lfd. Nr.	FB bzw. Fraktion	Name	Vorname
1	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie	Tölke	Reinhold
2	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie	Ukrow	Birgit
3	904 - Gleichstellungsbüro	Trauth-Koschnick	Martina
4	FB 46 - Stadtplanung und Stadterneuerung	Goetzmann	Andreas
5	FB 92 - Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Jetschmanegg	Dieter
6	Fraktion DIE LINKE	Dr. Müller	Sigrid
7	Fraktion SPD	Kolesnyk	David
8	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Eifler	Birgit
9	Fraktion CDU/ANW	Dreusicke	Christiane
10	Fraktion Die Andere	Laabs	Julia
externe Teilnehmer_innen:			
11	Kinder- und Jugendbüro Stadtjugendring	Neels	Manuela
12	Geschäftsleitung Stadtjugendring	Altenburg	Katja

10.2

Arbeitsgruppe AKTIONSPLAN Kinder- und jugendfreundliche Kommune

FB- / Bereichs-Nr.	FB-Inhalte	Name	Vorname
35	Kinder, Jugend und Familie	Tölke	Reinhold
35	Kinder, Jugend und Familie	Ukrow	Birgit
21	Bildung und Sport	Kapke	Janine
21	Bildung und Sport	Zart	Beate
904	Gleichstellung	Grasnick	Magdolna
38	Soziales-Gesundheit	Blaut	Sarah
385	Öffentlicher Gesundheitsdienst	Völkel	Berit
472	Kommunale Freiraumplanung und Spielplätze	Peukert	Sylvia
474	Verkehrsanlagen	Woiwode	Martina
466	Stadterneuerung	Juhasz	Karin
92	Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Jonas	Nils
92	Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Karnstaedt	Sebastian
externe Teilnehmer_innen:			
Stadtjugendring	Kinder- und Jugendbüro	Neels	Manuela
Stadtjugendring	Kinder- und Jugendbüro	Behnke	Kristin
Stadtjugendring	Geschäftsleitung	Altenburg	Katja

10.3



Selbstverständnis der Steuerungsgruppe

„Umsetzung des AKTIONSPLANES Kinderfreundliche Kommune“

(Stand 06.09.2016)

- Ziel:** Die Landeshauptstadt Potsdam arbeitet in allen Geschäftsbereichen unter dem Gebot der Kinderfreundlichkeit. In Abwägungsprozessen wird der „Vorrang der Kinder“ auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention berücksichtigt. Der Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ wird umgesetzt, evaluiert und fortgeschrieben. Das Thema wird in Verwaltung und Politik sowie in die ganze Stadtgesellschaft getragen.
- Auftrag:** Der Auftraggeber für die Arbeit der Steuerungsgruppe ist die Stadtverordnetenversammlung und der Oberbürgermeister der LHP.
- Aufgaben:**
- ⇒ Steuerung der Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung des Aktionsplanes „Kinderfreundliche Kommune“
 - ⇒ Forcierung der Entwicklung von Kinderfreundlichkeit je nach fach- bzw. politischen Wirkungskreiszugehörigkeiten
 - ⇒ Identifizierung neuer Chancen und Herausforderungen zur Themenverankerung
 - ⇒ Vor- und Nachbereitung von SVV-Beschlussvorlagen zum Thema
- Arbeitsweise:**
- ⇒ mindestens 2 Arbeitstreffen im Jahr
 - ⇒ Federführung bei der Organisation der Zusammenkünfte hat der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
 - ⇒ kein Antrags- oder Beschlussrecht, jedoch Erarbeitung von Empfehlungen für die Umsetzung des Aktionsplanes
 - ⇒ alle Mitglieder der Gruppe sind verpflichtet, diejenigen, die sie vertreten, regelmäßig zu informieren
 - ⇒ dabei sind getroffene Empfehlungen weiterzugeben
- Arbeitszeitraum:**
- ⇒ in der Laufzeit (inkl. Erstellungsphase, Umsetzung, Evaluation) des Aktionsplanes
 - ⇒ mit Beginn eines neuen Planungszeitraumes (Fortschreibung) wird das Selbstverständnis und die Gruppe erneuert bzw. bestätigt



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0492

Betreff:

öffentlich

Übertragung der Befugnis zur Bewirtschaftung von kommunalen Haushaltsmitteln gemäß § 44f Absatz 4 Satz 2 SGB II

Einreicher: GB Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung

Erstellungsdatum 23.05.2017

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
07.06.2017		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Übertragung der Befugnis zur Bewirtschaftung von kommunalen Haushaltsmitteln gemäß § 44 f Absatz 4 Satz 2 Sozialgesetzbuch II, soweit diese Aufgaben die Kassengeschäfte nach § 38 Absatz 1 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung betreffen, an das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Begründung:

Im Schreiben vom 08. Februar 2017 teilte das Ministerium des Innern und für Kommunales wie folgt mit:

„Soweit Aufgaben gemäß § 38 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV (Kassengeschäfte, Mahnung, Beitreibung, Zwangsvollstreckung und Nebenforderungen) übertragen werden sollen, handelt es sich um die Bewirtschaftung von kommunalen Haushaltsmitteln gemäß § 44f Absatz 4 Satz 2 Sozialgesetzbuch II (SGB II). Diese Aufgabe obliegt derzeit den kommunalen Trägern und kann erst nach einem Beschluss der Gemeindevertretung gemäß § 28 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 14 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) übertragen werden. Die Übertragung kann entweder auf die gemeinsame Einrichtung - mit der Befugnis die Aufgabe auf die Bundesagentur für Arbeit weiter zu übertragen – oder direkt auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen werden. Hierzu ist der Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem kommunalen Träger und der gemeinsamen Einrichtung bzw. der Bundesagentur für Arbeit notwendig.“

Nicht zu den Bewirtschaftungsbefugnissen nach § 44f Absatz 4 Satz 2 SGB II gehören u.a. der Erlass von Verwaltungsakten und Widerspruchsbescheiden (§ 44b Absatz 1 Satz 3 SGB II) sowie die Veränderung (Erlass, Niederschlagung und Stundung) von Ansprüchen (§ 44 SGB II). Diese Aufgaben nimmt die gemeinsame Einrichtung gemäß § 44b Abs. 1 Satz 2 SGB II i. V. m. § 44b Absatz 1 Satz 3 SGB II bzw. § 44 SGB II bereits per Gesetz wahr. Die gemeinsame Einrichtung kann nach einem Beschluss der Trägerversammlung gemäß § 44c Absatz 2 Satz 2 Ziffer 4 SGB II diese Aufgaben auf die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Hierzu ist kein Beschluss der Gemeindevertretung notwendig. Da aber aufgrund der Übertragung der Bewirtschaftungsbefugnis ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst werden muss (s.o.) ist es nicht schädlich, auch diese Aufgaben in die Beschlussvorlage aufzunehmen.“

Die Auszüge aus den jeweiligen Gesetzesgrundlagen:

§ 38 Abs. 1 KomHKV

(1) ...

Der Gemeindekasse obliegen außerdem die Mahnung sowie die Beitreibung von Forderungen und die Einleitung der Zwangsvollstreckung, soweit in anderen Vorschriften nichts anderes bestimmt ist. Der Gemeindekasse obliegt auch die Festsetzung, Stundung, Niederschlagung und der Erlass der aus den Maßnahmen nach Satz 1 resultierenden Nebenforderungen (Gebühren, Säumniszuschläge, Verzinsungen und Auslagen).

§ 28 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 14 BbgKVerf

(2) Der Gemeindevertretung ist die Entscheidung über folgende Angelegenheiten vorbehalten, die sie nicht auf andere Organe der Gemeinde übertragen darf:

...

14. die Übernahme neuer Aufgabenbereiche, für die keine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie die Übertragung von Aufgaben auf andere Verwaltungsträger,

§ 44f Absatz 4 Satz 2 SGB II

(4) ... Der kommunale Träger kann die gemeinsame Einrichtung auch mit der Bewirtschaftung von kommunalen Haushaltsmitteln beauftragen.

Sachlage

Nach dem § 76 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IV (SGB IV), dem § 27 Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) und des § 34 Bundeshaushaltsordnung (BHO) sind Einnahmen rechtzeitig und vollständig zu erheben.

Im Dezember 2016 hatte das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam gegenüber den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, ehemaligen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Träger von Maßnahmen Forderungen in Höhe von 14.088.266,05 EUR.

Forderungen entstehen in erster Linie aus folgenden Gründen:

1. Aufhebungs- und Erstattungsentscheidungen nach §§ 45 ff. SGB X oder
2. Erstattungsforderungen nach endgültiger Festsetzung des Leistungsanspruchs gemäß § 41a Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Der Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit nimmt seit dem Jahr 2005 die Aufgabe zur Durchführung des Forderungseinzuges sowie die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen gegen Verwaltungsakte im Zusammenhang mit der Durchführung des Forderungseinzuges für das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam (früher Potsdamer Arbeitsgemeinschaft zur Grundsicherung für Arbeitsuchende) wahr.

Mit der Einführung der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung im Jahr 2012 und der Einführung des Service Portfolio für die gemeinsamen Einrichtungen kauft das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam die Dienstleistung O.8 – Forderungseinzug beim Inkasso-Service der Bundesagentur für Arbeit ein.

Die Aufgaben des Inkassos-Service leiten sich unmittelbar aus den genannten gesetzlichen Auftrag ab. Ziel des Inkasso-Services ist es, ein optimales Einziehungsergebnis von zahlungsgestörten (bei Fälligkeit nicht ausgeglichenen) Forderungen schnellstmöglich und wirtschaftlich zu erreichen. Der Inkasso-Service wird tätig, wenn eine Forderung zahlungsgestört ist. Zahlungsgestört ist eine Forderung, wenn der Zahlungstermin (Fälligkeit) ohne (vollständigen) Zahlungseingang verstrichen oder vor Fälligkeit ein händischer Eingriff in den systemgesteuerten Ablauf erforderlich ist (z. B. bei Bewilligung einer beantragten Ratenzahlung vor Fälligkeit).

Im Jahr 2016 waren 17.078 Forderungen zahlungsgestört und wurden durch den Inkasso-Service betreut. Die zahlungsgestörten Forderungen hatten ein Finanzvolumen von 4.827.902,91 EUR. In 112 Fällen wurden Widerspruchsentscheidungen getroffen und in 23 Fällen wurden Klageentscheidungen getroffen.

Für das Jahr 2017 rechnet das Jobcenter Landeshauptstadt Potsdam mit einer ähnlich hohen Anzahl an zahlungsgestörten Belegen, Widersprüchen und Klagen. Die Kosten für den Forderungseinzug wurden mit 92.229,24 EUR geplant und stehen zur Verfügung.

Fazit

Eine Zustimmung zum Beschluss ist die wirtschaftlichste Vorgehensweise und führt zu keiner zusätzlichen Belastung für die Landeshauptstadt Potsdam.



Landeshauptstadt
Potsdam

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0370

Betreff:

öffentlich

Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	13.04.2017
	Eingang 922:	13.04.2017

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
03.05.2017		
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Nachdem die Prüfung einer mehrteiligen bzw. multifunktionalen Nutzung – mit konzeptioneller Neuausrichtung- der Biosphäre (Varianten 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2) entsprechend der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auch im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung der LHP ergeben hat und der Abriss der Biosphärenhalle ausscheidet, wird der Oberbürgermeister zur Gewährleistung der längerfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Betreuung der Biosphärenhalle beauftragt und bevollmächtigt, kurzfristig unter Einhaltung der vergaberechtlichen und beihilferechtlichen Bestimmungen ein **erneutes Verfahren zur EU- weiten Ausschreibung** für die **Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter folgenden Bedingungen durchzuführen:
 - (1) Voranstellen eines Teilnahmewettbewerbs, um schnell und kostengünstig zu klären, ob es überhaupt Bewerber für das Projekt gibt.
 - (2) Zweckgebundene Betreuung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
 - (3) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
 - (4) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
 - (5) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
 - (6) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze
2. Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des Teilnahmewettbewerbs bzw. des Vergabeverfahrens (im Rahmen des vorgenannten zweistufigen EU–weiten Ausschreibungsverfahrens) zu Ziff. 1 wird der Oberbürgermeister beauftragt und bevollmächtigt, die **Biosphäre Potsdam GmbH** mit der langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen **Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. vorgenannten gleichlautenden Bedingungen in Inhalt und Umfang der Ausschreibung zu **beauftragen** und die hierfür erforderlichen Verträge nach den Maßgaben unter Ziffer 1. abzuschließen.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

- Der Finanzbedarf ab 2018 ff. ist abhängig davon, ob die EU-weite Ausschreibung zur langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als modifizierte Tropenhalle (Variante 1) erfolgreich verläuft oder ob die Biosphäre Potsdam GmbH zur Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als modifizierte Tropenhalle unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. genannten gleichlautenden Bedingungen der Ausschreibung entsprechend Beschlusspunkt zu Ziffer 2. zu beauftragen ist.
- Wie der Übersicht zur Variante 1 für die modifizierte Tropenhalle auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung und der Gesamtübersicht der Varianten 1, 3, 4, 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2 zur Nachnutzung Biosphärenhalle zu entnehmen ist, würde sich ein Zuschuss von rd. € 1.600.000 (netto) bzw. rd. € 1.900.000 (brutto) - nach Reattraktivierung und Durchführung der Baumaßnahmen in Höhe von € 3.272.000 und Sanierung der Gebäudehülle in Höhe von € 6.500.000 unter Einbeziehung der Instandhaltungsrücklage - ergeben.
- Für das Jahr 2018 ff. wird nach den belegten Größenordnungen und Ergebnissen der fortgesetzten Variantenuntersuchung unter dem Produkt 5730201 Biosphärenhalle für die Betreuung und Nachnutzung der Biosphärenhalle ein jährlicher Zuschuss in Höhe von € 1.904.000 (brutto) im Haushalt ab 2018 ff. notwendig.
- Ferner sind im Produkt 5730201 Biosphärenhalle weiterhin im Haushalt ab 2018 ff. die Rückstellungen in Höhe von € 3.000.000 für strittige Baukosten (einbehaltene Honorare) aus dem weiterhin anhängigen Klageverfahren gegen die ARGE Biosphäre BUGA Potsdam (6 O 128/06) sowie für die Gebäudeunterhaltung von € 353.000 unter weiterer Einbeziehung des vorgenannten jährlichen Zuschusses von € 1.904.000 für die Betreuung und Nachnutzung der Biosphäre zu berücksichtigen.

Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	0	3	3	0	150	sehr große

Begründung:**1. Ausgangslage**

Der Hauptausschuss hat am 21.01.2015 und am 13.07.2016 insbesondere unter Berücksichtigung des vorgenannten Beschlusses und der Fördermittelbindung folgende Entscheidungen auf der Grundlage umfangreicher Variantenuntersuchungen getroffen:

- die Nutzung als modifizierte Tropenhalle (Variante 1) bzw. als soziale Infrastruktureinrichtung (Variante 3) bzw. der Abbruch und Verkauf (Variante 5) wird zurückgestellt
- eine private Schulnutzung mangels Berücksichtigung im Schulentwicklungsplan wird nicht mehr weiter verfolgt (Variante 6)
- der Verkauf der Biosphärenhalle, einschließlich Grundstück oder Einräumung eigentumsähnlicher Rechte wird zunächst nicht weiterverfolgt (Variante 2)
- eine öffentliche Schulnutzung mit Sporthalle und Jugendfreizeiteinrichtung wird bis Ende des Jahres 2016 bis zum Vorliegen einer weiteren Untersuchung zurückgestellt (Variante 4)

Ferner hat der Hauptausschuss den Oberbürgermeister am 13.07.2016 (DS 16/SVV/447) beauftragt, die **Mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung - mit konzeptioneller Neuausrichtung (Variante 7 – insbesondere wie folgt zu prüfen**, um die wirtschaftliche Belastung der LHP zu reduzieren:

- Integration des Naturkundemuseums in die Halle mit
 - ergänzender touristischer Nutzung, ergänzender Bildungseinrichtung,
 - ergänzender Wissenschaftseinrichtung oder Einrichtung eines überregionalen schulischen Lernorts in Kooperation mit dem Land Brandenburg
 - Umnutzung/ Verkauf des Objekts Breite Straße 13
- Nutzung als Sportinfrastruktureinrichtungen
 - Erweiterung der Halle zur Herstellung einer Dreifeld-Sporthalle
- Errichtung einer Jugendfreizeiteinrichtung als zusätzliche kommunale Nutzung
- Schaffung zusätzlicher kommerziell ergänzender Nutzungsinfrastruktur insbesondere
 - Verpachtung Restaurant,
 - Mehrzwecknutzung Orangerie (Versammlungen, Kino Theater, Bürgertreff)
 - Sauna, Fitness, Wellness

Die Prüfung und konzeptionelle Neuausrichtung der vorgenannten **Variante 7** erfolgt insbesondere unter folgenden Maßgaben:

- Einbeziehung insbesondere der touristischen Infrastrukturförderung und energetischen Förderung (wie z.B. RENplus, GA/touristische Infrastruktur) in Abstimmung mit der ILB
- Einbeziehung aller denkbaren Fördermöglichkeiten in Abstimmung mit den jeweils hierfür zuständigen Dienststellen des Landes Brandenburg
- Reduzierung des Gesamtzuschusses der LHP durch Synergieeffekte durch Integration und Neuausrichtung bestehender Zuschusseinrichtungen (z.B. durch gemeinsame Betreibung der touristischen Nutzung Biosphäre mit derzeitigem Zuschuss von Mio. € 1,5 und Naturkundemuseum mit derzeitigem Zuschuss von Mio. € 1,3).
- Integration der ohnehin zu errichtenden Jugendfreizeiteinrichtung sowie ggf. weiterer an anderer Stelle zu schaffender städtischer Einrichtungen

Die Prüfungsergebnisse zur vorgenannten Variante 7 werden nunmehr im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 dem Hauptausschuss zur weiteren Richtungsentscheidung über die Nachnutzung vorgelegt.

2. Ergebnisse zur Nachnutzung der Biosphäre

- **Mehrteiligen bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung der Biosphäre gemäß Variante 7 (mit Untervarianten 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2**

Die mit der Beschlussvorlage 16/SVV/447 **vorgestellte Variante 7 – Mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung** ist in mehreren Untervarianten geprüft worden und folgende Nutzungen wurden daraufhin untersucht. Um diese nachstehenden Varianten zu ermöglichen, müsste die Halle unterschiedlich umgebaut bzw. entkernt werden. Darüber hinaus würden umfangreiche Sanierungsarbeiten anfallen.

- Variante 7 A – Modifizierte Tropenhalle mit Naturkundemuseum und JuFr

Zusätzlich zur Biosphärennutzung in der Tropenhalle werden ein Jugendclub und das Potsdamer Naturkundemuseum in das Bestandsgebäude integriert. Der Jugendclub wird im jetzigen Bürobereich EG angesiedelt. Er erhält einen separaten Zugang über den südlichen Anlieferbereich. Die entfallenden Büros werden auf der Emporenfläche des bestehenden Shops integriert. Das Potsdamer Naturkundemuseum wird als In-Haus Konzept in die Orangerie eingebaut. Die Räumlichkeiten sind auf zwei Ebenen um einen zentralen Hof angeordnet. Um die neuen Nutzungen zu ermöglichen sind folgende Entkernungsmaßnahmen notwendig:

In der Orangerie wird der nördliche innere Wall entfernt. Für das Aquarium des Naturkundemuseums sind Technikflächen im südlichen Wall umzubauen. Für den Jugendclub ist die vorhandene Bürofläche incl. der Wände auszubauen. Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 A sind den Seiten 6 und 7 der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 A auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, kann der Entfall der Eventumsätze von rd. € 632.000 (Stand 2015) durch die prognostizierten Synergieeffekte in Höhe von rd. € 300.000 nicht kompensiert werden und führt zu einem Anstieg des Zuschusses auf rd. € 3.145.000 (netto) bzw. rd. € 3.740.000 (brutto). Daneben bestehen bei der Bemessung des Zuschusses (insbesondere auch aufgrund der langen Laufzeit) Risiken bei der Entwicklung der Besucherzahlen, bei evtl. auftretenden weiteren Baumängeln sowie bei der Entwicklung der Betriebskosten und anderer Kosten.

- Variante 7 B – Naturkundemuseum und JuFr

Die Nutzung der Biosphäre als Tropenhalle wird aufgegeben. Das Gebäude wird zukünftig für einen Jugendclub, eine kleine Schwimmhalle und ein Naturkundemuseum genutzt. Der Jugendclub wird im nicht mehr notwendigen Bürobereich der Biosphäre angeordnet. Die Außenfläche wird im Bereich des südlichen Anlieferungsbereiches zur Verfügung gestellt.

Die Schwimmhalle wird im Bereich der Orangerie vorgesehen. Hierzu ist der Einbau einer zweiten Ebene notwendig, um ein Schwimmbecken einbauen zu können. Das Naturkundemuseum wird in die Tropenhalle eingebaut. Blackboxes werden in den bestehenden schrägen Ebenen so angeordnet, dass ein spannungreiches Raumerlebnis entsteht.

Als Entkernungsmaßnahmen ist in der Orangerie der komplette innere nördliche Wall zu entfernen. Weiterhin muss die Orangeriefläche durch Entfernung des U-Boot Bereiches incl. des dem Café vorgelagerten Wasserbeckens erweitert werden. In der Tropenhalle incl. der angrenzenden Technikflächen sind alle zur Biosphären Nutzung notwendigen Einbauten zu entfernen. Für den Jugendclub ist die vorhandene Bürofläche zu entkernen.

Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 B sind der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auf den Seiten 8 und 9 zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 B auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, werden die nutzungsspezifischen Umsätze aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken und das negative Betriebsergebnis (in Form des Basiszuschusses) wird sich weiter erhöhen und der Zuschuss wird größer als € 1.913.741 (netto) bzw. größer als € 2.280.000 (brutto) ausfallen. Aufgrund der Höhe der erforderlichen nutzungsspezifischen Investitionen von € 13.010.750, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in der Variante 7 B einen Anstieg des Zuschusses in der vorgenannten Höhe zur Folge hat.

Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind daher im Rahmen des Variantenvergleichs für diese Variante entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.

- Variante 7 C 1 – Mehrzwecksporthalle, Beachvolleyballhalle, Fitnessstudio, JuFr

In Variante C1 wird die Biosphärenhalle in ein vielfältiges Sportzentrum mit 3-Feldhalle, Beachvolleyballhalle, Kletterpark, Fitnessstudio und Jugendclub umgebaut.

Auch hier wird der Jugendclub in den bestehenden Büroflächen integriert. Die 3-Feld-Mehrzwecksporthalle wird durch die Umnutzung und Erweiterung der Orangerie ermöglicht.

Im Bereich der Tropenhalle werden die Beachvolleyballplätze und ein Kletterpark eingebaut. Um den Beachvolleyballern auch Turniere zu ermöglichen wird das Eingangsfoyer zu einem Beachvolleyball Center Court umgebaut. In den Technikflächen des Südwalls wird das Fitness-Studio eingebaut. Für das Nutzungskonzept müssen umfangreiche Entkernungsmaßnahmen erfolgen. Im Bereich der Orangerie sind alle Erdwälle rückzubauen. Der komplette Zwischenbau Orangerie/Tropenhalle ist zu entkernen. In der Tropenhalle sind alle Einbauten der Biosphäre auszubauen. Weiterhin ist der komplette Shopbereich incl. der eingestellten Empore zu entfernen. Für den Jugendclub ist die vorhandene Bürofläche zu entfernen.

Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 C 1 sind der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auf den Seiten 10 und 11 zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 C 1 auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, werden die nutzungsspezifischen Umsätze aller Voraussicht nach

die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken und das negative Betriebsergebnis (in Form des Basiszuschusses) wird sich weiter erhöhen und der Zuschuss wird größer als € 1.705.734 (netto) bzw. größer als € 2.030.000 (brutto) ausfallen. Aufgrund der Höhe der erforderlichen nutzungsspezifischen Investitionen von € 9.796.000, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in der Variante 7 C 1 einen Anstieg des Zuschusses in der vorgenannten Höhe zur Folge hat.

Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind daher im Rahmen des Variantenvergleichs für diese Variante entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.

- Variante 7 C 2 – Mehrzwecksporthalle, Eishockeyhalle, Fitnessstudio, JuFr

Auch in Variante C2 wird von einer Sportnutzung ausgegangen. Hierbei wird jedoch eine bisher in Potsdam noch nicht bestehende Nutzung, Eishockey, etabliert. Über die Eishockeynutzung in der Tropenhalle hinaus, wird in der Orangerie die Nutzung einer 3-Feld Mehrzwecksporthalle vorgeschlagen.

Ergänzt werden die beiden Nutzungen durch ein Fitness Studio und den Jugendclub. Auch hier sind umfangreiche Entkernungsmaßnahmen durchzuführen, siehe Variante C1. Ergänzend hierzu sind jedoch noch große Teile der schrägen Ebene in der Tropenhalle zu entfernen. Weiterhin ist der tiefliegende Bereich der Tropenhalle aufzufüllen um ein durchgehendes Hallenniveau zu erreichen.

Die graphische Darstellung des Umbaus, der konkrete Raumbedarf und das Investitionsvolumen dieser Variante 7 C 2 sind der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auf den Seiten 12 und 13 zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 7 C 2 auf Seite 16 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, werden die nutzungsspezifischen Umsätze aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken und das negative Betriebsergebnis wird sich weiter erhöhen und der Zuschuss wird größer als € 1.861.751 (netto) bzw. größer als € 2.215.000 (brutto) ausfallen. Aufgrund der Höhe der erforderlichen nutzungsspezifischen Investitionen von € 12.207.250, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in der Variante 7 C 2 einen Anstieg des Zuschusses in der vorgenannten Höhe zur Folge hat.

Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind daher im Rahmen des Variantenvergleichs für diese Variante entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.

3. Darstellung der zurückgestellten Varianten 1, 3 und 4 zum Vergleich

Zu Vergleichszwecken wurden den vorgenannten Varianten 7 A, 7 B, 7 C1 und 7 C 2 folgende zurückgestellte Varianten 1, 3 und 4 aus der zuvor bereits durchgeführten Variantenuntersuchung (zu Vergleichszwecken unter Berücksichtigung einer angenommenen Laufzeit von 20 Jahren) gegenübergestellt:

- Variante 1 – Modifizierte Tropenhalle

Die graphische Darstellung der Objektsituation dieser Variante 1 ist den Seiten 4 und 5 der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung zu entnehmen.

Wie der Übersicht zur Variante 1 für die modifizierte Tropenhalle auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung ferner zu entnehmen ist, würde sich (nach Reattraktivierung und Durchführung der Baumaßnahmen in Höhe von € 3.272.000 unter Berücksichtigung der Instandhaltungs- und Reattraktivierungsrücklage) ein Zuschuss von rd. € 1.600.000 (netto)

bzw. **rd. € 1.900.000 (brutto)** ergeben. Der Zuschuss würde aufgrund der erforderlichen Baumaßnahmen über dem Vorjahresniveau liegen. Im Bereich der Eventumsätze bestünde die Chance zur Zuschussreduzierung/-stabilisierung. **Allerdings bestehen bei der Bemessung des Zuschusses zur Variante 1 (insbesondere auch aufgrund der langen Laufzeit) Risiken bei der Entwicklung der Besucherzahlen, bei evtl. auftretenden weiteren Baumängeln sowie bei der Entwicklung der Betriebskosten und anderer Kosten.**

- Variante 3 – Haus in Haus (soziale Infrastruktur, Kita, Sporthalle, JuFr)

Wie der Übersicht zur Variante 3 auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung zu entnehmen ist, würde sich bei dieser Variante eine Mehrbelastung aus Betriebskosten im Vergleich zur Errichtung an anderer Stelle in Höhe von rd. € 19 je qm im Monat mit einem Zuschuss von rd. € 2.066.000 (netto) bzw. rd. € 2.460.000 (brutto) ergeben. **Außerdem bestehen Risiken wegen zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen sowie bei der Nutzung von Restflächen.**

- Variante 4 – Haus in Haus (öffentliche Gesamtschule, Sporthalle, JuFr)

Wie der Übersicht zur Variante 4 auf Seite 15 der erweiterten Variantenuntersuchung zu entnehmen ist, würde sich bei dieser Variante ein Investitionsvolumen für die Gesamtschule in Höhe mit Mio. € 33,4 ergeben, das rd. Mio. € 7,1 über dem Investitionsvolumen eines Referenzobjektes (ohne Jugendfreizeiteinrichtung) - bei einem Zuschuss von € 3.030.000 (netto) bzw. rd. € 3.600.000 (brutto) liegen würde. **Außerdem bestehen Risiken wegen zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen und einer evtl. Fördermittelrückzahlung bei der Nutzung von Teilflächen im Volkspark.**

4. Gesamtergebnis gemäß Variante 7 (mit Untervarianten) im Vergleich zu den zurückgestellten Varianten 1, 3 und 4

Die Prüfung und Untersuchung der Variante 7 A, 7 B, 7C 1 und 7 C 2 im Vergleich zu den vorgenannten Varianten 1, 3 und 4 hat **keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung für die LHP** (z. B. durch Reduzierung der Zuschüsse und Integration bestehender bzw. Neuausrichtung bestehender Zuschusseinrichtungen, kommerzielle Zusatznutzungen und die Aktivierung von Vermögen sowie die Einbeziehung aller möglichen Fördermittel) ergeben.

Hierzu wird insbesondere auf den Variantenvergleich – Übersichten der Varianten 1/ 3 / 4 und der Varianten 7 A bis 7 C 2 auf den Seiten 15 und 16 der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung verwiesen. Hiernach ergibt sich folgendes Gesamtergebnis:

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist die Fortsetzung des Betriebs einer modifizierten Tropenhalle (Variante 1) die kostengünstigste Alternative, sofern der Abriss der Biosphärenhalle weiterhin ausscheidet.

5. H5. 5. Handlungsempfehlungen

5.1 Vergabeverfahren für die langfristige Lösung

Bei der derzeitigen Übergangsbetreibung der Biosphärenhalle durch die Biosphäre Potsdam GmbH handelt es sich zum einen jeweils nur um kurzfristige Vereinbarungen, die zur Überbrückung dienen sollten, während die Landeshauptstadt Potsdam durch Wettbewerbe (zwei EU-weite Ausschreibungen und ein Interessenbekundungsverfahren) und Untersuchungen, die Voraussetzungen für eine dauerhafte Lösung zu schaffen versuchte.

Zum anderen ist die Biosphäre Potsdam GmbH eine Beteiligungsgesellschaft der Landeshauptstadt, an der die Landeshauptstadt Potsdam – vermittelt über andere Tochtergesellschaften – 100 % der Geschäftsanteile hält, die die Biosphäre im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko (im Rahmen einer Konzession) betreibt

und die Eintrittsgelder vereinnahmt, so dass jedenfalls die befristete Übergangsbetriebung an die Biosphäre Potsdam GmbH direkt vergeben werden konnte.

Die geplante, langfristige neukonzeptionierte Betriebung der Biosphäre stellt nunmehr jedoch nach Art und Umfang – im Gegensatz zur bisherigen befristeten Übergangsbetriebung durch die Biosphäre Potsdam GmbH - eine Neuvergabe bzw. wesentliche Änderung der Betreiberleistung dar, die umfänglich dem Anwendungsbereich des Vergaberechts unterworfen ist, zumal nunmehr auch Konzessionen nach der umfassenden Vergaberechts-Novellierung zusätzlich erstmalig vom Vergaberecht erfasst werden.

Aus diesen Gründen waren zwar die Übergangsvereinbarungen nicht gesondert auszuschreiben, die aber jetzt zu treffende dauerhafte Vereinbarung – auch wenn sie als Konzession qualifiziert wird – ist vom neuen Vergaberecht erfasst und deshalb in einen europaweiten Wettbewerb zu stellen. Die Landeshauptstadt Potsdam ist daher nach dem Vergaberecht - trotz der bestehenden befristeten Übergangsbetriebung durch die Biosphäre Potsdam – verpflichtet, ein EU-weites Vergabeverfahren einzuleiten. Der Wettbewerb soll mit einem vorangestellten Teilnahmewettbewerb so gestaltet werden, dass schnell und kostengünstig ermittelt wird, ob überhaupt Unternehmen interessiert sind, das Projekt privatwirtschaftlich umzusetzen.

Daraus ergibt sich die nachfolgende Beschlussempfehlung für eine ein EU-weites Vergabeverfahren:

Nachdem die Prüfung einer mehrteiligen bzw. multifunktionalen Nutzung – mit konzeptioneller Neuausrichtung- der Biosphäre (Varianten 7 A, 7 B, 7 C1 und 7 C 2) entsprechend der beigefügten fortgesetzten Variantenuntersuchung auch im Vergleich zu den Varianten 1, 3 und 4 keine Reduzierung der wirtschaftlichen Belastung der LHP ergeben hat und der Abriss der Biosphärenhalle ausscheidet, wird der Oberbürgermeister zur Gewährleistung der längerfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen Betriebung der Biosphärenhalle beauftragt und bevollmächtigt, kurzfristig unter Einhaltung der vergaberechtlichen und beihilferechtlichen Bestimmungen ein **erneutes Verfahren zur EU- weiten Ausschreibung** für die **Nachnutzung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter folgenden Bedingungen durchzuführen:

- (1) Voranstellen eines Teilnahmewettbewerbs, um schnell und kostengünstig zu klären, ob es überhaupt Bewerber für das Projekt gibt.
- (2) Zweckgebundene Betriebung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
- (3) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
- (4) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
- (5) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
- (6) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze

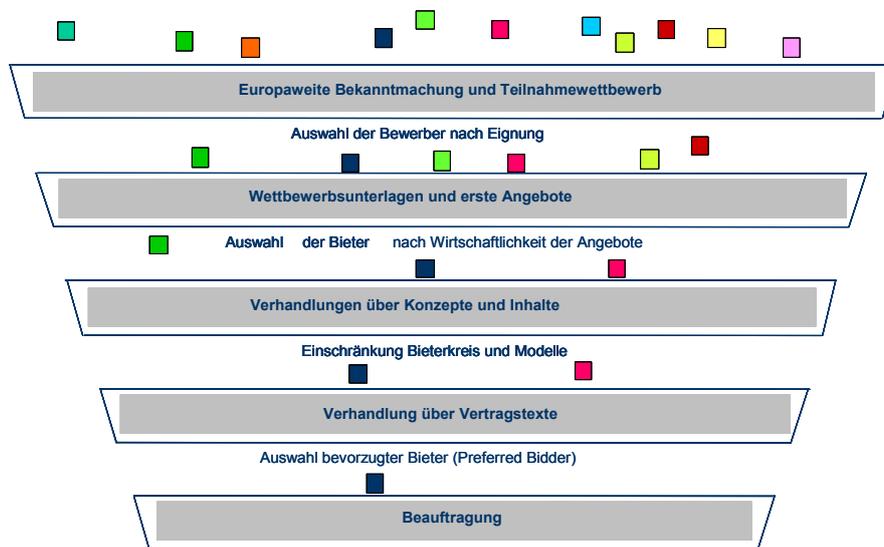
Ziel dieses wettbewerblichen EU-weiten Vergabeverfahrens ist es, einen privaten Partner zu finden, der die Biosphäre auf der Grundlage eines mit der Landeshauptstadt Potsdam geschlossenen Betreibervertrags langfristig rentabel als touristische Einrichtung bewirtschaftet. Das wettbewerbliche Vergabeverfahren, das die Landeshauptstadt Potsdam ausschreiben wird, gliedert sich in zwei Wettbewerbsstufen (Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren im engeren Sinn) und den Zuschlag für den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Betreiberkonzept.

5.1.1 Wettbewerbsstufe

Nach dem Vergaberecht ist ein gestuftes Wettbewerbsverfahren einzuleiten. Dieses Wettbewerbsverfahren wird voraussichtlich in Form eines Verhandlungsverfahrens durchgeführt, bei dem in einem offenen Teilnahmewettbewerb inhaltliche Konzepte der Bieter abgefragt werden. Während des Verfahrens wird die Zahl der Bieter und der denkbaren Modelle nach wirtschaftlichen Kriterien und den Vorgaben der Landeshauptstadt laufend reduziert werden.

Nach der Verhandlung über die Konzepte werden die verbliebenen Bieter aufgefordert ihr letztverbindliches Angebot abzugeben. Auf der Grundlage dieser Angebote erteilt die Landeshauptstadt Potsdam den Zuschlag für das wirtschaftlichste Konzept und dessen Umsetzung.

Bildlich lässt sich der Ablauf des wettbewerblichen Verfahrens wie ein Trichter darstellen:



5.1.2 Zuschlag

Nach dem Zuschlag für das wirtschaftlichste Konzept schließt die Landeshauptstadt Potsdam mit dem erfolgreichen Bieter einen langfristigen Betreibervertrag für die Biosphäre Potsdam. Der neue private Betreiber wird die Biosphäre Potsdam ohne die wirtschaftlichen Belastungen des bisherigen Betreibers übernehmen.

5.1.3 Zeitlicher Rahmen

Der zeitliche Rahmen könnte so geplant werden, dass ab Juni 2017 die erste Wettbewerbsstufe mit der europaweiten Veröffentlichung der Vergabeunterlagen beginnt und der Teilnahmewettbewerb stattfindet.

Wenn es Interessenten gibt, werden die besten Bieter für Verhandlungen ausgewählt. Die Verhandlungen werden dann voraussichtlich im Oktober 2017 beginnen und im Dezember 2017 abgeschlossen werden. Das Ende der Übergangsphase und der Start des neuen Betriebskonzeptes kann dann realistisch ab Januar 2018 erwartet werden.

5.2 Weiteres Verfahren bei erfolgloser erneuter Ausschreibung

Sofern bei dem vorgenannten unter Punkt 5.1 dargestellten erneuten EU-weiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb keine wirtschaftlichen Angebote eingehen sollten, darf der Auftrag in diesem Falle im Wege des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb vergeben werden.

In dieses Verhandlungsverfahren wären jedoch grundsätzlich erneut alle geeigneten Unternehmen einzubeziehen, die form- und fristgerechte Angebote abgegeben haben. Da die LHP dann jedoch zuvor bereits ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb ohne wirtschaftliches Ergebnis durchgeführt hat, wäre diese Vorgehensweise im vorliegenden Fall der LHP nicht zumutbar.

Vor diesem Hintergrund wäre es vergaberechtlich zulässig, nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb mit unwirtschaftlichem Ergebnis, im Anschluss den Auftrag direkt an die Biosphäre Potsdam GmbH (im Wege des Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb) zu vergeben.

Ein solches Vorgehen ist vergaberechtlich zulässig vertretbar, wenn der erste Ausschreibungsversuch gescheitert ist und kein wirtschaftliches Ergebnis erbringen sollte.

Zwingende Voraussetzung für ein solches Vorgehen wäre allerdings, dass die ursprünglichen Bedingungen des Auftrags nicht grundlegend geändert werden. Das heißt, der Auftrag an die Biosphäre Potsdam GmbH muss später in Inhalt und Umfang dem zuvor im Verhandlungsverfahren ausgeschriebenen Auftrag entsprechen.

Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des zuvor genannten Vergabeverfahrens unter Punkt 5.1 ergibt sich daher folgende weitere Beschlussempfehlung:

Im Falle eines erfolglosen Verlaufs des Teilnahmewettbewerbs bzw. des Vergabeverfahrens (im Rahmen des vorgenannten zweistufigen EU-weiten Ausschreibungsverfahrens) zu Ziff. 1 wird der Oberbürgermeister beauftragt und bevollmächtigt, die **Biosphäre Potsdam GmbH** mit der langfristigen, dauerhaften, kostenminimierenden und wirtschaftlichen **Nachnutzung und Betreuung der Biosphäre als Tropenhalle in modifizierter Form (Variante 1)** unter den im Beschlusspunkt zu Ziffer 1. vorgenannten gleichlautenden Bedingungen in Inhalt und Umfang der Ausschreibung zu **beauftragen** und die hierfür erforderlichen Verträge nach den Maßgaben unter Ziffer 1. abzuschließen.

Somit wären im Falle der erfolglosen erneuten Ausschreibung bei Vertragsabschluss mit der Biosphäre Potsdam GmbH dann folgende Maßgaben bei Vertragsabschluss einzuhalten:

- a) Zweckgebundene Betreuung auf eigenes wirtschaftliches Risiko des Betreibers für mindestens 20 Jahre
- b) Jährlicher städtischer Zuschuss, der mit fortschreitender Rentabilität nachhaltig gesenkt werden soll, ohne den Investitionshaushalt der LHP zu belasten
- c) Übertragung der Halle auf die Betreibergesellschaft mit Herauslösung aus dem Treuhandvermögen und Sicherung gegen Grundstücksspekulationen durch Vorgabe der Nutzung für touristische Infrastruktur
- d) Vermeidung steuerrechtlicher Nachteile für die LHP
- e) Sozialverträgliche Lösung mit Erhalt der bestehenden Arbeitsplätze

Im Übrigen wird auf die als Anlage beigefügte fortgesetzte Variantenuntersuchung zur Nachnutzung der Biosphäre und die Gesamtübersicht der Varianten 1, 3, 4, 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2 zur Nachnutzung Biosphärenhalle verwiesen.

Anlagen:

- Nachnutzung Biosphäre Potsdam - Fortsetzung Variantenuntersuchung - vom 29.03.2017
- Gesamtübersicht der Varianten 1, 3, 4, 7 A, 7 B, 7 C 1 und 7 C 2 zur Nachnutzung Biosphärenhalle



Nachnutzung Biosphäre Potsdam

Fortsetzung Variantenuntersuchung



Inhalt

- 1. Beschlusslage**
- 2. Objektsituation**
- 3. Variante 7A**
- 4. Variante 7 B**
- 5. Variante 7 C 1**
- 6. Variante 7 C 2**
- 7. Variantenvergleich – Prämissen**
- 8. Variantenvergleich – Übersicht**
- 9. Variantenvergleich – Ergebnis / Handlungsempfehlung**
- 10. Zeitschiene**

Beschlusslage

Beschluss des Hauptausschusses vom 13.7.2016:

Die mit Vorlage 16/SSV/447 vorgestellte Variante 7 Mehrteilige bzw. multifunktionale Nutzung mit konzeptioneller Neuausrichtung ist zu prüfen

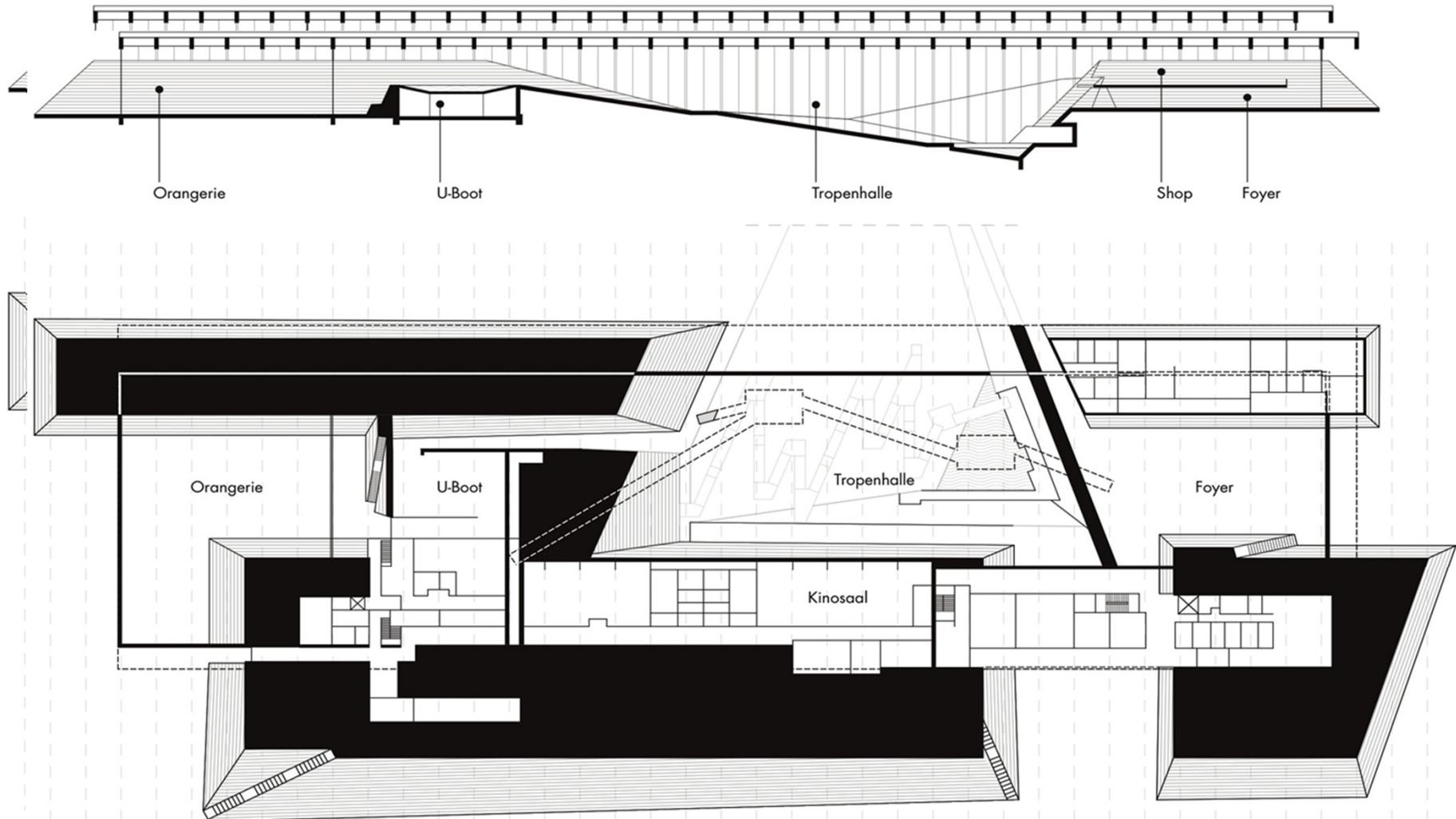
Folgende Nutzungen wurden daraufhin untersucht:

- 7 A – Modifizierte Tropenhalle mit Naturkundemuseum und JuFr
- 7 B – Naturkundemuseum und JuFr
- 7 C 1 – Mehrzwecksporthalle, Beachvolleyballhalle, Fitnessstudio, JuFr
- 7 C 2 – Mehrzwecksporthalle, Eishockeyhalle, Fitnessstudio, JuFr

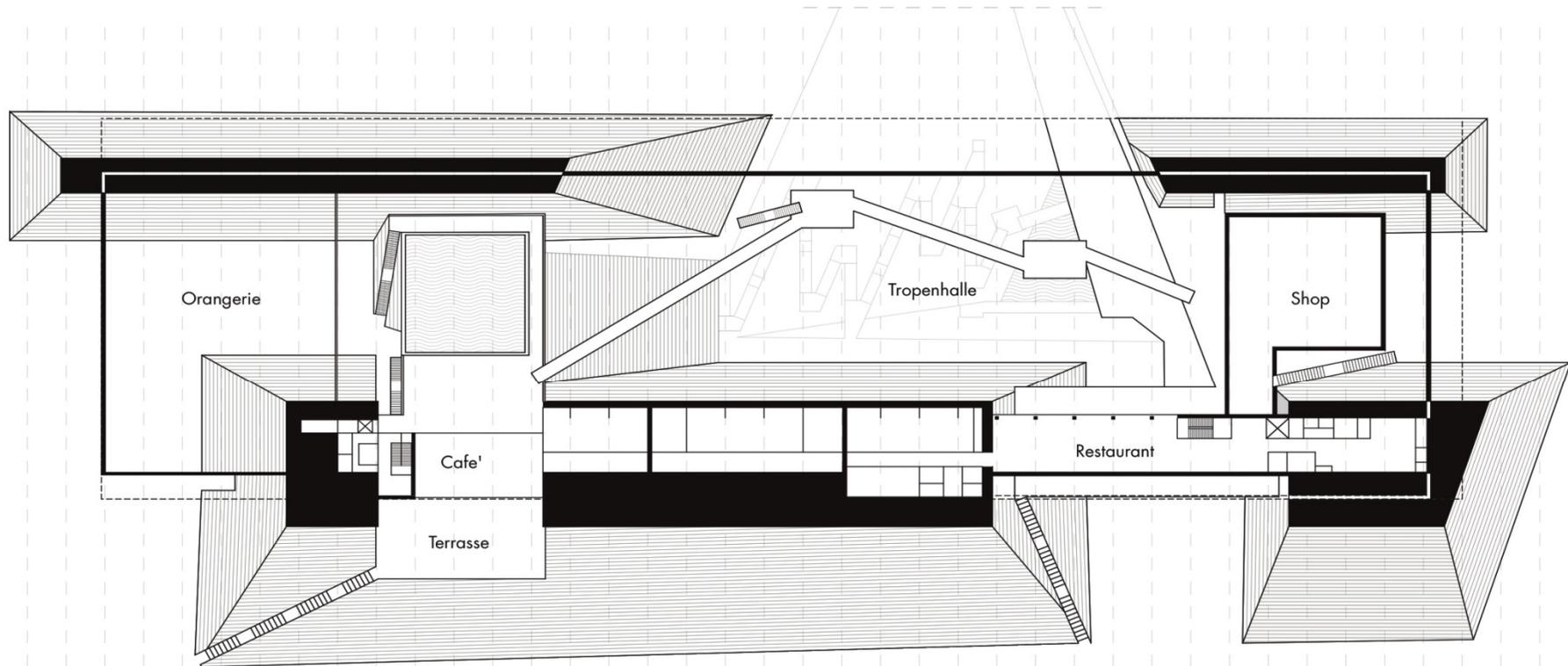
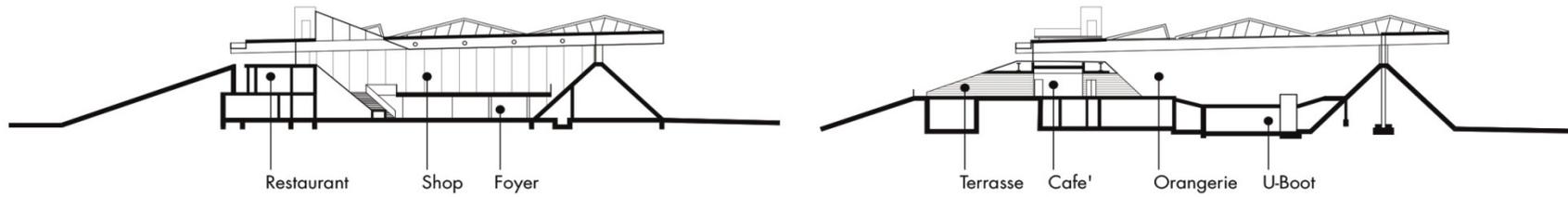
Und zu Vergleichszwecken folgenden Varianten gegenübergestellt:

- 1 – Modifizierte Tropenhalle
- 3 – Haus in Haus (soziale Infrastruktur, Kita, Sporthalle, JuFr)
- 4 – Haus in Haus (öffentliche Gesamtschule, Sporthalle, JuFr)

Objektsituation

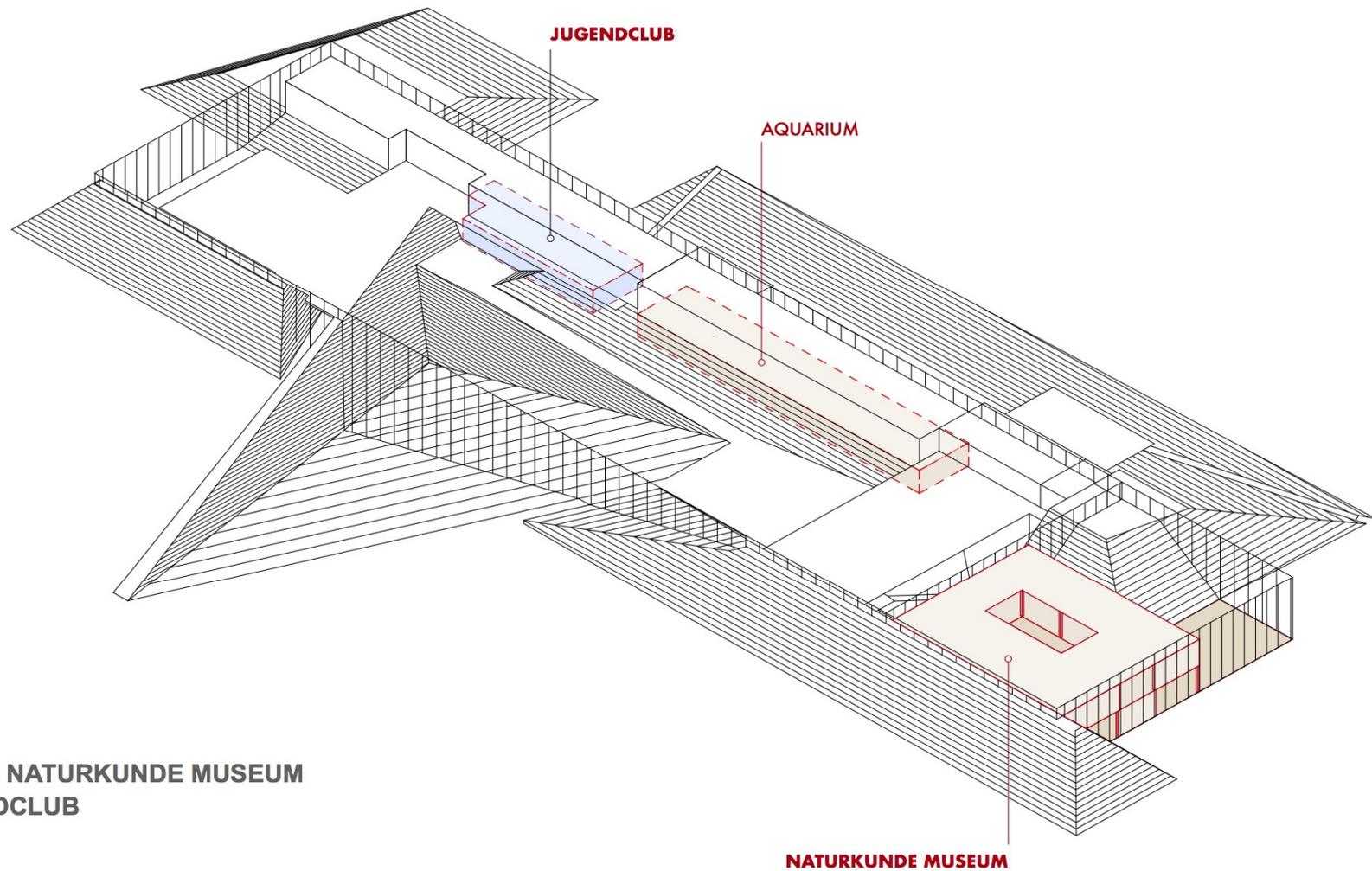


Objektsituation



Variante 7 A

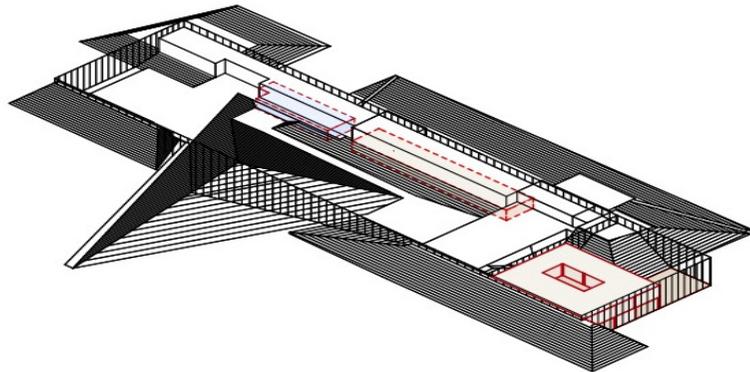
Biosphärenhalle, Naturkunde Museum, JuFr



BIOSPHERE, NATURKUNDE MUSEUM
UND JUGENDCLUB

Variante 7 A

Raumbedarf / Investitionsvolumen



VARIANTE A

2.080 m²

JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m ²
PC RAUM	32 m ²
WERKSTATT	25 m ²
BÜRO	27 m ²
KÜCHE	17 m ²
	205 m²
NATURKUNDE MUSEUM	1.270 m ²
FOYER	200 m ²
SEMINARRÄUME	85 m ²
AQUARIUM	320 m ²
	1.875 m²

5.1 VARIANTE A

1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

KG 300 / 400		41.425,- EUR
ORANGERIE	265 m ² x 65,- EUR =	17.225,- EUR
LAGER	140 m ² x 50,- EUR =	7.000,- EUR
TECHNIKRAUM	180 m ² x 50,- EUR =	9.000,- EUR
BÜRO	205 m ² x 40,- EUR =	8.200,- EUR
KG 500		22.500,- EUR
KG 700		6.200,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.		70.125,- EUR

2. UMBAUMABNAHMEN

KG 300 / 400		2.135.800,- EUR
JUGENDCLUB	205 m ² x 960,- EUR =	196.800,- EUR
NATURK. MUSEUM	1.555 m ² x 1.000,- EUR =	1.555.000,- EUR
AQUARIUM	320 m ² x 1.200,- EUR =	384.000,- EUR
KG 500		90.000,- EUR
KG 700		320.300,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.		2.546.100,- EUR

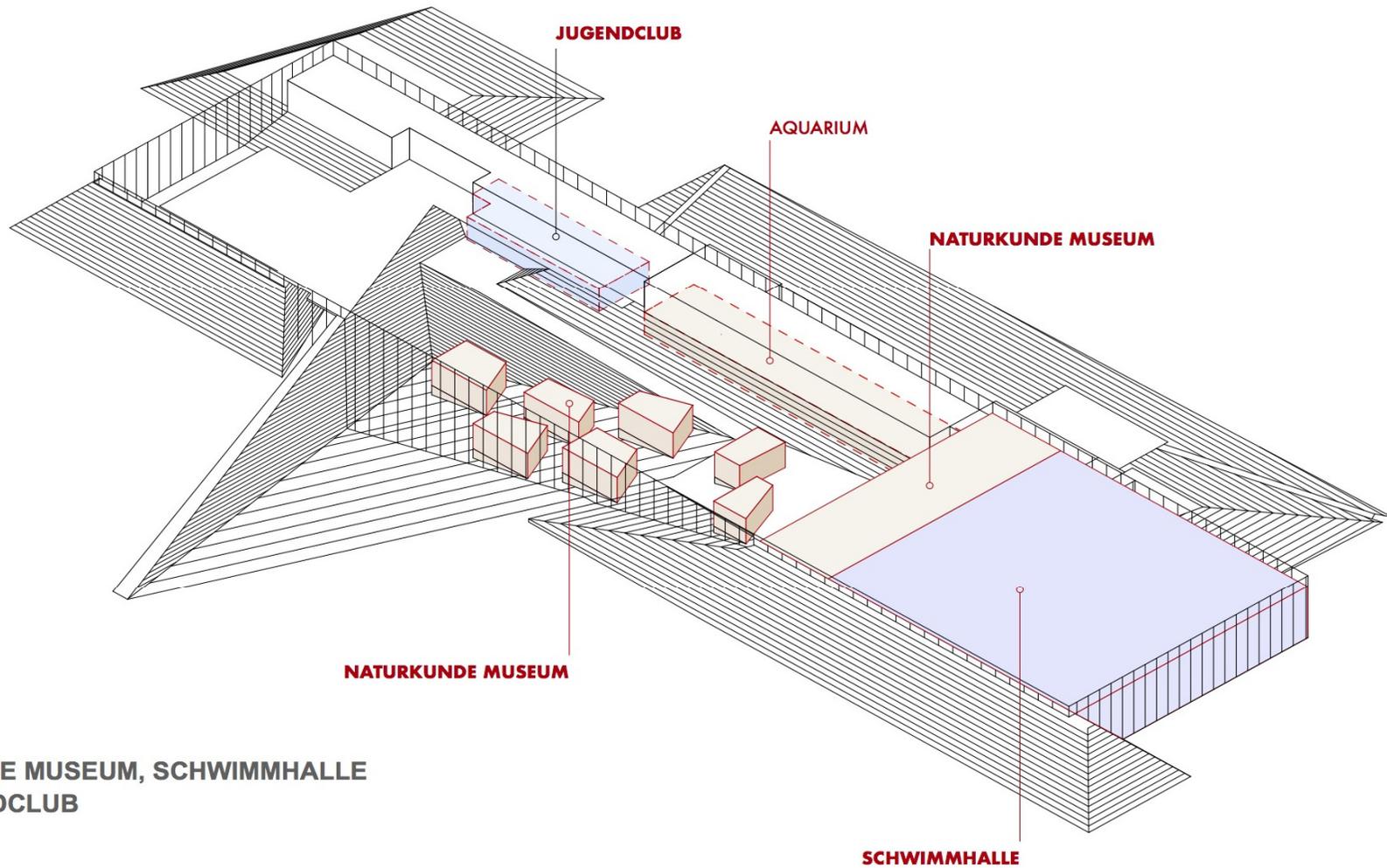
3. SANIERUNGSMABNAHMEN

GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.		6.500.000,- EUR
-------------------------------	--	------------------------

GESAMTKOSTEN BRUTTO		9.116.225,- EUR
----------------------------	--	------------------------

Variante 7 B

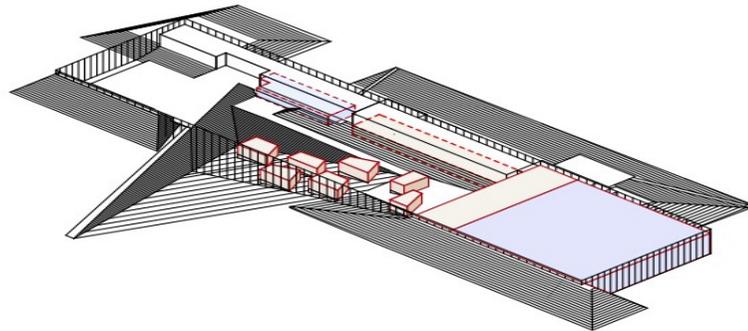
Naturkunde Museum, Schwimmhalle, JuFr



NATURKUNDE MUSEUM, SCHWIMMHALLE
UND JUGENDCLUB

Variante 7 B

Raumbedarf / Investitionsvolumen



VARIANTE B

7.605 m²

JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m ²
PC RAUM	32 m ²
WERKSTATT	25 m ²
BÜRO	27 m ²
KÜCHE	17 m ²
	205 m²
SCHWIMMHALLE INKL. TECHNIK	3.050 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	450 m ²
	3.500 m²
NATURKUNDE MUSEUM	2.200 m ²
FOYER	625 m ²
SEMINARRÄUME	500 m ²
AQUARIUM	575 m ²
	3.900 m²

5.2 VARIANTE B

1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

KG 300 / 400		261.450,- EUR
BIOSPHERE TH	2.500 m ² x 50,- EUR =	125.000,- EUR
ORANGERIE	750 m ² x 65,- EUR =	48.750,- EUR
U-BOOT / LAGER	650 m ² x 80,- EUR =	52.000,- EUR
KINO / NEBENRÄUME	550 m ² x 50,- EUR =	27.500,- EUR
BÜRO	205 m ² x 40,- EUR =	8.200,- EUR
KG 500		22.500,- EUR
KG 700		40.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.		323.950,- EUR

2. UMBAUMAßNAHMEN

KG 300 / 400		10.326.800,- EUR
JUGENDCLUB	205 m ² x 960,- EUR =	196.800,- EUR
NATURK. MUSEUM	2.200 m ² x 1.200,- EUR =	2.640.000,- EUR
AQUARIUM	575 m ² x 1.200,- EUR =	690.000,- EUR
SEMINARRÄUME	500 m ² x 1.000,- EUR =	500.000,- EUR
SCHWIMMHALLE	3.500 m ² x 1.800,- EUR =	6.300.000,- EUR
KG 500		90.000,- EUR
KG 700		2.270.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.		12.686.800,- EUR

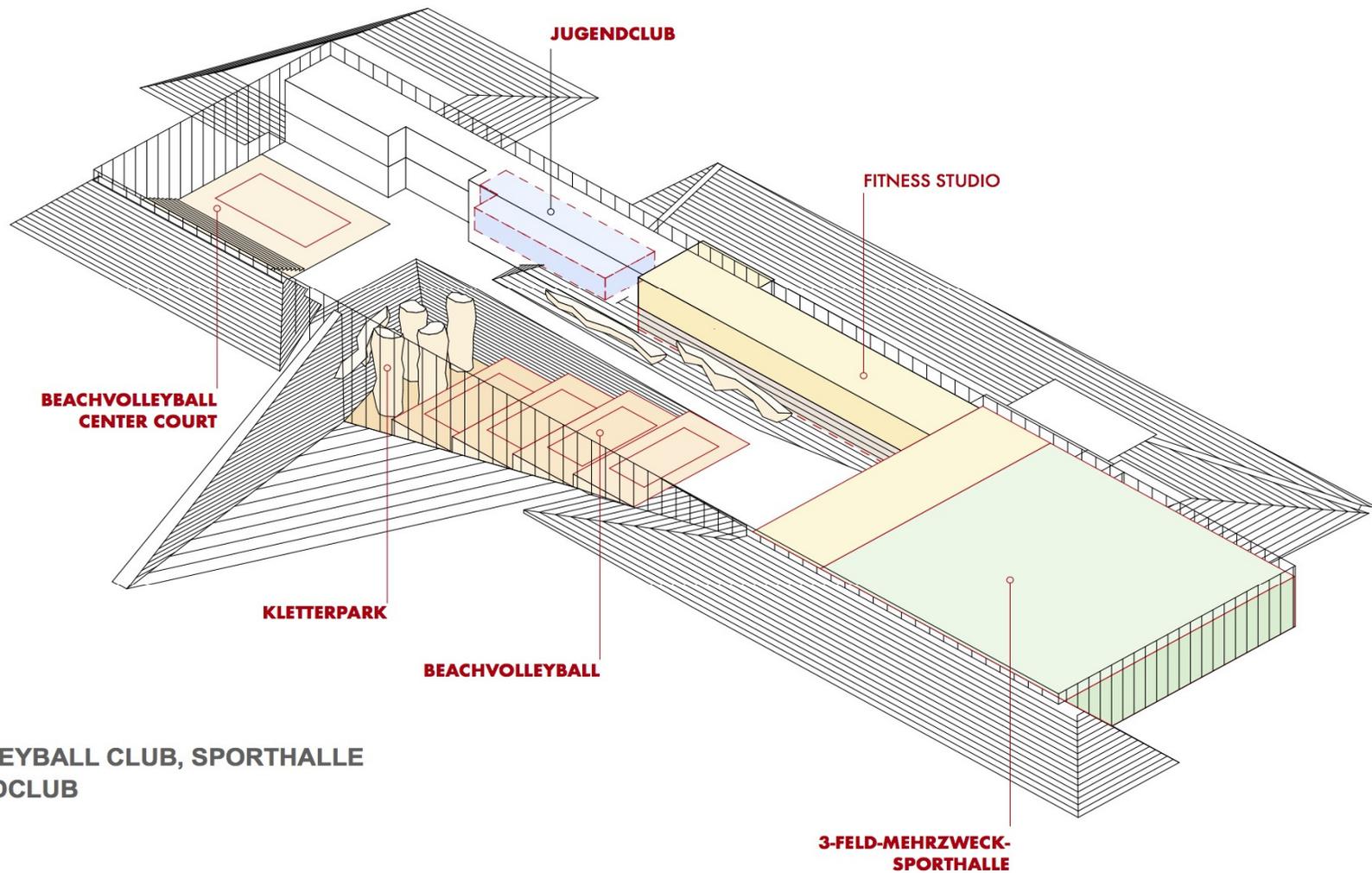
3. SANIERUNGSMABNAHMEN

GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.		6.500.000,- EUR
-------------------------------	--	------------------------

GESAMTKOSTEN BRUTTO		19.510.750,- EUR
----------------------------	--	-------------------------

Variante 7 C 1

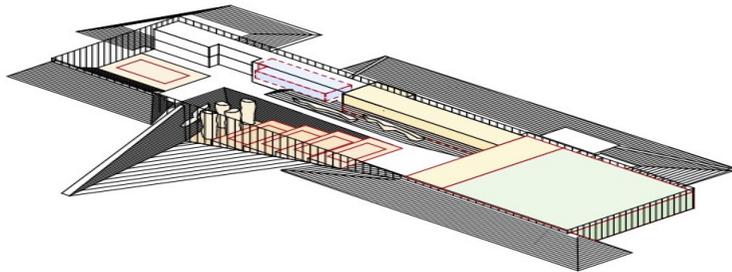
Beachvolleyball, Sporthalle, Jugendclub



BEACHVOLLEYBALL CLUB, SPORTHALLE
UND JUGENDCLUB

Variante 7 C 1

Raumbedarf / Investitionsvolumen



VARIANTE C 1	7.710 m²
JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m ²
PC RAUM	32 m ²
WERKSTATT	25 m ²
BÜRO	27 m ²
KÜCHE	17 m ²
	205 m²
3-FELD-MEHR. SPORTHALLE	1.650 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	450 m ²
GERÄTERAUM	150 m ²
GYMNASTIK FLÄCHE	150 m ²
	2.400 m²
BEACHVOLLEYBALL	2.800 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	575 m ²
KLETTERPARK	770 m ²
	4.145 m²
FITNESS-STUDIO	590 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	225 m ²
SAUNA	145 m ²
	960 m²

5.3 VARIANTE C 1

1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

KG 300 / 400		391.950,- EUR
BIOSPHERE TH	2.500 m ² x 75,- EUR =	187.500,- EUR
FOYER	850 m ² x 80,- EUR =	68.000,- EUR
ORANGERIE	750 m ² x 65,- EUR =	48.750,- EUR
U-BOOT / LAGER	650 m ² x 80,- EUR =	52.000,- EUR
KINO / NEBENRÄUME	550 m ² x 50,- EUR =	27.500,- EUR
BÜRO	205 m ² x 40,- EUR =	8.200,- EUR
KG 500	900 m ² x 50,- EUR =	45.000,- EUR
KG 700		60.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.		511.950,- EUR

2. UMBAUMABNAHMEN

KG 300 / 400		7.464.050,- EUR
JUGENDCLUB	205 m ² x 960,- EUR =	196.800,- EUR
3-FELD-M.-SPORTHALLE	2.400 m ² x 1.200,- EUR =	2.880.000,- EUR
BEACHVOLLEYBALL	4.145 m ² x 850,- EUR =	3.523.250,- EUR
FITNESS-STUDIO	960 m ² x 900,- EUR =	864.000,- EUR
KG 500	900 m ² x 200,- EUR =	180.000,- EUR
KG 700		1.640.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.		9.284.050,- EUR

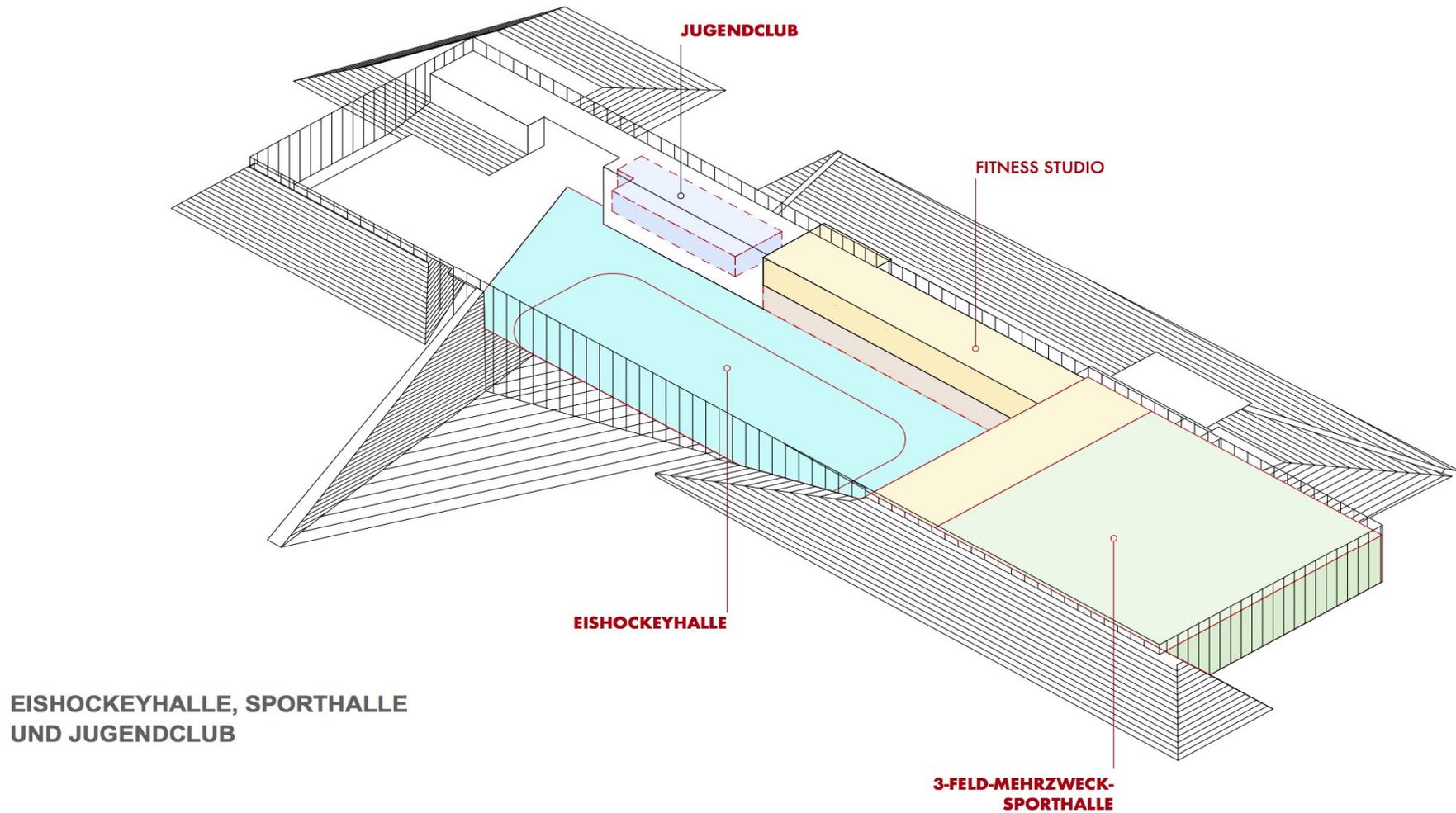
3. SANIERUNGSMABNAHMEN

GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.	6.500.000,- EUR
-------------------------------	------------------------

GESAMTKOSTEN BRUTTO	16.281.000,- EUR
----------------------------	-------------------------

Variante 7 C 2

Eishockeyhalle, Sporthalle, Fitness Studio, JuFr

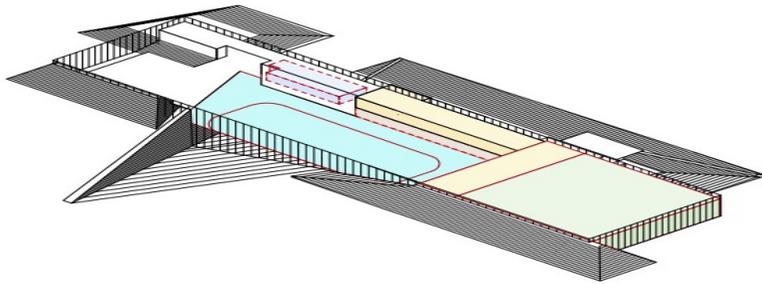


EISHOCKEYHALLE, SPORTHALLE
UND JUGENDCLUB

3-FELD-MEHRZWECK-
SPORTHALLE

Variante 7 C 2

Flächenermittlung und Baukosten



VARIANTE C 2	7.565 m²
JUGENDCLUB	
GEMEINSCHAFTSRAUM	104 m ²
PC RAUM	32 m ²
WERKSTATT	25 m ²
BÜRO	27 m ²
KÜCHE	17 m ²
	205 m²
3-FELD-MEHR. SPORTHALLE	1.650 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	450 m ²
GERÄTERAUM	150 m ²
GYMNASTIK FLÄCHE	150 m ²
	2.400 m²
EISHOCKEYHALLE	3.500 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	500 m ²
	4.000 m²
FITNESS-STUDIO	590 m ²
UMKLEIDEN / DUSCHEN	225 m ²
SAUNA	145 m ²
	960 m²

5.4 VARIANTE C 2

1. ENTKERNUNGSMABNAHMEN

KG 300 / 400		511.450,- EUR
BIOSPHERE TH	2.500 m ² x 150,- EUR =	375.000,- EUR
ORANGERIE	750 m ² x 65,- EUR =	48.750,- EUR
U-BOOT / LAGER	650 m ² x 80,- EUR =	52.000,- EUR
KINO / NEBENRÄUME	550 m ² x 50,- EUR =	27.500,- EUR
BÜRO	205 m ² x 40,- EUR =	8.200,- EUR
KG 500	900 m ² x 50,- EUR =	45.000,- EUR
KG 700		80.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 1.		636.450,- EUR

2. UMBAUMAßNAHMEN

KG 300 / 400		9.340.800,- EUR
JUGENDCLUB	205 m ² x 960,- EUR =	196.800,- EUR
3-FELD-M.-SPORTHALLE	2.400 m ² x 1.200,- EUR =	2.880.000,- EUR
EISHOCKEYHALLE	4.000 m ² x 1.350,- EUR =	5.400.000,- EUR
FITNESS-STUDIO	960 m ² x 900,- EUR =	864.000,- EUR
KG 500	900 m ² x 200,- EUR =	180.000,- EUR
KG 700		2.050.000,- EUR
GESAMTKOSTEN BRUTTO 2.		11.570.800,- EUR

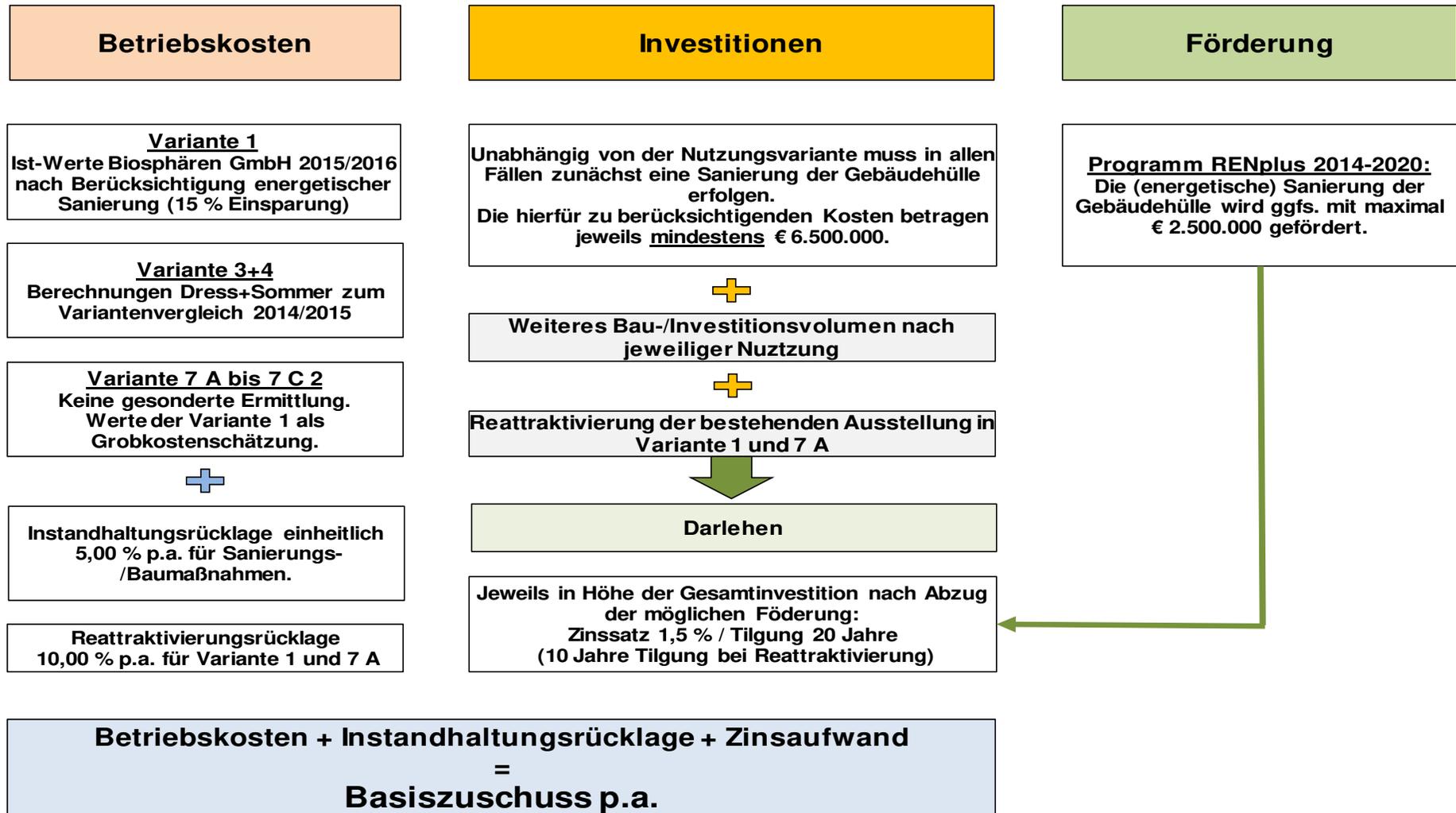
3. SANIERUNGSMABNAHMEN

GESAMTKOSTEN BRUTTO 3.		6.500.000,- EUR
-------------------------------	--	------------------------

GESAMTKOSTEN BRUTTO		18.707.250,- EUR
----------------------------	--	-------------------------

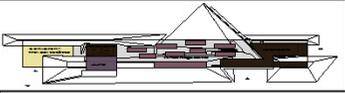
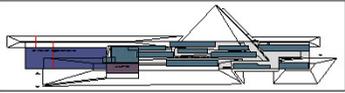
Variantenvergleich

Prämissen



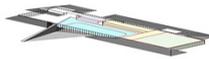
Variantenvergleich

Übersicht Variante 1 / 3 / 4

Nachnutzung Biosphärenhalle	 Variante 1	 Variante 3	 Variante 4
Investitionen in €	Orangerie/Büro/Shop 2.372.000 Reattraktivierung 900.000 3.272.000	Soziale Infrastruktur 6.915.677 Restflächen 5.704.131 12.619.808	Schule 33.366.363 Jufre 930.968 34.297.330
Sanierung Gebäudehülle in €	6.500.000	6.500.000	oben enthalten
Zusammenfassung Jahreswerte in €	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 443.600 Reattraktivierungsrücklage 90.000 Zinsaufwand 1. Jahr 107.028 Summe 1.293.419	Betriebskosten 884.973 Instandhaltungsrücklage 955.990 Zinsaufwand 1. Jahr 279.863 Summe 2.120.826	Betriebskosten 661.424 Instandhaltungsrücklage 1.714.867 Zinsaufwand 1. Jahr 502.830 Summe 2.879.121
Zuschuss	Basiszuschuss in € 1.293.419	Basiszuschuss in € 2.120.826	Basiszuschuss in € 2.879.121
	+		+
	Zusatzaufwand rd. € 3.200.000		Hausmeister/Sekretärin rd. € 160.000
	-		-
	Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.900.000	Erstattung BK v. Kita-Träger rd. € 55.000	
Zuschuss netto rd. € 1.600.000	Zuschuss netto rd. € 2.066.000	Zuschuss netto rd. € 3.030.000	
Zuschuss brutto rd. € 1.900.000	Zuschuss brutto rd. € 2.460.000	Zuschuss brutto rd. € 3.600.000	
Anmerkung und Risiken	Höherer Zuschuss aufgrund Baumaßnahmen. Potentiale bei Eventumsätze als Chance zur Zuschussreduzierung. Risiken bestehen hinsichtlich: Entwicklung Besucherzahlen/ weiterer Baumaßnahmen/ Betriebs- u.a. Kosten/ Anschubfinanzierung	Mehrbelastung aus Betriebskosten im Vergleich zur Errichtung an anderer Stelle in Höhe von rd. € 19 je m ² im Monat. Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Nutzung der Restflächen	Investitionsvolumen für die Gesamtschule liegt mit Mio. € 33,4 rd. Mio. € 7,1 über dem eines Referenzobjektes (ohne Jufre). Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Fördermittelrückzahlung bei Nutzung Teilflächen Volkspark

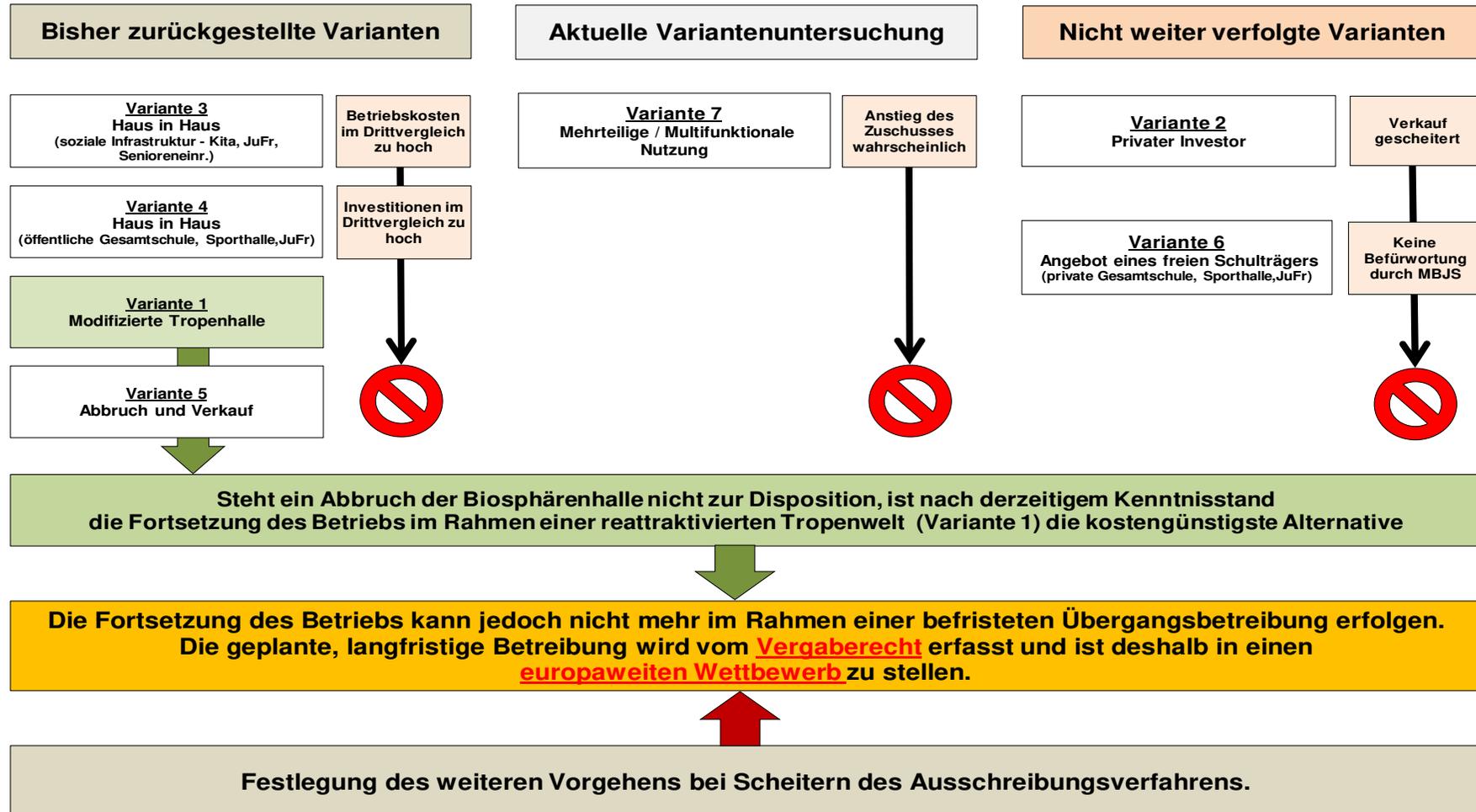
Variantenvergleich

Übersicht Varianten 7 A bis 7 C 2

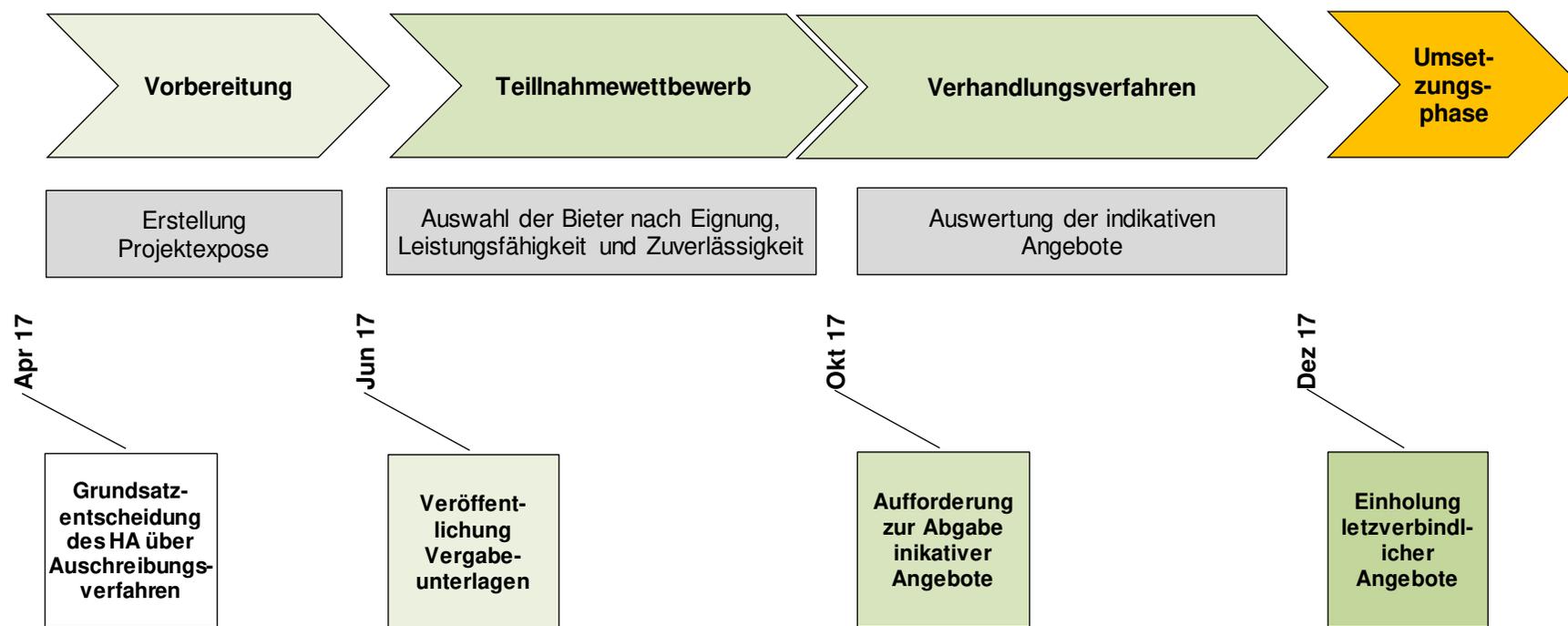
Nachnutzung Biosphärenhalle	 Variante 7 A	 Variante 7 B	 Variante 7 C 1	 Variante 7 C 2																																				
Investitionen in €	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>629.875</td></tr> <tr><td>Naturkundemuseum</td><td>1.986.350</td></tr> <tr><td>Reatraktivierung</td><td>900.000</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>3.516.225</td></tr> </table>	Jugendclub	629.875	Naturkundemuseum	1.986.350	Reatraktivierung	900.000	Summe	3.516.225	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>269.148</td></tr> <tr><td>Naturkundemuseum</td><td>5.206.385</td></tr> <tr><td>Schwimmhalle</td><td>7.535.217</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>13.010.750</td></tr> </table>	Jugendclub	269.148	Naturkundemuseum	5.206.385	Schwimmhalle	7.535.217	Summe	13.010.750	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>258.804</td></tr> <tr><td>3-Feld-Mz.-Sporthalle</td><td>3.605.899</td></tr> <tr><td>Beachvolleyball</td><td>4.776.938</td></tr> <tr><td>Fitness-Studio</td><td>1.154.360</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>9.796.000</td></tr> </table>	Jugendclub	258.804	3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.605.899	Beachvolleyball	4.776.938	Fitness-Studio	1.154.360	Summe	9.796.000	<table border="1"> <tr><td>Jugendclub</td><td>274.476</td></tr> <tr><td>3-Feld-Mz.-Sporthalle</td><td>3.789.383</td></tr> <tr><td>Eishockeyhalle</td><td>6.915.638</td></tr> <tr><td>Fitness-Studio</td><td>1.227.753</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>12.207.250</td></tr> </table>	Jugendclub	274.476	3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.789.383	Eishockeyhalle	6.915.638	Fitness-Studio	1.227.753	Summe	12.207.250
Jugendclub	629.875																																							
Naturkundemuseum	1.986.350																																							
Reatraktivierung	900.000																																							
Summe	3.516.225																																							
Jugendclub	269.148																																							
Naturkundemuseum	5.206.385																																							
Schwimmhalle	7.535.217																																							
Summe	13.010.750																																							
Jugendclub	258.804																																							
3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.605.899																																							
Beachvolleyball	4.776.938																																							
Fitness-Studio	1.154.360																																							
Summe	9.796.000																																							
Jugendclub	274.476																																							
3-Feld-Mz.-Sporthalle	3.789.383																																							
Eishockeyhalle	6.915.638																																							
Fitness-Studio	1.227.753																																							
Summe	12.207.250																																							
Sanierung Gebäudehülle in €	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000																																				
Zusammenfassung Jahreswerte in €	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>455.811</td></tr> <tr><td>Reatraktivierungsrücklage</td><td>90.000</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>145.497</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>1.344.099</td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	455.811	Reatraktivierungsrücklage	90.000	Zinsaufwand 1. Jahr	145.497	Summe	1.344.099	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>975.538</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>285.412</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>1.913.741</td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	975.538	Zinsaufwand 1. Jahr	285.412	Summe	1.913.741	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>814.800</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>238.143</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>1.705.734</td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	814.800	Zinsaufwand 1. Jahr	238.143	Summe	1.705.734	<table border="1"> <tr><td>Betriebskosten</td><td>652.791</td></tr> <tr><td>Instandhaltungsrücklage</td><td>935.363</td></tr> <tr><td>Zinsaufwand 1. Jahr</td><td>273.597</td></tr> <tr><td>Summe</td><td>1.861.751</td></tr> </table>	Betriebskosten	652.791	Instandhaltungsrücklage	935.363	Zinsaufwand 1. Jahr	273.597	Summe	1.861.751		
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	455.811																																							
Reatraktivierungsrücklage	90.000																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	145.497																																							
Summe	1.344.099																																							
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	975.538																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	285.412																																							
Summe	1.913.741																																							
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	814.800																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	238.143																																							
Summe	1.705.734																																							
Betriebskosten	652.791																																							
Instandhaltungsrücklage	935.363																																							
Zinsaufwand 1. Jahr	273.597																																							
Summe	1.861.751																																							
Zuschuss	Basiszuschuss in € 1.344.099	Basiszuschuss in € 1.913.741	Basiszuschuss in € 1.705.734	Basiszuschuss in € 1.861.751																																				
	+ Zusatzaufwand Biosphärenhalle rd. € 2.800.000	<p>Die Nutzungsspezifischen Umsätze werden aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken. Das negative Betriebsergebnis wird sich weiter erhöhen.</p>																																						
	+ Zusatzaufwand Museum rd. € 1.050.000																																							
	- Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.050.000																																							
	=																																							
Zuschuss netto rd. € 3.145.000	Zuschuss netto > € 1.913.741				Zuschuss netto > € 1.705.734	Zuschuss netto > € 1.861.751																																		
Zuschuss brutto rd. € 3.740.000	Zuschuss brutto > € 2.280.000	Zuschuss brutto > € 2.030.000	Zuschuss brutto > € 2.215.000																																					
Anmerkung und Risiken	<p>Entfall der Eventumsätze von rd. € 632.000 (Stand 2015). Keine Kompensation durch prognostizierte Synergieeffekte i.H. von rd. € 300.000. Im Ergebnis Anstieg des Zuschusses.</p> <p>Risiken im Übrigen wie in Variante 1 genannt.</p>	<p>Aufgrund der Höhe der erforderlichen Investitionen, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden geringen nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in den Varianten 7 B bis 7 C 2 einen Anstieg des Zuschusses zur Folge hat. Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind im Rahmen diese Variantenvergleichs entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.</p>																																						

Variantenvergleich

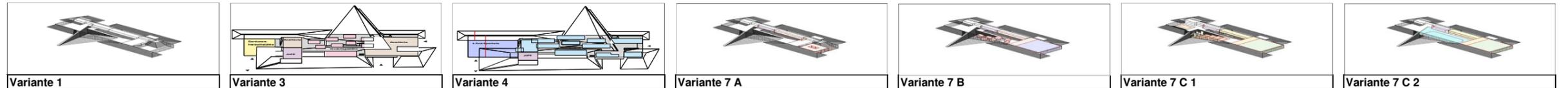
Ergebnis - Handlungsempfehlung



Zeitschiene



Nachnutzung Biosphärenhalle



Nutzung in m²	Modifizierte Tropenhalle 5.925	Kita 4.190 Jufre 340 Senioreneinrichtung 340 Restflächen 1.790	Gesamtschule 9.581 Jufre 435 ungenutzte Sohle 1.490 Dreifeld Sporthalle 2.627	Modifizierte Tropenhalle 3.845 Naturkundemuseum 1.875 Jufre 205	Naturkundemuseum 3.900 Jufre 205	Jufre 205 3-Feld-Mz.-Sporthalle 2.400 Beachvolleyball 4.145 Fitness-Studio 960	Jufre 205 3-Feld-Mz.-Sporthalle 2.400 Eishockeyhalle 4.000 Fitness-Studio 960
Fläche m² gesamt	5.925	6.660	14.133	5.925	7.605	7.710	7.565

Betriebskosten	Ist-Werte Biosphäre GmbH 2015/2016 nach Berücksichtigung von Energieeinsparungen von 15 % aufgrund energetischer Sanierungsmaßnahmen.	Berechnung Dress+Sommer zum Variantenvergleich V1 bis V 5	Betriebskostenermittlung Dress+Sommer für Variante 4 nach erfolgten Prüfungen, Nachweisen und Simulationen	Für die einzelnen Varianten liegen keine gesonderten Betriebskostenermittlungen vor. Zwecke einer Grobkostenschätzung zum Vergleich der einzelnen Varianten untereinander, daher die für Variante 1 ermittelten Werte herangezogen.			Für wurden
-----------------------	---	---	--	---	--	--	------------

Investitionen in €	Orangerie/Büro/Shop 2.372.000 Reattraktivierung 900.000 3.272.000	Soziale Infrastruktur 6.915.677 Restflächen 5.704.131 12.619.808	Schule 33.366.363 Jufre 930.968 34.297.330	Jugendclub 629.875 Naturkundemuseum 1.986.350 Reattraktivierung 900.000 3.516.225	Jugendclub 269.148 Naturkundemuseum 5.206.385 Schwimmhalle 7.535.217 13.010.750	Jugendclub 258.804 3-Feld-Mz.-Sporthalle 3.605.899 Beachvolleyball 4.776.938 Fitness-Studio 1.154.360 9.796.000	Jugendclub 274.476 3-Feld-Mz.-Sporthalle 3.789.383 Eishockeyhalle 6.915.638 Fitness-Studio 1.227.753 12.207.250
---------------------------	---	--	--	--	--	---	---

zzgl. Sanierung Gebäudehülle	6.500.000	6.500.000	oben enthalten	6.500.000	6.500.000	6.500.000	6.500.000
-------------------------------------	-----------	-----------	----------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Instandhaltungsrücklage	5,0 % der variantenabhängigen Baukosten 5,0 % der Sanierungskosten			5,0 % der variantenabhängigen Baukosten 5,0 % der Sanierungskosten			
--------------------------------	---	--	--	---	--	--	--

Förderung	RENplus 2014-2020 maximal € 2.500.000						
------------------	---------------------------------------	--	--	--	--	--	--

Darlehen	in Höhe der Kosten für Umbau und Sanierung (nach Abzug der möglichen Förderung) - Laufzeit 20 Jahre + Zinssatz 1,50 % und für Reattraktivierungskosten Laufzeit 10 Jahre + Zinssatz 1,50 %						
-----------------	--	--	--	--	--	--	--

Zusammenfassung Jahreswerte in €	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 443.600 Reattraktivierungsrücklage 90.000 Zinsaufwand 1. Jahr 107.028 Summe 1.293.419	Betriebskosten 884.973 Instandhaltungsrücklage 955.990 Zinsaufwand 1. Jahr 279.863 Summe 2.120.826	Betriebskosten 661.424 Instandhaltungsrücklage 1.714.867 Zinsaufwand 1. Jahr 502.830 Summe 2.879.121	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 455.811 Reattraktivierungsrücklage 90.000 Zinsaufwand 1. Jahr 145.497 Summe 1.344.099	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 975.538 Zinsaufwand 1. Jahr 285.412 Summe 1.913.741	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 814.800 Zinsaufwand 1. Jahr 238.143 Summe 1.705.734	Betriebskosten 652.791 Instandhaltungsrücklage 935.363 Zinsaufwand 1. Jahr 273.597 Summe 1.861.751
je m²/Monat in €	18,19	26,54	16,98	18,90	20,97	18,44	20,51

Zuschuss	Basiszuschuss in € 1.293.419	Basiszuschuss in € 2.120.826	Basiszuschuss in € 2.879.121	Basiszuschuss in € 1.344.099	Basiszuschuss in € 1.913.741	Basiszuschuss in € 1.705.734	Basiszuschuss in € 1.861.751
	+		+	+			
	Zusatzaufwand rd. € 3.200.000		Hausmeister/Sekretärin rd. € 150.000	Zusatzaufwand Biosphärenhalle rd. € 2.800.000	Zusatzaufwand Museum rd. € 1.050.000	Die Nutzungsspezifischen Umsätze werden aller Voraussicht nach die zusätzlichen zu berücksichtigenden Aufwendungen nicht decken. Das negative Betriebsergebnis wird sich weiter erhöhen.	
	-	-	=	-	-	↓	
	Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.900.000	Erstattung BK v. Kita-Träger rd. € 55.000		Nutzungsspezifische Umsätze rd. € 2.050.000		Zuschuss netto > € 1.913.741	Zuschuss netto > € 1.705.734
=	=	=	=	=	Zuschuss brutto > € 2.280.000	Zuschuss brutto > € 2.030.000	Zuschuss brutto > € 2.215.000
Zuschuss netto rd. € 1.600.000	Zuschuss netto rd. € 2.066.000	Zuschuss netto € 3.030.000	Zuschuss netto rd. € 3.145.000				
Zuschuss brutto rd. € 1.900.000	Zuschuss brutto rd. € 2.460.000	Zuschuss brutto rd. € 3.600.000	Zuschuss brutto rd. € 3.740.000				

Anmerkung und Risiken	Höherer Zuschuss aufgrund Baumaßnahmen. Potentiale bei Eventumsätze als Chance zur Zuschussreduzierung. Risiken bestehen hinsichtlich: Entwicklung Besucherzahlen/ weiterer Baumängel/ Entwicklung Betriebs- u.a. Kosten/ Anschubfinanzierung	Mehrbelastung aus Betriebskosten im Vergleich zur Errichtung an anderer Stelle in Höhe von rd. € 19 je m² im Monat. Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Nutzung der Restflächen	Investitionsvolumen für die Gesamtschule liegt mit Mio. € 33,4 rd. Mio. € 7,1 über dem eines Referenzobjektes (ohne Jufre). Risiken bestehen hinsichtlich: Zusätzlich erforderlicher Infrastrukturmaßnahmen/ Fördermittelrückzahlung bei Nutzung Teilflächen Volkspark	Entfall der Eventumsätze von rd. € 632.000 (Stand 2015). Keine Kompensation durch prognostizierte Synergieeffekte i.H. von rd. € 300.000. Im Ergebnis Anstieg des Zuschusses. Risiken im Übrigen wie in Variante 1 genannt.	Aufgrund der Höhe der erforderlichen Investitionen, der Höhe der Betriebskosten und den zu erwartenden geringen nutzungsabhängigen Einnahmen, kann prognostiziert werden, dass ein Betrieb der Halle in den Varianten 7 B bis 7 C 2 einen <u>Anstieg</u> des Zuschusses zur Folge hat. Weitere Untersuchungen zur Konkretisierung der Betriebskosten, zur Ermittlung der nutzungsabhängigen Kosten und Erstellung von Umsatzprognosen sind im Rahmen diese Variantenvergleichs entbehrlich und aus Kostengründen nicht zu empfehlen.		
------------------------------	--	---	---	--	--	--	--



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0370

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Erstellungsdatum 28.04.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.05.2017	Stadtverordnetenversammlung	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vor einer europaweiten Ausschreibung zur Weiternutzung der Biosphäre als Tropenhalle weitergehende Ideen für den Standort der Biosphäre zu prüfen. Bis Ende Juli 2017 soll der StVV ein Konzept für den Standort der Biosphäre vorgelegt werden, das Ideen für die Erfüllung der folgenden Bedarfe für urbanes Leben im Viertel einbezieht:

- Bürgertreff,
- Jugendfreizeiteinrichtung/Jugendclub,
- Aufenthaltsqualität durch Gastronomie,
- Sportanlagen (inhouse und Freianlagen im Volkspark) sowie Hortplätze.

Bei der Erarbeitung des Konzepts wird der Oberbürgermeister beauftragt, die Ergebnisse der an der FH Potsdam laufenden Beteiligungswerkstatt zur Weiterentwicklung des Wohngebietes Bornstedt einzubeziehen.

Begründung:

Das geplante Vorgehen der Stadt zur dauerhaften Weiternutzung der Biosphäre als Tropenhalle ignoriert, dass im Wohngebiet Bornstedter Feld Angebote für urbanes Leben fehlen und vor allem Grundstücke, auf denen die Stadt dergleichen planen und errichten könnte. Insofern sollte der Ort der Biosphäre dazu genutzt werden, den Bürgerinnen und Bürgern des Wohngebiets ein soziokulturelles Zentrum zu schaffen. Die Stadt sollte weitergehende konzeptionelle Überlegungen anstellen, wie die Biosphäre nicht nur als Tropenhalle, sondern auch anderweitig nutzbar wäre. Bei den Überlegungen sollten die Ergebnisse der Beteiligungswerkstatt zur Entwicklung im Bornstedter Feld (Projekt der FH Potsdam; Ergebnis liegt im Juli 2017 vor) einfließen.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

17/SVV/0370

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Betreff:** Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre

Erstellungsdatum 08.05.2017

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
10.05.2017	Hauptausschuss	X	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Nutzungskonzept für den Standort der Biosphäre vorzulegen, das möglichst viel der für den Potsdamer Norden erforderlichen sozio-kulturellen Infrastruktur umfasst (Bürgertreff, Jugendfreizeiteinrichtung/Jugendclub, Aufenthaltsqualität durch Gastronomie, Hortplätze, Sportanlagen). Auf dieser Grundlage ist ein Architekturwettbewerb für einen Neubau auf dem Grundstück auszuschreiben. Im Ergebnisse soll erneut eine anspruchsvolle Architektur unserer Zeit entstehen, die sich in den landschaftlichen Rahmen einfügt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im September 2017 über den Zwischenstand der Vorbereitungen zu informieren und ein Votum zum weiteren Verfahren einzuholen.

Begründung

Ausführliche Untersuchungen haben gezeigt, dass Sanierung und dauernde Bezuschussung des bestehenden Biosphäreng Gebäudes bei gleichbleibender Nutzung eine zu große Belastung des städtischen Haushaltes darstellen. Außerdem wissen wir heute, dass keine ausreichenden Grundstücke für die dann zusätzlich zu errichtende soziale Infrastruktur im Potsdamer Norden zur Verfügung stehen. So schmerzlich es ist, eine der wichtigsten Architekturen nach 1990 wieder aufzugeben, so notwendig ist es doch, die baufachliche Problematik zur Kenntnis zu nehmen. Auch die langjährigen Versuche, andere Nutzungen, andere Wirtschaftskonzepte zu realisieren, sind gescheitert.

Es ist städtebaulich, sozialpolitisch und finanziell vernünftig, diesen Weg zu gehen.

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0489

Betreff:

öffentlich

1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung

Einreicher: FB Recht, Personal und Organisation

Erstellungsdatum 23.05.2017

Eingang 922: _____

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
07.06.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam (1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Aufnahme der Beurkundungen gemäß §§ 59, 60 SGB VIII in das Gebührenverzeichnis der Verwaltungsgebührensatzung geht der zuständige Fachbereich Kinder, Jugend und Familie davon aus, dass durch die Erhebung von Gebühren etwa 54.000 EUR jährlich eingenommen werden können. Derzeit werden cirka 1.800 Beurkundungen jährlich vorgenommen. Allerdings ist die Höhe der Gebühren auch davon abhängig, wie hoch der Anteil der potentiellen Antragsteller sein wird, die auf Jugendämter anderer Landkreise oder Berlins, die keine Gebühren erheben, ausweichen werden.

Im Übrigen wird von gleichbleibenden Gebühreneinnahmen ausgegangen.

Oberbürgermeister
Geschäftsbereich 1
Geschäftsbereich 2
Geschäftsbereich 3
Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Verwaltungsgebührensatzung vom 05.06.2013 ist seit dem 01.08.2013 in Kraft. Sie hat sich überwiegend bewährt; aufgrund der bislang gemachten Erfahrungen ist es aber erforderlich, einige Änderungen und Ergänzungen vorzunehmen. In der Satzung selbst handelt es sich überwiegend um redaktionelle Änderungen. Im Bereich der Leistungen hat sich herausgestellt, dass ein Gebührentatbestand zu unkonkret formuliert ist, so dass er nicht angewandt werden bzw. die entsprechende Leistung nicht abgerechnet werden kann. Bei einer weiteren Leistung entspricht die Höhe der Gebühr nicht dem Verwaltungsaufwand, so dass sie angepasst werden muss. Außerdem ist eine Leistung neu im Gebührenverzeichnis aufzunehmen. Im Einzelnen:

1. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

- a) § 3 Absatz 2 regelt bislang die Möglichkeit der Gebührenermäßigung für Schüler, Studenten und Auszubildende sowie für wissenschaftliche Zwecke in Höhe von 50%. Künftig ist der Kreis der Begünstigten nicht mehr auf die Genannten beschränkt, so dass auch Personen in den Genuss der Ermäßigung kommen werden, die ein Studium erst Jahre nach Abschluss der Schulausbildung beginnen. Zusätzlich besteht künftig die Möglichkeit, im Wege einer Ermessensentscheidung auf die Gebührenerhebung insgesamt zu verzichten. Dies gilt für die Fälle, in denen ein besonderes städtisches Interesse an der Förderung der Ausbildung bzw. Zusammenarbeit vorliegt, das auf diese Art und Weise honoriert werden kann.
- b) § 7 Absatz 2, der besagt, dass die Gebühr durch Überweisung oder bare Einzahlung entrichtet wird, wird ersatzlos gestrichen. Es ist nicht notwendig, die Zahlungsarten aufzulisten; zudem ist diese Regelung unvollständig, da weitere übliche Zahlungsarten, wie Scheckzahlungen und Lastschriftverfahren, nicht aufgeführt sind. Daneben verschließt diese Regelung künftige Zahlungen über das Bürgerportal mittels Kreditkarte oder anderen Zahlungsarten.
- c) Redaktionelle Änderungen
 - aa) § 3 Absatz 1 Ziffer 4 ist zu streichen, da Gebühren für Anträge nach dem Akteneinsichtsgesetz nicht erhoben werden.
 - bb) In § 4 Absatz 2 wird das Wort „insb.“ in „insbesondere“ geändert.
 - cc) Da das aktuelle Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg vom 16.05.2013 datiert, ist dieses Datum in § 9 aufzunehmen.

2. Änderungen des Gebührenverzeichnisses

- a) Gemäß § 142 Absatz 8 Telekommunikationsgesetz (TKG) können die Wegebausträger in ihrem Zuständigkeitsbereich Regelungen erlassen, nach denen lediglich die Verwaltungskosten abdeckende Gebühren und Auslagen für die Erteilung von Zustimmungsbescheiden nach § 68 Absatz 3 TKG zur Nutzung öffentlicher Wege erhoben werden können. Die bisherige Tarifnummer 3.1 des Gebührenverzeichnisses kann als Grundlage für die Gebührenfestsetzung dieser Leistung nicht angewandt werden, weil sie zu unbestimmt ist. Aus diesem Grund entfällt bislang für diese Dienstleistung die Gebührenerhebung. Um diese Leistung künftig abrechnen zu können, wird sie im Gebührenverzeichnis als neue Tarifnummer 3.3 aufgenommen.

b) Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc. (Tarifnummer 4)

Es hat sich herausgestellt, dass die Gebühren für diese Tarifnummer bei der Zweitausfertigung von Schulzeugnissen/Zeugniskarten nicht den Aufwand der Leistung widerspiegeln, d. h. zu gering sind. Aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes für diese Leistung wird eine neue Tarifnummer mit einer höheren Gebühr gebildet. Aus diesem Grund wird die bisherige Tarifnummer 4 (Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.) in die Nummern 4.1 (Schulzeugnisse/Zeugniskarten) und 4.2 (sonstige Bescheinigungen) unterteilt und mit unterschiedlichen Gebühren versehen.

3. Gebühren für Beurkundungen des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie

Nach § 59 SGB VIII ist das Jugendamt befugt, Beurkundungen vorzunehmen, wie zum Beispiel Vaterschaftsanerkennungen und entsprechende Zustimmungserklärungen, Verpflichtungen zur Erfüllung von Unterhaltsansprüchen oder Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht. Die Befugnis ergänzt die Zuständigkeit des Notars, ersetzt sie aber nicht. Im Hinblick auf die Funktion des Jugendamtes zur Beratung und Unterstützung und als Beistand dient sie der Verfahrensvereinfachung und –erleichterung. Sie soll einen Anreiz darstellen, gerichtliche Auseinandersetzungen über Vaterschaft und Unterhalt zu vermeiden und ist insofern eine pflichtige Leistung gemäß SGB VIII.

Bislang erfolgen Jugendamtsbeurkundungen in allen Bundesländern außer im Land Brandenburg gebührenfrei. Nach Brandenburgischem Landesrecht – Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (AGKJHG) wird den örtlichen Trägern der Jugendhilfe ermöglicht, die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Beurkundungen und Beglaubigungen durch Satzung zu regeln. Von dieser Möglichkeit machen derzeit sechs Jugendämter Gebrauch (Frankfurt/Oder, Prignitz, Oberhavel, Barnim, Ostprignitz-Ruppin und Uckermark). Auf der Grundlage der jeweiligen Gebührensatzungen werden Gebühren zwischen 22,00 EUR und 58,00 EUR erhoben (Quelle: Auswertung der im Internet zur Verfügung stehenden Gebührensatzungen).

Die Erhebung von Gebühren für die Beurkundung im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie erfolgt mit dem Ziel der Herstellung eines einheitlichen Verwaltungshandelns der Landeshauptstadt Potsdam. Darüber besteht im Rahmen der Haushaltssicherung die Verpflichtung, alle gesetzlich zugelassenen Möglichkeiten für die Erhebung von Gebühren auszuschöpfen. Das Landesamt der Landeshauptstadt Potsdam erhebt aufgrund der Vorgabe des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg bereits seit März 2013 Gebühren für Beurkundungen, beschränkt auf die Vaterschaftsanerkennung. Seitdem hat sich die Anzahl der Beurkundungen im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Landeshauptstadt Potsdam aufgrund der bisherigen Gebührenfreiheit um 30% erhöht. Derzeit werden jährlich insgesamt etwa 1.800 Urkunden (in erster Linie Vaterschaftsanerkennungen, Erklärungen zum gemeinsamen Sorgerecht und Unterhaltstitel) erstellt.

Als Besonderheit ist die explizit ausgewiesene Gebührenfreiheit für Amtsvormünder zu erwähnen. Diese greift in dem Fall, dass das Kind einer Minderjährigen geboren wird, ohne dass vorher bereits die Vaterschaftsanerkennung geklärt wurde. In diesem Fall ist der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie kraft Gesetzes Vormund für dieses Kind und muss zur Rechtswirksamkeit der Vaterschaftserkennung seine Zustimmung erklären. Dies ist nur in einer gesonderten Erklärung möglich mit der Folge der doppelten Zahlung der Gebühren für die Beurkundung, was zu einer nicht gewollten Belastung für junge Familien führen würde.

Die Änderungen sowohl der Verwaltungsgebührensatzung als auch des Gebührenverzeichnisses sind in den als Anlage 1 und 2 beigefügten Synopsen im Einzelnen dargestellt.

Anlagen:

Synopse Verwaltungsgebührensatzung

Synopse Gebührenverzeichnis

1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: 1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung (nur Beurkundungen gemäß §§ 59, 60 SGB VIII)

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3635000 Bezeichnung: Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfe.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	153.000	157.200	158.200	159.200	160.200		634.800
Ertrag neu	153.000	184.200	212.200	213.200	214.200		837.300
Aufwand laut Plan	1.106.077	1.495.700	1.373.200	1.214.000	1.220.000		5.302.900
Aufwand neu	1.106.077	1.496.400	1.374.200	1.215.000	1.221.000		5.362.600
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	-953.077	-1.338.500	-1.215.000	-1.054.800	-1.059.800		-4.668.100
Saldo Ergebnishaushalt neu	-953.077	-1.312.200	-1.162.000	-1.001.800	-1.006.800		-4.482.800
Abweichung zum Planansatz	0	26.300	53.000	53.000	53.000	0	185.300

5. a Durch die Maßnahme entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2022 in der Höhe von insgesamt 106.000 Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. _____
Bezeichnung _____ gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung
von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Mit der Haushaltsplanung 2015 / 2016 wurde das Zukunftsprogramm 2019 beschlossen. Dieses enthält u.a. die "Gebührenerhebung bei Beurkundungen im Jugendamt".

Es wird von circa 1.800 Beurkundungen jährlich ausgegangen; bei einer Gebühr von 30 EUR je Beurkundung ergibt dies ein Gebührenaufkommen von 54.000 EUR.

Für das Jahr 2017 wird anteilig mit 900 Beurkundungen (ab 01.07.2017) gerechnet, so dass Gebühren in Höhe von 27.000 EUR erzielt werden dürften.

Aufgrund der Gebührenerhebung wird ein Aufwand für die Landeshauptstadt Potsdam im folgenden Umfang notwendig:

für 2017:

Anschaffung von 4 EC - Terminals = 640 EUR (700 EUR gerundet)

Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einer einmaligen Gebühr von 40 EUR für Netzeinrichtung je Terminal zuzüglich einer monatlichen Leasinggebühr in Höhe von 20 EUR je Terminal.

ab 2018:

Leasinggebühr: $4 \times 20 \text{ EUR} \times 12 \text{ Monate} = 960 \text{ EUR}$ (1.000 EUR gerundet)

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Anlage 1: Synopse Verwaltungsgebührensatzung

aktuelle Fassung	künftige Fassung
<p style="text-align: center;">§ 3 Gebührenbefreiungen und –ermäßigungen</p> <p>(1) Gebühren werden nicht erhoben für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ... 2. ... 3. ... 4. Die Ablehnung von Anträgen nach dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz <p>(2) Auf Antrag kann eine Gebührenermäßigung für Schüler, Studenten und Auszubildende sowie für wissenschaftliche Zwecke in Höhe von 50 vom Hundert gewährt werden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Gebührenbefreiungen und –ermäßigungen</p> <p>(1) Gebühren werden nicht erhoben für</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ... 2. ... 3. ... 4. entfällt <p>(2) Auf Antrag kann eine Gebührenermäßigung für Zwecke der Wissenschaft, insbesondere für die Lehre und Forschung, und für Zwecke der nichtgewerblichen Aus- und Fortbildung von 50 vom Hundert gewährt werden; in besonderen Fällen kann aus Gründen der Billigkeit oder dem Vorliegen eines besonderen städtischen Interesses vollständig auf eine Gebührenerhebung verzichtet werden.</p>
<p style="text-align: center;">§ 7 Fälligkeit</p> <p>(2) Die Gebühr wird durch Überweisung oder bare Einzahlung entrichtet.</p> <p>(3) Die Erbringung der besonderen Leistung kann von der Zahlung eines angemessenen Vorschusses bis zur voraussichtlichen Höhe der Gebühr abhängig gemacht werden; dies gilt auch für die voraussichtlich anfallenden Auslagen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 7 Fälligkeit</p> <p>(2) entfällt</p> <p>(2) bisheriger Absatz 3 wird Absatz 2.</p>

Anlage 2: Synopse Gebührenverzeichnis

aktuell				künftig			
Tarif-Nr.	Leistungen der Verwaltung	Einheit	Gebühr in EUR	Tarif-Nr.	Leistungen der Verwaltung	Einheit	Gebühr in EUR
2.	Beglaubigungen			2.	Beglaubigungen/Beurkundungen		
2.1 +	2.3			2.1 -	2.3 unverändert		
				2.4	Beurkundungen gemäß §§ 59, 60 SGB VIII	je Ausfertigung	30,00
				2.5	Erteilung einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung	je Ausfertigung	12,50
				2.6	Tätigkeiten nach 2.4 und 2.5, die Amtsvormünder im Rahmen der gesetzlichen Vertretung ihrer Mündel nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) wahrnehmen		gebührenfrei
3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen			3.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen und Bescheinigungen		
3.1 -	3.2			3.1 +	3.2 unverändert		
				3.3	Gebühren im Rahmen des § 142 Abs. 6 Telekommunikationsgesetzes (TKG)		
				3.3.1	Erteilung einer Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für die Verlegung/Änderung von Telekommunikationslinien	je Zustimmung	284,40
				3.3.2	Erteilung einer Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für kleinere Baumaßnahmen (z. B. Kabelverlegungen bis zu 20 m)	je Zustimmung	82,95
4.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.	je Ausfertigung	2,95	4.	Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.		
				4.1	Schulzeugnisse/Zeugniskarten	eine Seite mehrseitig	4,40 6,50
				4.2	sonstige Bescheinigungen	je Ausfertigung	2,95

Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam (1. Änderungssatzung Verwaltungsgebührensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

§ 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I. S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl.I/14 [Nr. 32]) und §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBL I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GBVI.I/14 [Nr. 32])

Artikel 1

1. Die Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 05.06.2013 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam vom 31.07.2013, Nr. 10/2013) wie folgt geändert:

a) § 3 Absatz 1 Ziffer 4 wird gestrichen.

b) § 3 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

Auf Antrag kann eine Gebührenermäßigung für Zwecke der Wissenschaft, insbesondere für die Lehre und Forschung, und für Zwecke der nichtgewerblichen Aus- und Fortbildung von 50 vom Hundert gewährt werden; in besonderen Fällen kann aus Gründen der Billigkeit oder dem Vorliegen eines besonderen städtischen Interesses vollständig auf eine Gebührenerhebung verzichtet werden.

c) In § 4 Absatz 2 wird das Wort „insb.“ durch das Wort „insbesondere“ ersetzt.

d) § 7 Absatz 2 wird gestrichen.

e) Aus § 7 Absatz 3 wird Absatz 2.

f) In § 9 wird das Datum „18.12.1991“ durch das Datum „16.05.2013“ ersetzt.

2. Das Gebührenverzeichnis (Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam) wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift der Tarif-Nr. 2 wird nach dem Wort „Beglaubigungen“ das Wort „/Beurkundungen“ hinzugefügt.

b) Nach Tarif-Nr. 2.3 werden die folgenden Tarif-Nrn. 2.4 und 2.5 eingefügt:

2.4	Beurkundungen gemäß §§ 59, 60 SGB VIII	je Ausfertigung	30,00
2.5	Erteilung einer weiteren vollstreckbaren Ausfertigung	je Ausfertigung	12,50
2.6	Tätigkeiten nach 2.4 und 2.5, die Amtsvormünder im Rahmen der gesetzlichen Vertretung ihrer Mündel nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) wahrnehmen		gebührenfrei

c) Nach Tarif-Nr. 3.2 werden die folgenden Tarif-Nrn. 3.3, 3.3.1 und 3.3.2 eingefügt:

3.3	Gebühren im Rahmen des § 142 Abs. 6 Telekommunikationsgesetzes (TKG)		
3.3.1	Erteilung einer Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für die Verlegung/Änderung von Telekommunikationslinien	je Zustimmung	284,40
3.3.2	Erteilung einer Zustimmung nach § 68 Abs. 3 TKG für kleinere Baumaßnahmen (z. B. Kabelverlegungen bis zu 20 m)	je Zustimmung	82,95

d) Bei Tarif-Nr. 4 werden die Wörter „je Ausfertigung“ und der Betrag „2,95“ gestrichen.

e) Nach Tarif-Nr. 4 werden die folgenden Tarif-Nrn. 4.1 und 4.2 eingefügt:

4.1	Schulzeugnisse/Zeugniskarten	eine Seite mehrseitig	4,40 6,50
4.2	sonstige Bescheinigungen	je Ausfertigung	2,95

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam in Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister